2.

Designation

des

Domänenvermögens

des

Herzogthums Sachsen=Meiningen

mi Einschluß des Chatull= und Allodial=Vermögens,

worauf die Art. 1 und 11 des Gesetzes vom 3. Juni Anwendung finden.

Bearbeitet im Jahre

1854.

Meiningen, 1855.
Gedruckt in der Keyßner'schen Hofbuchdruckerei.

Uebersicht

der

Designation des Domänenvermögens

des

Herzogthums Sachsen=Meiningen

mit Einschluß des Chatull= und Allodialvermögens,

dessen Ertrag vor dem Jahre 1849 zur Domänenkasse geflossen ist, und worauf die Art. 1 und 11 des Gesetzes vom 3. Juni 1854 Anwendung finden.

---

nach dem höchsten Rescripte vom 1. Juni 1854 Nr. II., III. und IV., Beilage 73 der Landtagsverhandlungen pro 1854.

Allgemeine Bemerkungen.

1) Die Maße sind meistens nur approximativ, hauptsächlich in Nürnberger 14schuhigem, hie und da auch 12schuhigem Maß, bei neueren Vermessungen im rheinländischen Maß. Wo es möglich war, ist übrigens das Maß näher bezeichnet. Der Flächengehalt der Waldungen beruht auf dem Nürnberger Acker zu 160 — 14'□R. Der Materialetat ist der gegenwärtig bestehende.

2) Die Patronatrechte sind nicht vollständig aufgenommen.

3) Bei den grundherrlichen Revenüen, sowie dem Domänenkaufgelderfonds ist es für angemessen erachtet worden, das Ergebniß der bezüglichen Rechnungen pro $18^{52}/_{53}$ zu Grunde zu legen, da diese Rechnungen geprüft resp. anerkannt sind.

4) Ein gleicher Zeitpunkt ist bei den Lehen angenommen worden. Auch hier sind die Schätzungen nur approximativ.

Amtsbezirk Salzungen.

Geschlossene Oekonomiegüter in Grundbesitzungen mit Zubehörungen.

1. Das Domänengut Salzungen

mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Gärten, Wiesen, Feldern, Wegen, Rainen, Gerechtsamen und sonstigen Zubehörungen; insbesondere

an Gebäuden:

das Wohnhaus, daneben mehrere Schweinställe, das Brennereilocal, Brunnen, Scheune mit zwei Tennen, einschließlich der Durchfahrt, der Schafstall, die andere Scheune mit zwei Tennen, die Viehstallung in mehreren Abtheilungen, der Schweinehof, das Remisegebäude mit Fruchtboden, sowie der sogenannte Miltiz'sche Hof zu Salzungen, bestehend aus Wohnhaus, Pferdestall, Scheune, Schweinestall, Remise, gewölbtem Keller und Gärtchen, ferner mehrere besonders benutzte resp. verpachtete Wiesen:

die Landknechtswiese im Rain	$^{7}/_{8}$	Ackr.	—	□R.
die kleine Landknechtswiese daselbst	—	„	$35,_{50}$	„
die Büchelswiese	$1^{7}/_{8}$	„	—	„
die trocken gelegten Urnsbacher Teiche mit den Dämmen	$2^{1}/_{4}$	„	$35,_{00}$	„
an Grundstücken:				
Hofraithe incl. Beetgärtchen im Hof	$1^{3}/_{4}$	„	$3,_{00}$	„
Gärten	$^{1}/_{4}$	„	$12,_{00}$	„
Wiesen mit Einschluß des alten Werrabettes auf dem Haad	$116^{3}/_{4}$	„	$17,_{58}$	„
Felder	$432^{5}/_{8}$	„	$16,_{04}$	„
Wege, Raine 2c.	$1^{1}/_{4}$	„	$39,_{00}$	„
Sa	$553^{1}/_{8}$	Ackr.	$7,_{62}$	□R.

den Acker zu 160 □R., die Ruthe zu 14 Nürnberger Fuß gerechnet.

An Gewerben:

Eine Branntweinbrennerei.

An Gerechtsamen:

Huth und Trift für 1200 Stück Schafe in der Salzunger Stadtflur, Langenfelder Flur und in der Gemarkung Grundhof allein und in Koppel auf einem Theil der Fluren Leimbach, Allendorf, Wildprechtsrode mit den dasigen Schäfereien. In den Waldungen zugleich mit dem betreffenden Hirtenvieh. Zu dem Gute sind acquirirt worden lt. Kaufvertrag vom 2. Mai 1854 von den Erben der Rath Bagge, geb. Hofmann in Salzungen 4 Acker Artland in der Honigbach, $2^{1}/_{2}$ Acker bei dem Husenbrunnen für 2360 fl.

2. Das Domänengut Craimer

mit $1/_{2}$ des Simmelsee's und allen dazu gehörigen Wohn= und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Gärten, Teichen, Wiesen, Feldern, mit Einschluß der dazu gekauften einzelnen Feldgrundstücke, nebst Wegen, Rainen und sonstigen Zubehörungen, namentlich

an Gebäuden:

Die Pachterswohnung (früheres Herrnhaus), das Stallgebäude für Rindvieh, Pferde und Schafe, die Schweinställe, die neue Scheune, das alte Pachtershaus; ein Springbrunnen im Hof; oberhalb des Hofs am Teich steht das Schäfershaus;

an Grundstücken:

Hofraithe	$1/_{2}$	Ar.	$37,_{96}$	□R.
Gärten	6	=	$18,_{40}$	=
Teiche	$1/_{4}$	=	$28,_{50}$	=
Wiesen mit Einschluß der Eckwiese	$47^1/_{4}$	=	$15,_{32}$	=
Felder incl. der angekauften einzelnen Feldstücke und einiger urbar gemachten Waldparcellen . . .	$134^1/_{4}$	=	$12,_{70}$	=
Weideplätze	$5^3/_{4}$	=	$6,_{00}$	=
das alte Werrabett	6	=	—	=
Sa.	$187^1/_{4}$	Ar.	$32,_{88}$	□R.

den Acker zu 160 □R., die Ruthe zu 14 Nürnberger Fuß gerechnet.

an Gerechtsamen:

a) die Huth und Trift mit 225 Stück Schafen incl. 25 Stück Knechtshaltung auf dem geschlossenen Complex des Craimers und in der Neuhofer Flurmarkung bis an das Neuhofer Wasser und in einigen Distrícten der Domänengutswaldung (Breitunger Forst), theils in Koppel mit der vormaligen Breitunger Domänengutsschäferei, theils allein. Der trockengelegte Craimerteich ist huthfrei, darf demnach vom Breitunger Vieh nicht behüthet werden.

b) Fischerei in der Werra vom Höhngraben unterhalb Herrenbreitungen bis an den Gehebewinkel unterhalb des Craimers.

3. Das Domänengut Liebenstein

mit allen dazu gehörigen Wohn= und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Gärten, Wiesen, Feldern, Oedungen, Gewerken, Gewerben, Gerechtsamen und sonstigen Zubehörungen, namentlich:

an Gebäuden:

das Pachtershaus, der Kuhstall, das Brauhaus mit Brunnen, die Scheune, der Schafstall, die andere Scheune, der Pferdestall, die Schweinställe, der Ochsenstall an der Seite der Thorfahrt. In der Mitte des Hofes eine Dungstätte. Die Post oder das Hofgärtnershaus in Liebenstein, sowie die Badeanstalt daselbst, bestehend in

dem Curhause mit einem $1^1/_{2}$ Acker großen Gemüsegarten und circa 10 Acker Anlagen, dem Salon, dem Gebäude mit den Kaltwasserbad=Apparaten, dem Brunnenhaus, dem Theater, dem Badehaus, dem langen Bau, den Stallgebäuden, der Chaisenremise.

an Grundstücken:

Hofraithe	1	Ar.	$2,_{00}$	□R.
Gärten	$4^1/_{2}$	=	—	=
Wiesen, einschließlich der Wiese von Fr. Schwarz am $^{10}/_{2}$ 1826 erkauft	$74^3/_{4}$	=	$3,_{62}$	=
Felder	$272^1/_{8}$	=	$7,_{25}$	=
Oedungen, Wege ꝛc.	$8^1/_{4}$	=	$13,_{75}$	=
Sa.	$360^3/_{4}$	Ar.	$6,\frac{5}{8}$	□R.

den Acker zu 160 □R., die Ruthe zu 14 Fuß Nürnberger Maß gerechnet.

Hierzu noch 31 □° 54 □' Gras- und Obstgarten oberhalb des Erdfalls daselbst, von Eva Johanne Weyh und Anna Elisabethe Schröter zu Liebenstein im Jahre 1842 erworben.

An Gewerben:
Eine Bierbrauerei.

An Gerechtsamen:
a) Huth und Trift für 600 Stück Schafe in der Liebensteiner Flur und einem Flurdistrict in Steinbach;
b) Frohnen:
20½ Tage zum Flachsbrechen,
10 Pflugfrohntage mit 2 Metzen Hafer pro Tag Gegenreichniß,
302 Handfrohntage.

4) Das Domänengut Marienthal

an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Anlagen, Teichen, Gärten, Wiesen, Feldern, Weideplätzen, Rainen, Gerechtsamen und sonstigen Zubehörungen, namentlich

an Gebäuden:
das Schloß, das Bauernhaus, dahinter die Remise, das Backhaus, ein Kuhstall, Werkstätte, Brunnen am Teich, Scheune mit Rind- und Schafviehstall, dann noch eine Scheune mit zwei Tennen, vor dem Stall eine Miststätte, der Hofraum eingezäunt.

An Grundstücken:

Hofraithe, Anlagen und Teiche	9	Ackr.	19,20	□R.
Gärten	½	=	28,80	=
Wiesen	46¾	=	3,60	=
Felder, ½ Ackr. vom Waldboden, gerodet	186½	=	12,80	=
Weideplätze, Raine 2c.	9¾	=	4,70	=
Sa.	253	Ackr.	29,10	□R.

den Acker zu 160 □R., die Ruthe zu 14 Nürnberger Fuß;

an Gerechtsamen:
a) Huth und Trift auf eignem Grund und Boden, es hat jedoch der Herr von Stein zu Barchfeld auf dem Ursbergfeld und im Graben die Koppelhuth; auch dem Domänengute Liebenstein steht die Stoppelhuth mit Schafen auf einem Theil der Felder oberhalb des Marienthaler Hölzchens zu.
b) Fischerei in der Schweina von der runden Wiese an bis an das Schloß, von da in Koppel mit Herrn von Stein bis an die Landesgrenze.

5) Das Schloß Altenstein

nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Anlagen, sowie

1¼	Ackr.	—	□R.	Gärten,
9	=	7,8	=	Wiesen,
13½	=	26,62	=	Feld,
44¼	=	27,89	=	Fohlenkoppel,
1¼	=	5,26	=	Teiche, trocken,

sowie der sogenannte Weinberg (Obstbaumgarten) 1 Ackr. 13,33 □R., eine Wiese ¼ Ackr. 21,69 □R. bei der Pulvermühle und folgende Felder, als:

am Weinberg	—	Ackr.	27,00	□R.,
der hintere Teich	2¼	=	22,05	=
bei der Sennhütte	¾	=	26,75	=
der Pulvergarten	1	=	12,63	=
beim Pulvergarten, Forstacker	1	=	22,45	=

6) Das Domänengut Schweina

an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Gärten, Wiesen, Feldern, Weideplätzen, Rainen und sterilem Land, Gewerben, Gerechtsamen und sonstigen Zubehörungen, insbesondere

an Gebäuden:

das Wohnhaus, an demselben der Pferdestall und die Geschirrkammer, hinter demselben: die Holzhalle, Milch- und Käseküche, der Hühnerstall, der Schweinehof mit vielen Fächern Schweineställen, das Vorrathshaus mit Brunnen davor, die Remise mit einigen Fächern Schweineställe, der große Kuhstall mit Durchfahrt und Futterkammer, die Strohscheune, der alte Pferdestall und die Hofscheune, darüber der Fruchtboden; der Buz am Hofthor; der große Schafstall mit Scheunenabtheilung, das Schäferhaus und das Backhaus im Garten;

an Grundstücken:

Hofraithe	$3^1/_4$ Ackr.	$2_{,00}$ □R.,	
Gärten	$^3/_4$	= $39_{,00}$	=
Wiesen	102	= $16_{,20}$	=
Felder	$481^3/_4$	= $13_{,05}$	=
Weideplätze, Raine und steriles Land .	$96^1/_4$	= $39_{,50}$	=
sowie der Gemüsegarten an der kleinen Haselwiese (Hofgärtnerei) . .	$2^1/_2$	= $10_{,80}$	=
ein Stück Feld, die sogenannte kleine Catharine	$^3/_8$	= —	=
Felder auf dem Altenstein . .	$109^1/_2$	= $16_{,73}$	=
	Sa. $796^3/_8$	= $15_{,28}$	=

den Acker zu 160 □Rth., die Ruthe zu 14 Nürnberger Fuß gerechnet.

Zum Domänengut Schweina sind adquirirt worden:

$^3/_4$ Ackr. Land im Krötenkopfthal laut Vertrag vom 16. August 1847 von Georg Rudolph in Schweina, 1 Ackr. 10 Rth. Feld über dem Krötenkopfthal laut Vertrag vom 16. Aug. 1843 von Georg Bachmann in Schweina,

ein Grundstück am Heidelberg, im Lehn- und Steuerbuch beschrieben,

$^1/_3$ von einem Stück Land am Heidelberg und $^1/_8$ Ackr. Land in der Lotzengrube von Georg Adam Dittig in Schweina laut Vertrag vom 21. Febr. 1854,

ein Stück Land im Heidelberg von den Justin Ernstischen Eheleuten in Schweina laut Vertrag vom 19. April 1854 für 300 fl., ein Stück Artland im Heidelberg von den Erben des Rasenmüllers Joh. Trautvetter in Schweina lt. Vertrag vom 19. April 1854,

mehrere Grundstücke, als:

a) drei Acker auf der Cent, im Lehn- und Steuerregister beschrieben; $^5/_{12}$ Ar. Cent, $^5/_{11}$ Ar. das., $^1/_2$ Ar. das.,
b) zwei Acker im Hackenteich, nach dem Register beschrieben: 4 Stücke à $^3/_8$ Ar. Hackenteich,
c) zwei Acker am Hackengraben, nach dem Register beschrieben: = Ar. Hackengraben, Ar. Hackengraben, $^1/_2$ Ar. Hackengraben,
d) $2^1/_2$ Ar. am Saarweg, oben im Luthersgrund, im Register beschrieben $1^1/_2$ Ar. Luthersgrund,
e) $^1/_4$ Ackr. Garten am Hohlstein laut Vertrag vom 25. Juni 1854 von den Gastwirth Justin Ernstischen Eheleuten in Schweina;

mehrere Grundbesitzungen von Georg Trautvetter in Schweina laut Vertrag vom 16. Juni 1854, als:

a) ein zweistockiges Wohnhaus mit Scheune und sonstigen Nebengebäuden, Gärten und allem Zubehör,
b) nachstehende Grundstücke im Schweinaer Flur:

1 Ackr. Land am Heinzen,
$^5/_{12}$ = dergl. = Heidelberg,
$^1/_4$ = dergl. = Luthersgrund,
$^1/_2$ = dergl. = Klingelberg,
1 = dergl. = Winkel,
$^1/_2$ = dergl. = Kriegerskopf,
$^1/_2$ = dergl. = Hackengraben,
1 Stück dergl. = Hackenteich,
$^5/_{16}$ Ackr. dergl. in der Spitze,
$^1/_2$ = dergl. im Seeställchen,
$^1/_5$ = dergl. hinter den Höfen,
1 Stück Artland am Sandberg,
$^3/_4$ Ackr. dergl. am Bauersgarten,
1 = dergl. = Steinbacher Weg,
$^1/_2$ = Wiese in der Schweina,
$^{15}/_{16}$ = dergl. vor dem kleinen Krötenkopf,
$1^1/_2$ = dergl. im Bauersgarten;
im Steinbacher Flur
$^7/_8$ = Artland an der Röth.

an Gerechtsamen:
Huth und Trift auf 1200 Stück Schafe, nämlich:
600 Stück zu Schweina und
600 Stück zu Altenstein,
in den Fluren Schweina, Altenstein, Steinbach und einem Theil von Gumpelstadt, dann auch ein Stück von der Liebensteiner Flur in Koppel mit der dasigen Domänengutsschäferei.

7) Das Domänengut Profisch

an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Gärten, Wiesen, Feldern, Weideplätzen, Rainen und sterilem Land, Gewerben, Gerechtsamen und sonstigen Zubehörungen, namentlich

an Gebäuden:
das Hofhaus (Bauernhaus) mit Schweinställen, Backhaus und Holzhalle dahinter, der Brunnen vor dem Teich, der Schafstall und der Rindviehstall mit zwei Abtheilungen.

an Grundstücken:

das Wirthschaftshaus	$1^3/_4$	Ar.	$7,_{51}$	□R.,
der Garten	—	=	$31,_{33}$	=
die Wiesen	73	=	$7,_{46}$	=
die Felder	262	=	$25,_{46}$	=
die Teiche	$5^3/_4$	=	$9,_{07}$	=
die Weideplätze, Raine und Gräben . .	29	=	$28,_{05}$	=
die Raine, Oedungen 2c.	$11^1/_2$	=	$15,_{45}$	=
Sa.	$383^3/_4$	=	$4,_{33}$	=

den Acker zu 160 vierzehnschuhigen Nürnberger □Rth. gerechnet.

An Gerechtsamen:
a) die Frohnwiese $13^3/_4$ Ar. $34,_{96}$ □R., wird im Heu zur Frohn gemäht, dürr gemacht und nach Hause gefahren,
b) die Ortschaften Gumpelstadt und Wallfisch haben zu leisten:
60 Frohntage mit dem Pflug gegen eine Kanne Bier pro Tag als Gegenreichniß, 15 Frohntage Dünger zu fahren gegen Essen und Bier als Frohnreichniß, 190 ständige Frohntage mit der Sense oder doppelt so viel mit der Hand gegen Abgabe von Bier,

c) Huth und Trift auf 600 Stück Schafe in den Fluren von Schweina und Altenstein, und Koppelhuth mit der Sauschäferei und dem Hirtenvieh auf einem Theil des Flurs von Gumpelstadt.

Behufs der Arrondirung sind neu erworben:
lt. Vertrag vom 10. Mai 1854 von Catharina Margaretha Weber, Conrad's Tochter in Gumpelstadt ½ Profischer Gütchen, bestehend aus ⅜ Ackr. Land am sogenannten Salzrain, ½ Ackr. Wiese am Graben, $^1/_{16}$ Ackr. dergl. auf dem Moorgraben lt. Vertrag vom 28. Juni 1854 von den 8 Kindern des Wagners Ch. Dubhorn in Schweina, ein Antheil Roßthalsgut, bestehend aus ca. 2 Ackr. Artland, am Sattelrücken und im Roßthale, ca. ¼ Ackr. Wiese unten im Roßthal, ½ Ackr. Wiese in der Mitte des Roßthales, und ¼ Ackr. Wiese oben im Roßthal.

8) Das Domänengut Erbach

an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithe, Gärten, Wiesen, Gerechtsamen und sonstigen Zubehörungen, insbesondere

an Gebäuden:
das Schäferhaus zu Erbach mit Stallung, eine Scheune und zwei Schafställe;

an Grundstücken:

Hofraithe mit Garten	2	Ackr.	28,89 □R.
Wiesen, die Herrenwiese bei Waldfisch und die Lückerauwiese	49⁶/₈	"	9,90 "

an Gerechtsamen:
Huth-, Trift- und Pfergschlag-Gerechtigkeit zu 600 Stück Schafen in einem Theile der Gumpelstädter Flurmarkung, dann in der ganzen Waldfischer Flur, einem Möhraer Flurdistrict (Lauterbach) und in einem Theil der Etterwinder Flur (Rottfelder).

Einzelne Grundbesitzungen.

Gebäude.

9) Die Schnepfenburg zu Salzungen

und zwar:
a) das Schloß,
b) die Frohnfeste,
c) die Stallgebäude,
d) der Getraideboden (das sog. Magazin) mit mehreren dazu gehörigen Gärtchen, als:

der Grasplatz am Hünischen Hof	—	Ackr.	3,00 □R.
das Blumengärtchen vor dem Eingang in den Burghof	—	"	1,50 "
das Gärtchen zwischen der Frohnfeste und dem Burgthor	—	"	13,00 "
das Gärtchen hinter der Frohnfeste	—	"	5,00 "
das Gärtchen am Magazin	—	"	7,00 "
das Gärtchen am Felsen am See mit gemauerten Terrassen	—	"	5,00 "
das Gärtchen vor der Frohnfeste ca.	—	"	4,00 "
und einem Stück Feld bei St. Wendel . . .	⅛	"	11,25 "

10) Das Amthaus in Frauenbreitungen.

11) Das Forsthaus, ehemalige Amtskastnerei in Frauenbreitungen mit Stallungen und Scheune.

Gras- und Beetgarten hinter dem Haus	⅜ Ackr.
Beetgärtchen im Hof	⅛ "

12) Das Bleßhaus in dem Frauenbreitunger Forst.

13) Das Forsthaus in Hellmers

nebst Stall- und Scheunengebäude, Holzremise, einem Garten hinter dem Forsthause $^1/_4$ Acker und einem dergleichen vor dem Forsthause $10,_{00}$ □R., einer Wiese hinter dem Forsthause = $^3/_4$ Acker, und einer Wiese auf der Hüttenstätte = 1 Acker.

14) Das Forsthaus in Langenfeld

mit Kuh-, Pferde- und Schweinstall, Scheune, Holzremise und Gärtchen.

15) Das Forsthaus in Liebenstein

mit Stallgebäuden, Schweineställen und Gärten.

16) Ein Wohnhaus, jetzt Baustatt, Hofraithe und Garten in Liebenstein.

17) Das von Fischern'sche Wohnhaus in Liebenstein

mit Pferdestall, Wagenremise und Gärtchen.

18) a. Das Forsthaus zu Schweina

mit Scheune, Solzremise, Schweineställen und Gärtchen.

b. Ein zweistockiges Wohnhaus das.

mit daran stoßender Scheune, Ställen und Backhaus, dem davor liegenden Gemüsegarten und Brunnen, und dem daneben liegenden Gras- und Obstgarten.

19) Das sog. Lörtzingshäuschen in Schweina.

20) Das Forsthaus in Waldfisch

mit Stallung, Scheune und Garten am Forsthause, 1 Ar. 7 □R., dann noch $^7/_8$ Ar. Wiese im Gründchen.

Gärten.

21) Ein Garten bei Altenstein

nebst daran liegendem Stück Artland zwischen der Chaussee und dem hohlen Stein, 1 Ar. 30 R.

Wiesen.

22) Eine Wiese in Allendorf,

der Fischersrain, $3^3/_4$ Ar. $24,_{00}$ □R.

23) Mehrere Wiesen in Frauenbreitungen, als:

der Glashüttenteich, theils Feld beim Bußhof . .	$5^1/_2$ Acker.	—	□R.
im Frühmeßchen mit Feld und einem Teichlein das. .	$2^1/_2$ „	—	„
die Landwehrwiese bei der Grumbach	$1^1/_4$ „	$8,_{00}$	„
die neue Heßische Wiese beim Bußhof . . .	4 „	—	„
von der ehemaligen Bußwiese	$1^1/_2$ „	—	„
der Craimerteich, jetzt Wiese, früher Teich, mit einem Fischhäuschen	47 „	—	„
die Craimerwiese nach Abzug des neuen Werrabetts .	$23^1/_2$ „	—	„

24) Mehrere Wiesen in Immelborn, als:

a) die große Niederwörthswiese	$16^3/_4$ Acker.	$25,_{50}$	□R.
b) die Buttlarswiese	$8^1/_2$ „	$5,_5$	„
c) die Wiese bei derselben (Knaufsecke)	$1^3/_4$ „	$17,_{60}$	„
d) die Guckswiese	$5^7/_8$ „	$14,_{81}$	„
e) die Landknechtswiese	$5^3/_8$ „	$2,_{62}$	„
f) die Schneiderswiese	$1^1/_4$ „	$5,_{60}$	„

g) die von Uttenhoven'sche Wiese . . . . . $4\frac{1}{2}$ Ar. $16,_{31}$ □R.
h) die Salz- oder Röhrigswiese . . . . . . 6 „ $2,_{00}$ „
i) die sog. Neun- und Zehnacker-Wiese im Forst und Röhrig $15\frac{3}{4}$ „ $19,_{6}$ „

25) Die große Teichwiese in Leimbach,

welche aus folgenden Abtheilungen besteht:
der große Leimbacher Teich . . . . $22\frac{1}{4}$ Ackr. $25,_{00}$ □R.
angekaufte Einfahrt . . . . — „ $22,_{50}$ „
der lange Teich . . . . $4\frac{1}{2}$ „ $37,_{00}$ „
der Vakaröder Teich mit dem Teichäckerchen . . $1\frac{1}{4}$ „ $10,_{00}$ „
Sa. $28\frac{1}{2}$ Ackr. $14,_{50}$ □R.

26) Die Mönchswiesen bei Neuendorf, als:
die kleine Mönchswiese mit der Forstbedientenwiese . 11 Ackr. — □R.
die große Mönchswiese . . . . $21\frac{1}{4}$ „ $31,_{0}$ „
Beide Wiesen bilden ein Ganzes.

27) Eine Wiese in Liebenstein, als:
im Gäßchen, Endersgütchen . . . . . . $1\frac{1}{4}$ „ — „

28) Eine Wiese in Steinbach
die Atterode . . . . $1\frac{3}{4}$ „ — „

29) Die sog. Schäferswiese im Winterkasten,
Flächengehalt nicht bekannt.

Felder.

30) Mehrere Grundstücke in Frauenbreitungen
bei der Storchshecke . . . . $1\frac{1}{2}$ „ — „
am Knollbacher Teich, der Ziegelhüttenteich . . . $\frac{3}{4}$ „ — „

31) Mehrere Grundstücke in Liebenstein, als:
im Giebelsgraben . . . . . . $\frac{3}{8}$ Ackr. — □R.
hinter dem Apfelsgarten . . . . $\frac{3}{8}$ „ — „
3 Stückchen Land am Lerchenberg . . $\frac{3}{8}$ „ — „
am Hofmühlchen . . . . $\frac{1}{4}$ „ $2,_{00}$ „

32) Der Forstacker in Meimers. $\frac{1}{2}$ „ — „

33) Artland in der Honigbach bei der
Lohmühle in Salzungen . . . $1\frac{5}{8}$ Ackr. $4,_{00}$ □R.

Teiche und Fischwasser.

34) a. Altenstein:
der Wasserfallteich mit der Fischerei in der Schweina und Eckerzell $\frac{1}{2}$ Ackr. — □R

b. Profisch und Gumpelstadt:
Fischerei im Moorbach.

c. Steinbach und Liebenstein:
Fischerei in der Grumbach im Bärwinder Thal (mit S. Eisenach. Koppel).

d. Waldfisch:
im Etterwinder Bach,
in der Lauterbach,
in der Kalter;

e. Leimbach:

in der Werra;

f. Langenfeld.

in der Armbach;

g. Salzungen:

der Burgsee, das Teufelsloch mit Fischerhäuschen und einigen Grasstreifen . . . . $40^3/_4$ Ackr. $20,_{00}$ □R.

das Amtsfischwasser in der Werra mit dem Hof Unterrohn gespalten Koppel mit S. Eisenach,

Fischwasser von dem Wackeroder Grenzgraben bis an den Karngraben an das Kühnloch Fischwasser daselbst vom Kehrloch bis an den Schiengraben,

das vormals von Miltitzische Fischwasser daselbst vom Schiengraben bis an die Miltitzische breite Wiese,

ein Fischwasser daselbst von der breiten Wiese bis an die Herrschaftliche Gänsewiese,

ein Fischwasser daselbst von dem Zinkischen Teichdamme (oder herrschaftliche Gänsewiese) bis ans Mühlwehr unter'm Flößsteg zur Hälfte;

h. Allendorf:

der Erlensee zur Hälfte (die andere Hälfte gehört den Werramüllern in Salzungen und der Frau Geheime-Räthin von Türcke zu Meiningen . . . . . . 2 Ackr. — □R.

Fischwasser in der Werra von der Fuhr unter der Allendörfer Brücke bis an die Einmündung der Fischa,

Fischwasser daselbst (mit Kurhessen Koppel)

i. Frauenbreitungen.

der wüste See, wilde Fischerei, Flächengehalt unbestimmt.

Zwei Knollbacher Teiche . . . 12 Ackr. — □R.

k. Wernshausen.

in der Rosa;

l. Helmers:

in der Rosa.

Gewerbs-Anstalten.

35) Die Saline in Salzungen,

bestehend in:

dem Siedehaus,
der Gradirung,
das Waschhaus dabei rc.

In Folge der Consolidation sind die sämmtlichen, früher herrschaftlich gewesenen Salinengebäude und Grundstücke dem gemeinschaftlichen Salzwerke überlassen worden und es erhält dagegen der Domänenfiskus die Winnung von 139 Körben à 2 fl. aus der gemeinschaftlichen Kasse.

36) Die Flöße,

der Flößrechen und der Flößholzausziehplatz daselbst.

37) Die BCMühle (Farbmühle) zu Schweina,

mit einer kleinen und einer großen Scheune und $1^1/_4$ Acker Wiese.

38) Grundgefälle und andere grundherrliche Rechte,

nach dem Stock des letzten März 1853.

Erbzinsen:

in Geld	1762 fl.	$27\frac{1}{8}$ kr.		
in Naturalien	7491 „	$46\frac{1}{8}$ „		
in Victualien	678 „	$56\frac{1}{8}$ „	= 9933 fl.	$10\frac{1}{8}$ kr.

Lehngeld:

Lehngeld	4384 „	$4\frac{1}{2}$ „		
Lehnsgebühren und Schreibegelder	259 „	$15\frac{1}{4}$ „		
Dismembrationsgeld	7 „	— „	= 4650 fl.	$19\frac{3}{4}$ kr.

Frohngeld:

403 „ $22\frac{3}{4}$ „

Huth- und Triftgerechtsame:

15 „ $50\frac{5}{8}$ „

39) Domänenwaldungen.

Der Steinbacher Forst:

Flächengehalt: 3747 Ar.
Umwandlungszeit: 65 Jahre,
Jährlicher Materialertrag: 850 Klftrn.

Im Innern der Waldung und zu derselben gehörig liegen folgende Wiesen:

1) an der Höhe	3 Ackr.	—	□R.
2) am Glasbachskopf, Halte	$2\frac{1}{2}$ „	3,60	„
3) daselbst, ebenfalls	$1\frac{3}{4}$ „	6,00	„
4) am kleinen Hirschbach	$3\frac{5}{8}$ „	1,00	„
5) daselbst, desgl.	$2\frac{1}{2}$ „	4,00	„
6) am Gollmershauck	$1\frac{1}{2}$ „	9,00	„
7) am Kretzersrasen	$1\frac{3}{4}$ „	3,00	„
8) am Gollmershauck	1 „	4,00	„
9) am Rennsteig	$1\frac{1}{8}$ „	5,00	„
10) daselbst	$\frac{3}{8}$ „	7,00	„
11) die Schmerbacher Wiese	$\frac{1}{4}$ „	—	„

Der Schweinaer Forst.

Flächengehalt: 3140 Ar.
Umtriebszeit: 65, 100 — 120 Jahre.
Jährlicher Materialertrag: 670 Klftrn.

Wiesen in der Waldung liegend und zu derselben gehörig:

1) an der Steinrutsche	$3\frac{1}{2}$ Ackr.	12,5	□R.
2) am hohlen Schuß	$1\frac{3}{4}$ „	18,5	„
3) am Windsberg	$1\frac{3}{8}$ „	13,5	„
4) an der Birkenheide	$3\frac{3}{4}$ „	6,50	„
5) die Silbergründer Halte	$1\frac{3}{8}$ „	9,00	„
6) am Eisborn, Kuhhalte	3 „	—	„
7) am Windsberg	$1\frac{1}{2}$ „	—	„ }
	$2\frac{7}{8}$ „	13,50	„ }
8) die Fritzenwiese	$1\frac{5}{8}$ „	19,00	„
9) im Finsterbach am Dreibrunnen	$2\frac{5}{8}$ „	12,10	„
	$2\frac{5}{8}$ „	12,10	„
10) in der Hall	2 „	18,10	„

Der Waldfischer Forst.

Flächengehalt: 2327 Ar.,
Umtriebszeit: 60 — 80 Jahre,
jährlicher Materialertrag: 460 Klaftern.

Innerhalb des Waldes liegende, zu demselben gehörige Wiesen:

1) im Hollunderthal	$2\frac{5}{8}$	Ackr.	— □R.
2) die große Salzwiese	$2\frac{1}{4}$	=	— =
3) im Hollunderthal, Kuhhalte . .	2	=	— =
4) an der Triftblöcke, Kuhhalte . .	$1\frac{1}{8}$	=	— =
5) am Rödberg, desgl.	3	=	11,5 =
6) die zwei kleinen Rastflecken . . .	$\frac{1}{4}$	=	— =
7) am Türkenkopf, Kuhhalte . . .	$\frac{7}{8}$	=	— =

Der Liebensteiner Forst.

Flächengehalt: $550\frac{3}{4}$ Acker.
Umtriebszeit: 60 Jahre.
Jährlicher Materialertrag: 130 Klaftern,
die Forstwiese, zur Waldung gehörig, $1\frac{1}{2}$ Acker.

Der Salzunger Forst (mit dem früher Kloster-Allendorfer).

Flächengehalt: 1645 Acker.
Umtriebszeit: 30—80 Jahre.
Jährlicher Materialertrag: 253 Klaftern.

An und innerhalb dieser Waldung, zu derselben gehörig, liegen folgende Forstdienstwiesen:

1) die Heckenwiese im Heckenwald . .	$1\frac{5}{8}$	Ackr.	5,0 □R.
2) im gemischten Grund, Kuhhalte . .	$1\frac{3}{8}$	=	9,50 =
3) am Eselskopf, desgleichen . . .	$\frac{7}{8}$	=	12,00 =
4) am Brandkopf, desgl. . . .	$\frac{7}{8}$	=	10,00 =
5) am Schössersgehege, desgl. . .	$1\frac{3}{8}$	=	16,00 =

Der Langenfelder Forst mit dem Schrimpfenberg.

Flächengehalt: $2307\frac{3}{8}$ Acker.
Umtriebszeit: 80 Jahre.
Jährlicher Materialertrag: 239 Klaftern.

Zu diesem Forst gehören und bilden einen Bestandtheil desselben noch folgende Wiesen:

1) die Bleßwiese	$\frac{1}{4}$	Ackr.	$17\frac{1}{2}$ □R.
2) die Pfannenkuhhalte . . .	$1\frac{1}{4}$	=	$15\frac{1}{2}$ =
3) die Wildloch Kuhhalte . . .	$\frac{1}{4}$	=	35,00 =

Der Helmerser Forst:

Flächengehalt: 3741 Acker.
Umtriebszeit: 90 Jahre.
Jährlicher Materialertrag: 850 Klaftern.

Im Forst liegende, einen Bestandtheil desselben bildende Wiesen:

1) an der Kupferwand	$2\frac{1}{4}$	Ackr.	18,75 □R.
2) im Stangengrund	$\frac{1}{2}$	=	19,50 =
3) im Zillbacher Grund	1	=	35,75 =
4) im Paradies	4	=	35,00 =
5) im Fischbach	$1\frac{1}{4}$	=	9,00 =
6) daselbst	1	=	14,00 =
7) daselbst in der Seilersecke . . .	$\frac{1}{2}$	=	4,00 =
8) im Breitunger Thal . . .	$\frac{1}{4}$	=	20,00 =
Feld im Scheidewald . . .	$\frac{1}{4}$	=	10,00 =

Der Breitunger Forst, incl. der Craimer Waldung.

Flächengehalt: $4322\frac{3}{4}$ Acker.
Umtriebszeit: 50 bis 100 Jahre.
Jährlicher Materialertrag: 960 Klaftern.

Im Forst liegende, zu demselben gehörige Wiesen:

1) die Forstwiese im Knollbacher Grund	5 1/8 Ackr.	19,00	□R.
2) die große Kuhhalte	1 3/8 =	10,00	=
3) die Altenbreitunger, desgl.	1 1/4 =	12,00	=
4) die Forstwiese am Buchsee, ein Theil Pflanzgarten,	1 1/4 =	17,00	=
5) die Forstwiese am Bettlersbrunnen	3 3/8 =	16,00	=
6) die kleine Forstwiese daselbst	3/4 =	2,00	=
7) beim Bleßhäuschen	5/8 =	—	=

Der Oberrohner Forst.

Flächengehalt: 610 Acker.
Umtriebszeit: 40 Jahre.
Jährlicher Materialertrag: 102 Klaftern.

Zu dem Forste und als mit demselben erkauft gehören die drei Fischteiche bei Oberrohn in der Waldung gelegen.

Hierzu gehören der Steinbruch am Frankenstein und der Gypsbruch am Kalter vor dem Eisborn bei Gumpelstadt.

40) Jagdertrag.

Durch Verpachtung	37 fl. 24 kr.
Durch Selbstverwaltung:	
Salzunger und Oberrhoner Revier	10 fl. 26 kr.
Langenfelder Revier	21 = 40 =
Waldfischer Revier	5 = 48 =
Schweinaer Revier	11 = 31 =
Steinbacher Revier	— = 40 =
Liebensteiner Revier	2 = 46 =
Frauenbreitunger Revier	47 = 27 =
Helmerser Revier	5 = 36 =
Für Wildhäute	6 = 20 =
Sa.	149 fl. 38 kr.

41) Die am 31. März 1853 vorhandenen Lehen.

A. Mannlehen.

1) die Salzunger und Allendorfer Lehnschaften, Werth:	11,500 fl.,	blos Gefälle, 3 Besitzer.
2) Grumbach	80,000 =	Es schwebt Proceß ob.
3) Leimbach	55,000 =	Ein Besitzer, 3 Söhne, auch männliche Enkel.
4) Oberellen	134,500 =	Drei Besitzer, wovon einer Descend. (männl.) hat, mehrere Mitbelehnte.
5) Rabelsgrube	12,000 =	Viele Besitzer und Mitbelehnte.
6) Sorga	50,000 =	Ein Besitzer, der bis jetzt keine männl. Descendenz hat, keine Mitbelehnte, steht der Heimfall zu erwarten. Es haften darauf 12,798 fl. 51 kr. an lehnherrlich consentirten Schulden.
7) Wildprechtrode	70,000 =	Ein Besitzer, 3 Söhne, auch Enkel.
8) 2/5 des Hofs Klausberg	3,500 =	Ein Besitzer, steht auf dem Heimfall, der Mitbelehnte hat verzichtet, wegen Lehnfehlers ist Klage auf Privation erhoben worden. Es sind keine lehnherrlich consentirten Schulden vorhanden.

9) Lehnschaften und Erbzinsen auf der Werra-
mühle zu Salzungen . . . . . an Werth: 300 fl. von Boyneburg'sches Seniori-
tatslehn.

B. Söhn- und Töchterlehen.

1) Dietlas	an Werth:	40,000 fl.	1 Besitzer mit Descendenz.
2) Farnbach, die vordere	= =	20,000 =	4 Besitzer und Mitbelehnte.
3) Farnbach, die mittlere	= =	16,000 =	1 Besitzer, Kinder.
4) Farnbach, hintere	= =	14,000 =	1 Besitzer, Kinder.
5) Oberrohn	= =	35,000 =	1 Besitzer, Kinder.
6) Todenwarth und die Güter in Wernshausen	= =	25,000 =	2 Besitzer, Kinder und Mitbelehnte.

C. Erblehngüter,

sogenannte niedere Canzleilehne mit fast durchgängig allodialer Erbfolge.

Die Werthe sind nicht genauer ermittelt, dürften aber zusammen auf 1,050,000 fl. anzuschlagen sein.

1) Nitzendof, Schänke und 19 Stück Schafhaltung.
2) Nitzendorf und Gräfendorf, 50 Stück Schafhaltung.
3) Wernshausen, 6 Acker Seewiesen, 9 Acker Neuewiesen,
4) = Schulrott 11 Acker,
5) = Herrnheinzenwiese,
6) = Stockwiese,
7) = Ganz-Riethwiese,
8) = 30 Acker Saamäcker im Heingraben,
9) = eine Wiese im Rosagrund,
10) = 25¾ Acker Rottäcker auf dem Hayer,
11) = 47½ = Rottland,
12) = Schänkstatt c. pert.,
13) = die Gemeinde-Schäferei,
14) = Mahl- und Oelmühle,
15) = obere Mühle,
16) Helmers, die Schänkstatt,
17) = das Lauterbachische Gut das.,
18) = die = Schäferei,
19) Altenbreitungen, die Schänk- und Wirthschaftsgerechtigkeit,
20) = eine freie Hofraithe,
21) = Simmelseegut,
22) = die alte Werrawiese,
23) = Siechenhofgut,
24) = der Hund'sche Hof,
25) = Gehebengut,
26) = Gerlachsgut,
27) = Kappengut,
28) = das Schmidtische Haus,
29) = Stiftswiese,
30) Frauenbreitungen, das Wirthshaus,
31) = Schürlingsgut,
32) = die Heimische Lehnschaft,
33) der Bußhof,
34) die Hauenseegüter,
35) der Knollbachshof,
36) der Neuhof,

37) Bairoda,
38) die Meimerser Höfe,
39) der Forsthof Immelborn,
40) die Forst= und Röhrigswiesen,
41) Immelborn, Römhildsgut,
42) Knaufswiese,
43) Wüstung Neuroda.

Amtsbezirk Wasungen.

Geschlossene Oekonomiegüter mit Zubehörungen.

1. Domänengut Kloster bei Wasungen.

An Gebäuden:

Das Wohnhaus mit Backhaus, der Viehstall, Schweinestall, Brenn= und Brauhaus, Holzremise mit Fruchtboden, Scheune, Schafstall im Hof, Brunnen im Hof, Schäfershaus mit Gärtchen vor dem Hof; Keller am Kasparsrain und Vogelstangenrain;

an Grundstücken:

Hofraithe	1¼ Ar.	—	□R.
Gärten	3¼ =	1,0	=
Wiesen, incl. der Katzenteichwiese und Fischerswiese nebst dem alten Werrabett am Rupperg . .	74¼ =	20,0	=
Felder	240 =	8,0	=
Weideplätze und Raine	13¾ =	23,0	=
	Sa. 332 Ar.	12,0	□R.

An Gewerben:

(nach einem ganz alten Vermessungsregister ohne Angabe der Ruthenlänge)

Eine Brauerei mit Schenkgerechtigkeit.

Eine Branntweinbrennerei.

An Gerechtsamen:

a) Huth=, Trift= und Pfergschlaggerechtigkeit auf 600 Stück Schafe incl. der Knechtshaltung links der Werra in der Flur Wasungen und der Wustung Trebes excl. der Waldung;

b) Holzgerechtigkeit aus der Weimar'schen Waldung, nämlich:
16 Klftr. buch. Scheitholz à 30 kr. Macherlohn und 6 Schock Reißig à 25 Xr. Macherlohn anstatt 19 Klftrn. Scheitholz;
dann an:
seit 1840 zu dem Gute adquirirten Grundstücken: ½ Ar. jetzt Wiese in der Grumbach und 1¼ Ar. Wiese, zusammen 2 Ar. 86,20 □R, von dem Kammeragenten Schenk zu Wasungen am 27. Juli 1840, 133 □R. Land am sogenannten Hungerberg und 1 Ar. Land in der Grumbach von Christian Friedrich Wermuths Ehefrau am 31. Januar 1845, 133 □R. Land am Hungerberg, am 29. Mai 1846 von Michael Weyh zu Floh und 1 Ar. Land in der Katz von der verehelichten Kreß in Wasungen am 8. December 1853.

Die noch zum Klostergut gehörigen Dienstländereien sind folgende:

a) der heilige Garten in der Krautgasse	1	Ar.	1,0	□R.
b) an der Herrenwiese	1 7/8	=	4,00	=
c) der Krautgarten am Kloster	2 3/8	=	4,00	=
d) am Casparrain	1 3/4	=	5,00	=

2) Das Domänengut Maienluft mit dem Schafhof zu Wasungen.

An Gebäuden:

a) auf der Maienluft:
das Wohnhaus mit Stallung, die Remise, die große Scheune mit Schafstall, die Ruine, der alte Thurm, das alte Bauernhaus, der Weyhersbrunnen;

b) in der Stadt Wasungen, der sog. Schafhof: das Schäferhaus mit Schweinställen, der Schafstall mit der Zehntscheune, ein Pumpbrunnen;

an Grundstücken:

Hofraithe	1 1/2	Ar.	—	□R.
Gärten	2 1/2	=	6,0	=
Wiesen	67	=	31 3/8	=
Felder	230	=	—	=
Wege, Raine und Weideplätze . .	48	=	—	=
Sa.	349	Ar.	37 3/8	□R.

nach dem alten Lehnbuch ohne Angabe des gebrauchten Maßes;

an Gerechtsamen:

Huth=, Trift= und Pfergschlaggerechtigkeit auf 600 Stück Schafe incl. der Knechtshaltung, rechts der Werra in der Wasunger und Bonndorfer Flurmarkung;

Holzgerechtigkeit aus der Weimarischen Waldung, bestehend in:

16 Klftr. Brennholz und

6 Schock Reißig, excl. des Macherlohns von 30 kr. pr. Klftr. und 25 kr. pr. Schock (statt 19 Klftr. Buchenholz).

Seit dem Jahre 1830 sind dazu erworben worden:

1 Acker hinter der Maienluft von Martin Artus' Ehefrau am 14. Juli 1842,

22 1/4 Acker 6 □R. an mehreren Ländereien von Gottlieb Weyh am 13. December 1847.

Auch gehört noch der an der Herrenwiese = 42 Ar. liegende Aurain, 7 Ar. an der Chaussee unterhalb Wasungen zu diesem Gute.

3) Domänengut Oepfershausen.

An Gebäuden:

das sogenannte untere Schloß: Pachtershaus mit mehreren Viehstallungen und Futterböden, Schweinställen, die Holzremise, die Scheune, das Nebengebäude mit Brunnen davor, das Gesindehaus.

auf der Blumenburg: der Schafstall mit Scheune, Brunnen.

am Kirchgarten: das Schäferhaus mit Backhaus und Schafstall.

das frühere Amthaus, jetzt theilweise Försterswohnung und die herrschaftlichen Getraideböden, die Gutsscheune mit Eselsstall enthaltend, bildet mit der Gärtnerswohnung, nebst Nebengebäuden, Stallung, Scheune, ferner dem herrschaftlichen Schloßgarten 5 1/4 Ar., ein geschlossenes Ganzes;

an Grundstücken:

Hofraithe	2	Ar.	10 3/4	□R
Gärten, ohne den Kirchgarten, der Artl. ist,	3 1/2	=	11 1/2	=
Wiesen	154 1/2	=	22 3/4	=
Krautgärten	1 1/2	=	1 3/4	=
Felder im Thal und auf dem Berg .	472 1/2	=	8	=
Weideplätze, Raine, Wege 2c. . .	5 1/4	=	2 1/4	=
Ein Gemeinheitstheil am Silberberg .	1/2	=	—	=
Sa.	640	Ar.	17	□R.

den Acker zu 160 □R., die Ruthe zu 14 Nürnberger Fuß gerechnet.

an Wiesen:

zum Domänengut gehörig:

der trocken gelegte Feuerteich .	$^1/_2$ Ackr.	$15,_{50}$	□R.,
das Stangenläs	$3^1/_2$ „	$36,_{00}$	„
der Roßbachsteich . . .	$2^1/_3$ „	—	„
die Gertswiese	$^3/_8$ „	—	„
zum geschlossenen Wald gehörig:			
die runde Wiese im Höhn . .	$^3/_8$ Ackr.	—	□R.,
die große Höhenwiese . . .	1 „	—	„
die löcherigte Wiese . . .	$^1/_8$ „	—	„
das sogen. Pflanzengärtchen . .	— „	$10,_{00}$	„

An Gerechtsamen:

Huth und Trift auf 850 Stück Schafe incl. der Knechtshaltung in der Flur von Oepfershausen und Hahnberg.

Holzgerechtigkeit in der Hahnbergswaldung, auf $^1/_3$ Junkerserb ungefähr $^3/_4$ Klafter Holz nebst abfälligem Reißig, wenn geschlagen wird.

Forellenfischerei im Oepfershäuser Bach vom Anfang der langen Wiese bis ans Ende des Reffelrains.

Hierzu sind seit 1830 adquirirt worden: 2 Wiesen in Mönchzahl und im Grund von Immanuel Rink.

6 Stückchen Artland zur Arrondirung des Domänengutsfeldes am Friedelshäuser Weg von den in der Unterlage verzeichneten Personen am 6. December 1851.

Einzelne Grundbesitzungen.

Gebäude.

4) Der Amthof in Wasungen mit einem Springbrunnen im Amthof, nebst hölzernem Kasten, bestehend aus:

a) dem Amtsgebäude, enthaltend die Geschäftslokale des Landgerichts und Verwaltungsamts, das alte Archiv und die Dienstwohnung des Gerichtsdirigenten, nebst Garten hinter dem Amthause, $^1/_4$ Ackr. und einem Garten im Amthofe, dem Amtseinnahmegebäude gegenüber, etwa 12 □Rth.

b) dem sogenannten Amtssecretairshaus;

c) der sogenannten Juttaburg;

d) dem Amtseinnahmegebäude mit der Dienstwohnung des Amtsverwalters, dem daneben erbauten Waschhäuschen und einem Holzschoppen;

e) dem sogen. Magazin resp. Stall, enthaltend: 4 Holzställe, 3 Viehställe, 3 Futterböden, 1 Baumaterialien-Magazin und die herrschaftlichen Getreideböden;

f) die Frohnfeste, incl. der Wohnung des Gerichtsdieners neben dem Amthof.

5) Der Zehntscheuer bei der Schäferswohnung und dem Schafstalle.

6) Dem Fischhaus bei dem Rieththeiche nebst einem Gärtchen an demselben.

7) Das Fischhaus am Eralacher Teich unterhalb Schwallungen, nebst einem Stallgebäude, Schweinestall und einem umzäunten Gärtchen an demselben.

Gärten.

8) Der Amtsvogteigarten am Kloster $^{5}/_{8}$ Ackr. $0_{,38}$ □R., Deconomiegut Wasungen.

9) Der Amtsdienersgarten im Katzgrund, bei Kloster Wasungen, $^{3}/_{8}$ Ackr., beide Grundstücke zu dem bemerkten Gut gehörig.

Wiesen.

10) Der trocken gelegte große Schildbachsteich bei Eckardts, $9^{3}/_{4}$ Ackr.

11) Die Wiese im Krüglein, zur Friedelshäuser Gerichtsdienerswohnung gehörig, $^{1}/_{4}$ Ackr.

12) Der bei Rosa trocken gelegte Teich, die sogenannte Rosaer Teichwiese, $45^{3}/_{4}$ Ackr. $15_{,00}$ □R., einschließlich des Dammes.

13) Die Herrenwiese im Schwarzbacher Grund, 8 Ackr.

14) Die obere Teichwiese zu Eralach, 45 Ackr. dazu gekauft: $57_{,50}$ □R. Wiese am 20. Juni 1853 von Chr. Koch und Margarethe Kirchner in Schwallungen, $22^{1}/_{2}$ □R. von Caspar Pfannstiel am 6. December 1853, $16^{1}/_{2}$ □R. am 6. December 1853 von Anne Margarethe Mayfarth.

Die obere Teichwiese bildet mit den beiden übrigen Eralacher Teichflächen und mit dem Fischhaus einen geschlossenen Complex.

15) $3^{1}/_{4}$ Ar. Wiesen, am Winden- oder alt-schwallunger Teich.

16) $3^{3}/_{4}$ Ar. $10_{,5}$ □R. im alten Werrabett der Haferau, am 10. März 1852 von Kaspar Kleffel und $5^{5}/_{8}$ Ar. $15_{,55}$ □R. in 8 verschiedenen in den Unterlagen genannten Stücken am 17. September 1852 und 1. September 1853, sämmtlich in Schwallungen gelegen, erkauft.

17) Mehrere Wiesen im Wasunger Flur, als:

a) die sogenannte Beamtenwiese im Katzgrund, zum Gute Kloster gehörig, 3 Ar. — □R.

b) der Mehmelser Teich, oder der Katzteich $3^{1}/_{2}$ Ar. — □R.

wozu aus der Zillbacher Waldung receßmäßig abzugeben ist:

a) zu den 2 Rinnen, 1 Rechen und zum Wehr- und Gußbettbau.
b) bei der Ausfischung $^{1}/_{8}$ Klftr. Scheit-, $^{1}/_{8}$ Klftr. Stockholz und $^{1}/_{2}$ Schock Reißig, gegen Bezahlung des Holzmacherlohns.
c) die Herrenwiese . . . . 42 Ackr. — □R.
d) die Fischerswiese am Rietbteich . . . . . $^{1}/_{2}$ = — =
e) die Rietbteichwiese mit Dämmen und $^{3}/_{4}$ Ar. Artland 22 = — = als Fischteich recessirt zu 5 Rinnen und 1 Rechen, zum Wehr- und Gußbettbau 5 — 6 Schranken und bei der Ausfischung zu $^{1}/_{3}$ Klftr. Scheit-, $^{1}/_{3}$ Klftr. Stockholz und $^{2}/_{3}$ Schock Reißig, gegen Bezahlung des Macherlohns.

Felder.

18) Ein Acker zu Friedelshausen in der Schmücke, 1 Ar., ein Acker auch zu Friedelshausen auf dem Friedelshäuser Berg, 2 Ar., ein Acker in der langen Eller zu Hümpfershausen;

19) am Gehegkopf in Metzels, 1 Ar.;

20) der trocken gelegte kleine Eralacher Teich in Schwallungen (recessirt), 40 Ar. $122_{,00}$ □R.

21) der trocken gelegte große Eralacher Teich (recessirt) 110 Ar. 83 □R., mit $6^{1}/_{2}$ Ar. Land aus dem $^{1}/_{12}$ des kleinen Dornheckenguts und $3^{1}/_{2}$ □R. Land aus demselben Gut zu einem Weg verwandt. Beide Teichflächen bilden mit der oberen Teichwiese und dem Teichhaus einen geschlossenen Complex.

22) der Wallbacher Steinbruch, bestehend aus:

$1^{3}/_{8}$ Ar. Steinbruch }
$^{1}/_{8}$ = Artland } $1^{1}/_{2}$ Ar.

23) mehrere Felder in Wasungen.

a) der sogenannte Ziller'sche Acker auf dem Kohlberg an der Mayenluft . 2 Ar. — □R.
b) der Artus'sche Acker auf der Mayenluft, desgl. . . . . 2 „ — „
c) der Weyische Acker auf dem Hungerberg, an der Mayenluft zum Klostergut gehörig . . . . $^3/_4$ „ 13 „
d) beim heiligen Garten oder in der Krautgasse zum Klostergut gehörig 1 „ $1_{/10}$ „
e) am Schnelter oder Kasparsraine desgl. . . . . . $1^3/_4$ „ $5_{/10}$ „
f) beim Kloster der Krautgarten, desgl. . . . . $2^3/_8$ „ $4_{/10}$ „
g) die sogenannte Fischerswiese hinter dem Damm des großen Riethteichs an der Straße nach Schwarzbach . . . . . . $^3/_4$ „ — „
h) der Wehrmuthische Acker auf dem Hungerberg, zum Klostergut geh. $^3/_4$ „ — „
i) an der Herrenwiese unterhalb Wasungen, zum Klostergut gehörig $1^7/_8$ „ $4_{/10}$ „

Teiche und Fischwasser.

22) Die beiden Kirchhöfer Teiche in der Körnbach zu Wasungen . . $6^1/_4$ „ $10_{/100}$ „
23) Der kleine Riethteich bei Wasungen mit Einschluß der Dämme . $2^3/_4$ „ — „
24) Fischerwasser in der Werra zu Wasungen.
25) das Amtsfischwasser in der Katz zu Wasungen;
26) das Krebswasser in der Unluft oder Buchelsbach zu Georgenzell,
27) das Fischwasser in der Rosa daselbst,
28) das Mehmelser Fischwasser in Mehmels,
29) der Winden- oder Alt-Schwallunger Teich in Schwallungen . 7 „ — „
30) das Fischwasser im Schwarzbacher Grund,
31) der große Almbacher Teich in Schwarzbach . . . . . $4^3/_4$ „ — „
32) der kleine Almbacher Teich in Schwarzbach . . . . . $^3/_8$ „ — „
33) das Forellenwasser, die Katz genannt zu Wahns,
34) das Wallbacher Forellenwasser in Wallbach.

35) Grundgefälle und andere grundherrliche Rechte nach dem Stock am letzten März 1853.

Erbzinsen: in Geld 1294 fl. $8^1/_2$ kr.
in Naturalien 4594 fl. $52^3/_4$ kr.
in Viktualien: 449 fl. $50^1/_2$ kr. = 6338 fl. $51^3/_4$ kr.
Zehnten: in ständige Grundrenten verwandelt: 343 fl. $26^3/_4$ kr.
Lehngeld: Lehngeld 3368 fl. $58^1/_4$ kr.
Lehnsgebühren und Schreibegelder 938 fl. $12^1/_8$ kr. = 4307 fl. $10^3/_8$ kr.
Frohngeld: 169 fl. $7^1/_2$ kr.
Huth- und Triftgerechtsame: 191 fl. $42^1/_2$ kr.

Domänenwaldungen und Gerechtsame.

36) Der Forst in Oepfershausen mit dem Klosterwald.
Flächengehalt: 1494 Acker.
Umtriebszeit: 80. 40. Jahre.
Jährlicher Materialertrag: 206 Klaftern;

Der Forst in Wasungen.

Flächengehalt: $194^7/_8$ Acker.
Umtriebszeit: 40 Jahre.
Jährlicher Materialertrag: 38 Klaftern.

Dann die ständigen receßmäßigen Abgaben aus den Großherzogl. Zillbacher Waldungen nach dem Hauptvertrag vom 21/23. Mai 1785, namentlich:
218 Klaftern hartes Scheitholz und
$17^1/_2$ Schock Reißig.

37) Jagdrevenüen.

Durch Verpachtung . . . . . 21 fl. $45^3/_4$ kr.
durch Selbstverwaltung, Wasunger Revier: 3 = 28 =

38) Die am 31. März 1853 vorhandenen Lehen.

A. Mannlehen.

1)	Wasungen, $^7/_8$ Melkers und Einödhausen, Werth:		9,000 fl.	größtentheils Gefälle, mehrere Besitzer und Mitbelehnte.
2)	=	Oberkatz, $^{13}/_{24}$ Reithof . =	2,500 =	2 Besitzer.
3)	=	Roßdorf (v. Wechmar.) . =	115,000 =	3 Besitzer und Mitbelehnte.
4)	=	Roßdorf (v. Geyso.) . . =	115,000 =	6 Besitzer und Mitbelehnte.

B. Söhn= und Töchterlehen.

1)	Wasungen, $^1/_8$ Melkers und Einödhausen, Werth:		1,000 fl.	mehrere Besitzer und Mitbelehnte.
2)	=	Oberkätzer Lehnstamm . =	6,900 =	von Fischern (mehrere Besitzer).
3)	=	Rosa . . . . . . =	20,000 =	1 Besitzer, 1 Kind.
4)	=	Oberkatz, $^1/_3$ Reithof . . =	2,000 =	3 Besitzer.

C. Erblehngüter,

sogenannte niedere Canzleilehne mit fast durchgängig allodialer Erbfolge.

1) Wasungen, die Apotheke,
2) = das rothe Haus,
3) = Niederschwarzbachs= und Leuts=Wustung,
4) = Trebs,
5) = Uttenhover Gut,
6) = Katzmühle,
7) = Haus unter dem Schreckenberg,
8) das Volkhardtische Haus,
9) Schäferei zu Hartambergsthal,
10) Schäferei zu Mehmels,
11) = zu Wallbach,
12) halbe Wustung Unterdollendorf,
13) Schwallunger 2 Fischwasser in der Werra,
14) = das Spiegel'sche Fischwasser,
15) = das Rüger'sche Fischwasser mit Wiesen,
16) = Frevelswiese, 13 Acker,
17) Schwallungen, der Freihof,
18) = die halbe Schäferei,
19) = das obere Wirthshaus,
20) = das untere Wirthshaus,
21) Metzels, Kehlmühle,
22) = die Schäferei,
23) = das Wirthshaus,
24) = der Heu= und Hessengraben in der Wustung Riegles,
25) = Fischwasser in der Werra und eine Wiese bei Niederschmalkalden,
26) das Wirthshaus zu Zwick,
27) die Schäferei zu Bernshausen,
28) Eckardts, die Freiheit auf der Seifert'schen Hofstatt,
29) = die Seewiese,
30) = das Freihofsgut,
31) = die Schildbachsmühle,
32) = die Brau= und Schenkgerechtigkeit,
33) = die Schäferei,

34) Friedelshausen, die Gemeinde-Schäferei,
35) " Köhlerschäferei,
36) Hümpfershausen, die halbe Schäferei,
37) Kaltenlengsfeld, eine Wiese in der Sachsenau,
38) " $^1/_4$ Sackzehnt, $^1/_4$ Kl. Zehnt das.
39) " die Schäferei,
40) " das Wirthshaus,
41) " das wüste Feld,
42) Oepfershausen, Wustung, Bornsau,
43) Oberkatz, das Hessengütlein,
44) " Wustung Grimles,
45) " die Schenkgerechtigkeit,
46) " die Mühle in der Wustung Reifendorf,
47) Rosa, die Schäferei,
48) " das Diezelsche Freigut,
49) " das Müllersche Freigut,
50) " Aecker und Wiesen in der Wustung Diethers,
51) " das Wirthshaus,
52) Unterkatz, 100 Stück Schafhaltung,
53) " 200 Stück Schafhaltung,
54) " das Narbenhäuschen nebst Aeckern und Wiesen,
55) " die Schenkgerechtigkeit,
56) " das Söldengütlein,
57) " das Cordessengütlein,
58) Schwarzbach, die Schäferei,
59) " das Schenkrecht,
60) Wahns, die Schäferei,
61) " Wirthshaus,
62) " die Wiesmatten.

Amtsbezirk Meiningen.

Geschlossene Oeconomiegüter mit Zubehörungen.

1) Das Domänengut Walldorf,

früher von Marschalkisches Gut, an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Grundstücken, Hofraithen, Gärten, Wiesen, Feldern, Gewerben und Gerechtsamen, namentlich:

an Gebäuden:

das herrschaftliche, früher Marschalkische Schloß, besonders vermiethet. Dabei das Pachtershaus, mit Stallungen, das alte Pachtershaus, der Schafstall, die alte Scheune und die neue Scheune mit Schweinställen.

Weiter oben im Dorf:
das Schäfershaus, der Schafstall mit großem Keller, der Keller im Angel bei der Kirche und der Keller unter der Judenschule.

An Grundstücken:

Hofraithe mit Gebäudegründen	$2\frac{1}{2}$ Mrg.	$16_{,15}$	□R.
Gärten, incl. des Thorgartens, $\frac{1}{8}$ Ar. Land (besonders verpachtet)	$2\frac{1}{2}$ „	$9_{,71}$	„
Wiesen, incl. Ankauf im Jahre 1851 . .	$67\frac{7}{8}$ „	$13_{,30}$	„
Felder, incl. Ankauf do.	$238\frac{1}{8}$ „	$23_{,44}$	„
Sa.	$311\frac{1}{4}$ „	$17_{,60}$	„

den Morgen zu 180 □Rth. rhein. Maß gerechnet.

An Gewerben:
eine Brennerei mit dem Rechte, Branntwein im Einzelnen maßweise zu verkaufen.
Ein Sandsteinbruch bei Walldorf in mehreren Gruben.

An Gerechtsamen:

a) Hut-, Trift- und Pfergschlaggerechtigkeit auf 600 Stück Schafe, einschließlich der Knechtshaltung.
Die Huth wird mit den Schafheerden der beiden andern Güter gemeinschaftlich ausgeübt. Auf den Stoppelfeldern und im Herbst auf den Wiesen in den Fluren von Walldorf und Defertshausen hat das Anspannvieh der drei Güter und der Nachbarn die Vorhuth.
b) Das Domänengut hat drei sogenannte Gemeindetheile zu beziehen, welche in circa $1\frac{1}{2}$ Klftrn. Holz und dem abfälligen Reißig bestehen, wovon der Macherlohn zu entrichten ist.
c) Einen eigenen abgesonderten Kirchenstand.
d) Die Fischereigerechtigkeit in der Werra, $\frac{1}{2}$ Stunde lang.

2) Das Domänengut Walldorf,

ehemals von Diemarisches Gut, an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Teichen, Gärten, Wiesen, Artland, Gerechtsamen, namentlich:

an Gebäuden:
das früher von Diemarische Schloß, der sogen. Neubau und die große Scheune mit Stallung. Der Schafhof im Dorf: Schafstall, Schäfershaus, der Keller unter dem vormaligen Dittmarschen Hause.

An Grundstücken:

Hofraithe	$\frac{3}{4}$ Mrg.	$0_{,86}$	□R.
Teiche	$1\frac{1}{4}$ „	—	„
Gärten	$7\frac{3}{4}$ „	—	„
Wiesen	$44\frac{7}{8}$ „	$26_{,95}$	„
Artland	139 „	$34_{,25}$	„
die Haderwiese im Steuerschlag	1 „	$11_{,00}$	„
Sa.	$194\frac{7}{8}$ „	$17_{,06}$	„

den Morgen zu 180 □Rth. rhein. Maß.

An Gerechtsamen:

a) Huth-, Trift- und Pfergschlaggerechtigkeit auf circa 260 Stück Schafe,
b) $1\frac{1}{2}$ Holzloose aus der Gemeindewaldung,
c) Fischereigerechtigkeit in der Werra,
d) ein eigener abgesonderter Kirchenstand,
e) ein Begräbnißplatz.

3) Das Domänengut Helba mit Johannisberg,

an Wohn= und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Teichen, Gärten, Wiesen, Artland, Krautland, Weideplätzen, namentlich:

in Helba:

an Gebäuden;

a) zu Helba:

das Schloß mit Wohn= und Stallräumen, davor ein Brunnen, die Remise, das Brauhaus, dabei ein Brunnen, der Gartenthurm, das Schäfershaus, die eine Scheune, die andere Scheune mit 2 Kellern, der Schafstall, davor ein Brunnen;

b) zu Johannisberg:

das Hofhaus, die Scheune mit Stallung, der Schafstall mit Remise, Schweinställe; ein Söldenhaus.

An Grundstücken:

zu Helba:

Hofraithe . . .	$1\frac{1}{4}$ Ar.	—	□R.
Teiche und Gärten .	$11\frac{1}{4}$ =	—	=
Wiesen . . .	$46\frac{1}{4}$ =	—	=
Artland . . .	329 =	—	=
Krautland . . .	2 =	—	=
Weideplätze . .	$133\frac{1}{4}$ =	—	=
Sa.	523 =	—	=

nach einer approximativen Annahme;

zu Johannisberg:

Hofraithe . .	$\frac{3}{4}$ Ar.	—	□R.
Gärten . .	$\frac{1}{2}$ =	—	=
Wiesen . .	— =	—	=
Artland . .	178 =	—	=
Weideplätze . .	42 =	—	=
Sa.	$221\frac{1}{4}$ =	—	=

nach einer approximativen Annahme.

An Gerechtsamen:

a) Brau=, Schenk=, Gast= und Herbergsgerechtigkeit,

b) Huth=, Trift= und Pferchschlaggerechtigkeit auf eine unbestimmte Zahl Schafe — 500 — 600 Stück — in der Flur Helba mit Johannisberg, gemeinschaftlich mit der Dorfviehheerde. Das Domänengut hat im Herbst die Vorhuth mit den Lämmern im Berthelsgrund, im alten See und auf den Buzwiesen nebst den daran liegenden, früher zum Gute gehörig gewesenen Wiesen, desgleichen mit dem sämmtlichen Rindvieh im untern Grund auf der schmalen Seite, dann auf der breiten Seite, dann auf der untern Hälfte des Wiesgrundes, hat das Gut die Huth allein.

Koppelhuth hat das Gut in der Meininger Flur bis auf den Drachenberg;

c) ein abgesonderter Kirchenstand.

Die Wirthschaftsgerechtigkeit, der obere Baumgarten, die Buzwiese, der Schafacker, der Brunnwärtersacker, der alte Weg dabei sind dermalen besonders verpachtet.

4) Das Domänengut Dreißigacker,

an Wohn= und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Gärten, Wiesen, Artland, Steinbrüchen, Gerechtsamen, mit $\frac{1}{4}$ Erb in der Wustung Defertshausen, $\frac{5}{8}$ Hube in Berkes und $\frac{1}{4}$ Hube in Reumles, insbesondere:

an Gebäuden:

das Schloß mit Nebengebäuden, Holzställen, Kellerhaus, Küche und Allee,
der lange Bau mit einem Hausgärtchen, das Wasch= und Backhaus,

die Schloßvogtswohnung mit einem kleinen Hof und Stall,
das Herrenhaus ohne Nebengebäude,
das ehemals Kayser'sche Haus mit Gärtchen,
das Pachtershaus, der Viehstall, das Scheunengebäude, der Hammelstall, das Schäfershaus, der Schafstall; am Schloß der Jährlingsstall, dabei eine Remise, die sogen. alte Küche (Scheune);

an Grundstücken:

	Ar.	□R.
Hofraithe	4 1/2	—
Gärten	1 1/4	—
Garten an der Schloßvogtswohnung } jetzt ein Garten	—	9
Garten an der alten Küche } jetzt ein Garten	—	14
Garten auf der östlichen Seite des Schlosses . .	1/4	—
Garten auf der westlichen Seite desselben . . .	1/4	—
der hintere Garten am Jährlings-Schafstall . .	1/4	14
der Pflanzgarten, der forstbotanische Garten . .	1/4	—
Garten unter dem forstbotanischen Garten . .	1/2	1
Garten beim Schafstall und Schäfershaus . .	1/2	4
Wiesen mit dem Gut verpachtet	51 3/8	1
einschließlich einer Wiese im Helbaer Grund, einer Wiese in Niedersülzfeld, einer Wiese im Weißbachsgrunde	1/2	5,00
Artland incl. 3 1/2 Ar. Steinbrüche	428 1/2	36
Dann zum Gut gehörig, aber besonders verpachtet:		
das Land am Ende der Allee	—	28,00
die Schloß-Allee	2 1/2	—
das Land in der Haßfurth rechts des Eingangs .	1	—
das Land daselbst links des Eingangs . . .	1/2	4,00
Ein Theil der Felder in der Wustung Reumles zur 1/4 Hube gehörig, als:		
am Still	1	15,12
im hinteren Flur	1/2	9,25
im vorderen Flur	1 3/8	9,33
unten am Schnabel	3/4	10,25
bei der Eisgrube	1/2	—
Angekauft von Lampertus Koch im Jahre 1852.		
Feld im Reitgrund, am dasigen Domänengutsfeld liegend	1/4	2,00
Sa.	493	38

den Acker zu 160 □Rth., die Ruthe zu 12 Nürnberger Fuß gerechnet.

An Gerechtsamen:

a) Huth-, Trift- und Pferchschlaggerechtigkeit auf 700 Stück Schafe einschließlich der Knechtshaltung in der Flur von Dreißigacker und in den Wustungen Niedersülzfeld, Reumles und Berkes. In der Flur Dreißigacker hat die Rindviehheerde, darunter auch das Gutsvieh 3 Tage Vorhuth auf den Stoppeln. Die Huth in dem Wiesgründchen unterhalb des Dorfes hat im Frühjahr das Gut bis zum 21. April, im Herbste wird dasselbe vom Kuhhirten und Gutsschäfer gemeinschaftlich behüthet.

In der Domänen- und Gemeindewaldung ist die Huth gemeinschaftlich. Auf einem Stück Feld im Dreißigackerer Flur, oberhalb des Bielsteins, hat die Meininger Stadtraths-Schäferei die Koppelhuth. In der Wustung Niedersülzfeld hat das Gut Koppelhuth mit der Maßfelder und Sülzfelder Schäferei. In der Wustung Berkes hat die Gutsschäferei mit der Maßfelder und Meininger Schäferei auf den Wiesen die Huth gemeinschaftlich, jedoch hat der Hirte von Meiningen die Vorhuth vom Ende der Grummeternte an bis zum 10 October. Auf dem Felde und in der Waldung hat die Dreißigackerer Gutsschäferei mit der Maßfelder Schäferei und dem Meininger Hirten die

Koppelhuth. In der Wüstung Neumles hat die Gutsschäferei und das dasige Hirtenvieh mit der Maßfelder Schäferei und dem Hirtenvieh die Huth auf den Wiesen im Herbst nach der Grummeterndte, im Frühjahr aber blos die beiden Schäfereien bis den 21. April.

Auf das Feld und in die Waldung hat Maßfeld mit Dreißigacker die Huth gemeinschaftlich.

b) Das Gut hat einen besondern, sogenannten herrschaftlichen Kirchenstand, und
c) benutzt die Dorfwasserleitung in wasserarmen Zeiten 2 Stunden lang des Tags allein.
d) Holzbezug auf die Hubenantheile zu Defertshausen, Berkes und Neumles.

5) Das Domänengut Untermaßfeld

einschließlich des früheren sogen. Fischgütchens

an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Gärten, Wiesen, Krautland, Rainen und Oedungen, Bächen und Gräben, Wegen und Pfaden, Gewerben, Gerechtsamen, insbesondere

an Gebäuden:

die Pachterswohnung mit Kellern, Back- und Waschhaus, Scheune, Viehstall, Schweineställe, neuer Viehstall, Springbrunnen im Hof. Der Hofstadel. — Der Schafhof mit Schäfershaus und Schafstallungen. Das Wasserhäuschen auf der Spitzenwiese.

An Grundstücken:

Hofraithe	$3^5/_8$	Mrg.	$4_{,24}$	□R.
Gärten	$7^{12}/_{18}$	„	$7_{,91}$	„
einschließlich nachfolgender Gärten:				
der Garten am Hofstadel bei der Schule . .	$^3/_8$	„	$7_{,20}$	„
der hintere Garten am Hofstadel hinter der Schule	$1^3/_{18}$	„	$0_{,64}$	„
Wiesen	$99^5/_{18}$	„	$4_{,76}$	„
einschließlich der früher besonders bewirthschafteten Wiesen, als:				
die Glockenwiese	$12^2/_{18}$	„	$7_{,96}$	„
die Vierzehnackerwiese	$9^3/_{18}$	„	$9_{,63}$	„
die Herrenkrautgärten	$8^6/_{18}$	„	$5_{,73}$	„
Felder mit den Rainen und Oedungen, Bächen und Gräben, Wegen und Pfaden	$364^8/_{18}$	„	$5_{,44}$	„
Sa.	$471^{14}/_{18}$	„	$2_{,35}$	„

den Morgen zu 180 □Rth., die Ruthe zu 12 rheinl. Fuß gerechnet.

An Gerechtsamen:

a) Huth-, Trift- und Pferchschlaggerechtigkeit auf eine unbestimmte Anzahl Schafe, ca. 800 Stück, und zwar:
   aa) in der Flurmarkung von Untermaßfeld. Auf den Wiesen blos im Frühjahr, in den Feldern in Gemeinschaft mit dem Anspann- und Hirtenvieh; im Herbst wird die Huth von der Gemeinde-Rindviehheerde, darunter auch das Gutsvieh, ausgeübt;
   bb) in der Flurmarkung von Belrieth, und zwar auf dem Felde des linken Werraufers, von der Einhäuser Grenze an bis an das Dorf Belrieth in Koppel mit der dasigen Ritterguts- und Gemeindeschäferei, sowie mit dem übrigen Gemeinde- und Gutsvieh;
   cc) in der Flurmarkung von Einhausen, jedoch nur auf dem Feld an dem linken Werraufer von der Obermaßfelder Flurgrenze an bis an die Belriether Flurgrenze, in Gemeinschaft mit der Einhäuser Gemeindeschäferei und dem Rindvieh;
   dd) in der Wüstung Berkes, und zwar auf den Feldern und Wiesen, sowie in der Waldung Koppel mit der Gutsschäferei zu Dreißigacker und der Meininger Stadtschäferei, den dasigen Metzgerheerden und dem Hirtenvieh;

ee) in der Wustung Reumles auf Artland und Wiesen, und in der Waldung in Koppel mit der Gutsschäferei zu Dreißigacker, sowie dem Hirtenvieh von Dreißigacker und Maßfeld;

ff) in der Wustung Niedersülzfeld, in Gemeinschaft mit der Gutsschäferei zu Dreißigacker und der Sülzfelder Gemeindeschäferei, sowie mit dem Hirtenvieh von Dreißigacker und Sülzfeld.

b) Fischerei:

Die Forellenfischerei in der Barte.

c) Ein besonderer herrschaftlicher Kirchenstand.

6) Das Domänengut Amalienruhe

mit den Wiesen in den Wustungen Reumles und Berkes, an Schloß, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Grundstücken, Hofraithen, Wiesen, Artland, wüstem Land, Rainen und Ellern, Teichen, Waldparcellen, Wegen und Flüssen, Gerechtsamen, namentlich:

an Gebäuden:

das Schlößchen mit Anbau, $2^{3}/_{8}$ Mr. $5,_{93}$ □R., von einer Mauer umgebenen Garten, einer Allee und einem Springbrunnen.

der ganze Complex enthält $6^{3}/_{4}$ Mr. $8,_{34}$ □R., das sog. Heim'sche Haus nebst Gärtchen, das sog. Will'sche Haus nebst Gärtchen.

das Bauernhaus, Backhaus und Holzstall, Scheune mit Stallungen, Keller unter dem Will'schen Hause, Springbrunen.

an Grundstücken:

Hofraithe	$1^{16}/_{18}$	Mr.	$7,_{25}$	□R.
Gärten	$^{4}/_{18}$	"	—	"
Wiesen zu Amalienruhe	$26^{6}/_{18}$	"	$3,_{88}$	"
" in Reumles	$3^{12}/_{18}$	"	$5,_{94}$	"
" in Berkes	$9^{2}/_{18}$	"	$7,_{41}$	"
Sa.	$39^{3}/_{18}$	Mr.	$7,_{23}$	□R.
Artland	$102^{5}/_{18}$	"	$9,_{35}$	"
Wüstes Land, Raine und Eller, Teiche, Wege und Flüsse	83	"	$2,_{09}$	"

dann der Grund und Boden, worauf die Söldnerswohnung nebst Stallung und Zubehör des Christian Voigt und des Kellermann auf der Amalienruhe, welche nur Superficiare sind, stehen.

An Gerechtsamen:

a) Huth-, Trift- und Pferchschlag-Gerechtigkeit auf 100 Stück Schafe excl. der Knechtshaltung, welche zu 35 Stück angenommen wird, in der Flurmarkung Amalienruhe, auf welcher das Gut die alleinige Huth hat, dann noch auf einigen Stücken Wald im Henneberger Forst die Alleinhuth, und auf einem Stückchen Wald im Maßfelder Forst die Huth gemeinschaftlich mit der Maßfelder Gutsschäferei;

b) die Fischerei im Bach, innerhalb der Grenzen der Flurmarkung von Amalienruhe;

c) Schenkgerechtigkeit.

7) Das Domänengut Thurmgut bei Hermannsfeld,

an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Gärten, Wiesen, Artland, Oedungen, Rainen, Wegen 2c., Gerechtsamen und sonstigen Zubehörungen, namentlich:

an Gebäuden:

das Wohnhaus mit 2 Viehställen, der Schweinstall, der Pferde- und Fohlenstall, 2 Scheunen mit 3 Tennen, die Remise, der Schafstall, die Holzhalle, das Wasch- und Backhaus, das Schäfershaus und Gärtchen, Zehntscheuerswohnung mit Stall, Holzremise, Keller, 3 Fach Schweinställe und Gärtchen. Unter dieser Wohnung ein Keller.

An Grundstücken:

Hofraithe . . .	$1\frac{1}{4}$ Ackr.	—	□R.
Gärten . . .	1 „	—	„
Wiesen . . .	53 „	$28_{,88}$	„
Artland . . .	$134\frac{3}{8}$ „	$16_{,23}$	„
Oedungen, Raine und Wege	$3\frac{1}{2}$ „	—	„
Sa.	$193\frac{3}{8}$ Ackr.	$5_{,11}$	□R.

den Acker zu 160 □R., die Ruthe zu 14 Nürnberger Fuß gerechnet.

Angekauft sind zu dem Gute drei Grundstücke:
am Lerchenrain bei Hermannsfeld, 4 Acker.
(in den Unterlagen verzeichnet.)

An Gerechtsamen:

Huth-, Trift- und Pferchschlag-Gerechtigkeit auf 100 Stück Schafe, excl. der Knechtshaltung, welche zu 35 Stück angenommen wird, mit einer gleichen Anzahl Schafe einiger Güterbesitzer zu Hermannsfeld, unter einem gemeinschaftlichen Schäfer.

8) Das Domänengut Jüchsen,

an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Gärten, Wiesen, Feldern, Bergäckern; Gerechtsamen und sonstigen Zubehörungen, namentlich:

an Gebäuden:

a) auf dem Gutshof:
die Pachterswohnung, die Schweinställe, der Hammelstall, die große Scheune mit Pferdestall, die Remise, der Rindviehstall;

b) auf dem Schafhof:
der Schafstall und die Schäferswohnung.

an Grundstücken:

Hofraithe	$1\frac{7}{8}$ Ackr.	12	□R.
Gärten	$\frac{7}{8}$ „	$11\frac{1}{2}$	„
Wiesen, von denen ein Theil in der Neubrunner Flur liegt	$40\frac{5}{8}$ „	$18\frac{1}{4}$	„
Felder	$206\frac{1}{4}$ „	$21\frac{1}{2}$	„
Bergäcker	$164\frac{5}{8}$ „	11	„
Sa.	$414\frac{5}{8}$ Ackr.	$14\frac{1}{4}$	□R.

den Acker zu 160 □R., die Ruthe zu 14 Nürnberger Fuß gerechnet.

an Gerechtsamen:

a) Holzbezug aus der Gemeindewaldung:
6 Klaftern Holz,
6 Schock Reißig, sowie
3 Klaftern Holz und
4 Schock Reißig für die Schäferei, unentgeltlich, der Macherlohn und der Transport muß aber bezahlt werden;

b) die Huth-, Trift- und Pferchschlag-Gerechtigkeit in der Flurmarkung von Jüchsen. Das Weiderecht des Domänenguts wurde früher mit 1000 Stück altem Schafvieh und 100 Stück Knechtshaltung ausgeübt; durch Schmälerung der Huth in der Brache, besonders aber in der Waldung, ist die Huth so sehr eingeschränkt worden, daß das Gut nicht mehr als 550 Stück, excl. der Lämmer, und 55 Stück Knechtshaltung auf der Weide ernähren kann.

Außerdem dürfen von dem dasigen Rittergute auch noch 200 Stück excl. der Lämmer bis Michaelis und nach Michaelis 200 Stück incl. der Lämmer, außer 30 Stück Knechtsschafen gehalten und in einem eigenen Pferch geschlagen werden.

Die Nachbarn der Gemeinde Jüchsen sind zwar auch befugt, Schafe zu halten und auszuwintern, sie dürfen aber keinen eigenen Pferch halten, sondern müssen ihr Vieh unter die Herrschaftliche oder Otto'sche Schäferei schlagen und für jedes Stück 50 Xr Salz- und Huthgeld bezahlen. In den Stoppeln hat das Anspannvieh vor dem Hirtenvieh, und dieses wieder 3 Tage vor den Schafen die Vorhuth, gewöhnlich folgen die Schafe dem Hirten auf dem Fuße nach.

Das frühere Recht des Domänenguts, mit seiner Schafheerde die Wiesen der Flurmarkung Jüchsen (mit Ausnahme derjenigen am Faulersgrund und Judenhaak und Queienfelder Rasen) und die mit Futterkräutern neu bestellten Aecker ohne Ausnahme behüthen zu dürfen, ist laut Vertrags vom 16. October 1848 an die Gütergemeinde zu Jüchsen für 2210 fl. verkauft resp. abgetreten worden.

c) Das Recht, das zum Bedarf der Wirthschaft nöthige Bier im Gemeindebrauhause zu brauen, gegen Entrichtung von 2 ggl. Brauzins pro Malter an die Gemeindekasse.

9) Das Domänengut Henneberg,

an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Wiesen, Feldern, Gewerben, Gerechtsamen und sonstigen Zubehörungen, namentlich:

an Gebäuden:

Pachterhaus, Backhaus, Holzstall, Wagenremise, Waschhaus, Schweinställe, Scheune mit 2 Tennen, der Viehstall, Springbrunnen im Hof. Abgelegen davon: das Schäfershaus, Brunnenhaus, Kellerhaus, Schafscheune, die ehemalige Zehntscheune, Schweinstall. Die Ziegelhütte in Henneberg mit 2 Gebäuden (auf Domänen- Grund und Boden erbaut) nebst Hofraum, Holzplatz und Lehmgrube dabei;

an Grundstücken:

Hofraithe	$11^3/_4$ Ar.	$5^3/_4$ □R.
Wiesen	$32^3/_8$ „	17 „
Felder	$247^1/_2$ „	$11^1/_4$ „
Sa.	$291^3/_4$ Ar.	14 □R.
Eine Wiese an der Chaussee nach der Fasanerie, die Bieberswiese, besonders verpachtet	6 — „	— „

den Ar. zu 160 vierzehnschuhige Nürnberger Quadratruthen angenommen.

an Gerechtsamen:

a) Huth-, Trift-, Pferchschlaggerechtigkeit auf 400 Stück Schafe, welche Anzahl über den Winter nicht ernährt werden kann. Auch ist die Huth seit einiger Zeit so beschränkt worden, daß nur 300 Stück Schafe excl. der Lämmer gehalten werden können. Die Huth erstreckt sich blos auf die Flur von Henneberg und in die Stoppeln hat das Ortsvieh resp. Anspannvieh der Ortsnachbarn die Vorhuth.

b) Gast-, Schenk-, Brau- und Herbergs-Gerechtigkeit (dermalen besonders verpachtet).

10) Das Domänengut, sogenannte Forstgut Henneberg,

an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Gärten, Wiesen, Artland und sonstigen Zubehörungen, namentlich:

an Gebäuden:

das Forsthaus mit Scheune, Stallung und zwei Hausgärten;

an Grundstücken:

Wiesen	5 Ar.	$12_{,37}$ □R.
Artland	$59^3/_8$ „	3 „
der trübe See, früher Fischteich . .	$5^1/_4$ „	$12_{,37}$ „
Sogenannte Wolfgänger Forstgutsgrundstücke an der Fasanerie	$9^1/_2$ „	$15_{,00}$ „
Artland am Höhn	$1^3/_4$ „	$25_{,00}$ „
Artland im Schmiergrund bei Harles .	$^1/_4$ „	$19_{,00}$ „

11) Das Domänengut Ellingshausen,

an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Gärten, Wiesen, Artland, Oedungen, Rainen, Gewerben, Gerechtsamen und Zubehörungen, namentlich:

an Gebäuden:

Schloß, Pachterswohnung, Schweinehof, Viehstall mit Düngstätte, Schafstall, Holz- und Wagenremise, Pferdestall, die große Scheune; Gartenhäuschen, Schäfershaus. Getraidemagazin im untern Schloßhof — Schafstall (Sommerschoppen) am Reitweg.

Das Wirthshaus in Ellingshausen Nr. 22 mit Nebengebäuden, nebst Hof, Garten, Keller unter der Kirche und Brauhaus an der Hasel, sowie Brau-, Schenk- und Herbergsgerechtigkeit.

Die Mahlmühle in Ellingshausen mit 2 Mahlgängen und einer Oelmühle, Hof, Stallgebäuden, Garten und Wiese;

an Grundstücken:

Hofraithe	$3\frac{1}{2}$	Ar.	0,68	□R.
Gärten	$3\frac{1}{2}$	"	3,22	"
der besonders verpachtete Stephansgarten	2	"	32,4	"
Wiesen	$73\frac{3}{4}$	"	2,31	"
Artland im Thal	$236\frac{1}{4}$	"	42,71	"
" auf dem Berg	$177\frac{5}{8}$	"	—	"
" daselbst	$246\frac{3}{4}$	"	16,53	"
Oedungen, Raine, einschließlich einiger Steinbrüche ꝛc.	$5\frac{1}{4}$	.	0,95	"

den Morgen zu 180 rheinländischer Quadratruthen;

an Gerechtsamen:

a) Huth-, Trift- und Pfergschlaggerechtigkeit auf 600 Stück Schaafe in der Flurmarkung Ellingshausen und in Koppel mit der Einhäuser Schäferei in ein Stück Einhäuser Gemeindewaldung;
b) Acht Loose in der Ellingshäuser Gemeindewaldung.
c) Fischerei in der Hasel.
d) Ein besonderer Stand in der Kirche und eine herrschaftliche Todtengruft.

Einzelne Grundbesitzungen.

Größere Besitzungen an Schlössern.

12) Das Residenzschloß in Meiningen,

mit der Kirche, dem Regierungsgebäude (Rundbau), dem alten Schloß nebst dem Schloßgraben, dem Schloßgarten mit der sog. Insel ca. 16 Ar., dem Herrenberg unter dem Bielstein ca. 40 Ar. groß, mit einem Häuschen,

dem Naturaliencabinet nebst daneben befindlichem Reitplatz,

dem Marstall mit den Wagenremisen, dem Hengst- und Sprungstall, dahinter einige Beetgärtchen, sowie den in der unmittelbaren Umgebung des Marstalls stehenden beiden Gebäuden, dem Brettermagazin und dem Arbeitshause,

dem Spritzenhaus vor dem Schloß,

der Reitbahn mit dem Vorplatze, auf welchem die Kastanienbäume stehen,

dem Sommer-Palais Seiner Hoheit des Herzogs nebst dem Bedientenhäuschen und dahinter liegendem Park,

der Karlsallee,

dem Palais der Höchstseligen Frau Herzogin Mutter mit dem englischen Garten ca. 20 Ar. mit 2 Teichen,

ferner mit

der Kapelle neben der Kaserne und dem Tempel hinter dem Kaufhaus,
dem dreistöckigen Wohnhaus bei der Meierei mit Pferdestallung, Wagenremise und Holzschoppen,
dem ehemaligen Meiereigebäude, als: ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung, Scheune und Remisen,
dem Gemüsegarten nächst der Meierei mit einem Häuschen,
dem neuen Obst- und Gemüsegarten im neuen Baugebiet, beide hinter dem Meiereigebäude,
dem Orangerie-Gewächshaus neben dem Meiereigebäude und mehreren Treibhäusern,
dem Ananashäuschen,
dem Traubenhäuschen mit dem Orangegarten.

Der Pfad, welcher von dem ehemaligen Gäßchen zwischen den Gärten des Herrn Oberkirchenraths Schaubach und der Marie Elisabethe Seifarth durch die herrschaftlichen Krautgärten nach der Marienstraße führt und $3\frac{8}{10}$ Ruthen mißt;
ein in der Gegend des Schafhofs und des Gottesackers gelegener Krautgarten von $24,_{14}$ Quadratruthen.

13) Die Fasanerie bei Henneberg.

eine eingezäunte Parkanlage mit

a) dem Jagdschloß mit Nebengebäuden, Futterscheune, Stallgebäuden und Remisen, Garten am Schloß, $\frac{1}{2}$ Ar. groß;
b) dem sogenannten rothen Häuschen, der Scheune mit dem Thurm und der Remise, sowie 3 Gärtchen, $\frac{5}{8}$ Ar.;
c) dem Jäger- und Fasanenhaus mit mehreren Hühnerställen und

$\frac{3}{8}$ Beetgarten, die Fasanengärten	$1\frac{1}{2}$ Ar.	— □R.,
den 2 Forstäckern vor dem Jägerhaus . . .	$12\frac{1}{2}$ „	13 „
dem Wirthsacker	8 „	36 „
dem Aeckerchen an der Wolfswiese	$1\frac{3}{4}$ „	30 „
dem Brückleinsacker	2 „	— „
der Wiese im untern Gründchen	$2\frac{1}{2}$ „	— „
dem Wolfengründchen	3 „	— „
dem Sandgründchen	$2\frac{1}{2}$ „	— „
dem Gögelsacker	3 „	— „
dem Teichlein	$\frac{1}{4}$ „	— „

Gebäude.

14) Die neue Kaserne in Meiningen, an der untern Chaussee, Hauptgebäude, 2 Nebengebäude, Hof, Holzschoppen, nebst daranstoßendem umzäunten Garten.

15) Das Kreisgerichtsgebäude in Meiningen mit der Hoffischerei, nebst 5 Fischbehältern und einem Gärtchen an der Stadtmauer beim obern Thor.

16) Das Amtshaus in Meiningen, jetziges Verwaltungsamtsgebäude, ohne Nebengebäude an der langen und Schlundgasse.

17) Das Amtseinnahmegebäude in Meiningen, No. 71 in der langen Gasse, nebst Hintergebäuden und einem kleinen Gärtchen.

18) Das alte Spitalgebäude hinter dem Gymnasium.

19) Die Heuwage in Meiningen (obere Hälfte des Gebäudes).

20) Das Gymnasialgebäude in Meiningen, zwischen dem Schloßplatz und der Marktstraße, zu einem Theil.

21) Die Schloßmühle in Meiningen, nebst Nebengebäuden, zwischen der Mittelmühle und dem Marstall, nebst 3 Mahlgängen und daran liegendem Hausgarten von $26\frac{3}{4}$ □R. Flächengehalt mit Gerechtsamen:

a) in Dreißigacker Mahlgut holen zu dürfen,
b) die Erhebung der tarifmäßigen Flößdielen.

22) Das Flößhaus in Meiningen, auf dem obern Rasen, in welchem der Flößaufseher seine Dienstwohnung hat, nebst Bretter-Vorrathshaus und Kalkofen neben dem Flößrasen.

23) Das Häuschen auf dem Hexenberg bei Maßfeld.

24) Das Forsthaus in Bettenhausen mit Stallgebäuden und Hausgarten.

25) Das Forsthaus in Helba, mit Scheune, Stallung und 2 Hausgärten.

26) Das Schloß in Maßfeld, die Veste (die Straf- und Besserungsanstalt mit Mauer umgeben), nebst Beet-, Baum- und Grasgarten (links und rechts) $6\,^{3}/_{8}$ Ar.

27) Das Forsthaus zu Maßfeld, mit den Stallgebäuden und einem dazu gehörigen, $^{1}/_{18}$ Mrg. 2,13 □R. haltenden Garten nebst $^{3}/_{18}$ Mrg. 3 □R. dahinter liegende Wiesfläche.

28) Das Fischhäuschen an der Teichwiese.

29) Das Forsthaus im Wolfgang bei Hermannsfeld, mit Scheune, Remise, Saamendarre, Stallung, Wasch- und Backhaus, mit einer Mauer umschlossen, das Jagdzeughaus, jetzt Heumagazin, 2 Gärten, zusammen $^{1}/_{4}$ Ar. 16 Rth. haltend.

30) Das ehemals Dittmar'sche Haus in Walldorf mit Kellerraum.

Wiesen.

31) Mehrere Wiesen in Untermaßfeld, als:

die obere Teichwiese, worunter auch der Wacker'sche Acker, $1\,^{1}/_{2}$ Ar., inbegriffen ist	$44\,^{11}/_{18}$	Mrg.	1,61	□R.
die mittlere Teichwiese bei dem Hospital Grimmenthal .	$65\,^{15}/_{18}$	=	6,27	=
die Fischerswiese am Rain	3	=	9,43	=
die Göpfertswiese daselbst	$1\,^{10}/_{18}$	=	—	=
die Werrawiese	$3\,^{11}/_{18}$	=	3,33	=

Diese 5 Wiesen bilden mit der unteren Teichwiese = $31\,^{6}/_{18}$ Mrg. 9,28 □Rth. einen Complex.

Die Asbachswiese zwischen Obermaßfeld und Ellingshausen, mit einem Wasserhäuschen	$16\,^{14}/_{18}$	Mrg.	2,96	□R.
die alte Werra bei Obermaßfeld, theils noch Wasserfläche	$6\,^{1}/_{2}$	=	4,84	=

32) Mehrere Wiesen zu St. Wolfgang bei Hermannsfeld, als:

die Insel	die Forstwiese auf dem Wolfgang . . .	1	Ar.	3,50	□R.
	die Wiese vor dem Wolfgang	$1\,^{1}/_{4}$	=	12,75	=
	die Wiese hinter dem Wolfgang . . .	$^{1}/_{8}$	=	13,00	=
	der Zeugrasen	1	=	—	=
der große Teich mit der Hirsch- und Fischerswiese . .		$345\,^{1}/_{2}$	=	—	=

33) Die Wiese unter der Reumleser Brücke, $^{3}/_{4}$ Ar. haltend, an der Seite einer Wiese des Domänenguts Dreißigacker liegend.

34) Die sog. Teichwiese am Dorfe Solz, $11\,^{1}/_{4}$ Ar. 9,00 □R. einschließlich des Dammes.

35) Zwei Wiesen in Haselbach:

aus dem Göpfertschen $^{1}/_{8}$ Erb im Haselbacher Flur, $^{2}/_{3}$ Ar. — und
die Schreckenwiese unter der Schreckenmühle, 9 Ar. — haltend.

Felder.

36) Mehrere Feldgrundstücke in Meiningen, zur Gewinnung eines freien Baugebiets bei Erweiterung der Residenzstadt, namentlich bei der Marienstraße.

37) Mehrere Felder in Untermaßfeld:

$^{1}/_{4}$ Güter Judenhube und $^{1}/_{2}$ Söllner ($^{1}/_{2}$ Söldengut)	3	Mrg.	11	□R.	Wiesen und
	$12\,^{1}/_{2}$	=	16	=	Artland
mit dem Acker im Pfaffenthal	$1\,^{6}/_{18}$	Ar.	—	□R.	
am Hexenberg vom Pfarrer Fritz erkauft . .	$1\,^{1}/_{2}$	=	—	=	
desgl. von Cordula Fickel	$1\,^{1}/_{2}$	=	—	=	
Artland auf dem Galgenberg, am Almen, erst neu urbar gemacht; auf der Höhe stand früher das Hochgericht	$3\,^{1}/_{4}$	=	—	=	

38) Mehrere Felder in Hermannsfeld:

zur Insel gehörig { hinter dem Brauhaus am Wolfgang $4^5/_8$ Ar. $0{,}_{50}$ □R.
hinter dem Viehstall daselbst . . $^3/_4$ = $7{,}_{00}$ =

39) Mehrere wüst gelegene, von den früheren Besitzern derelinquirte Parcellen in Solz:

a) Land am Cronberg . . . . . $^3/_8$ Ar. $16^3/_4$ □R.
b) Land daselbst . . . . . . $1^3/_4$ = — =
c) Land und Steinbruch am Rohrleibigsberg $^7/_8$ = — =
d) in der Thongrube . . . . . $^1/_4$ = — =
e) am Schaf= und Römersberg . . . $^3/_8$ = — =

40) Aus dem $^1/_8$ Göpfert'schen Erb in Haselbach:

mehrere Felder . . . . $5^8/_{12}$ Ar. — □R.
dann noch Antheil am Güterholz.

41) Teiche und Fischwasser, soweit sie nicht schon bei den Oeconomiegütern aufgeführt:

Bettenhausen:
das Forellenwasser in der Herpf $^3/_4$ Stunden lang;

Herpf:
das Forellenwasser in derselben, 444 Ruthen lang;

Solz:
die Fischwasser in der Solz und Steinbach, 484 Ruthen lang;

Sülzfeld:
das Fischwasser in der Sülz, $1^1/_2$ Stunden lang;

Ritschenhausen:
das Fischwasser in der Neubrunn, $^1/_4$ Antheil, das Krebswasser in der Bauerbach;

Untermaßfeld:
die Fischerei in der Werra, 435 Ruthen lang;

Obermaßfeld:
die Fischerei in der Werra.

42) Grundgefälle und andere grundherrliche Rechte nach dem Stock vom letzten März 1853,

an Erbzinsen: in Geld, ... 3831 fl. $36^1/_2$ kr.
in Naturalien . . . 6930 = $36^1/_4$ =
in Victualien . . . 56 = $10^7/_8$ = = 10,818 = $23^5/_8$ =
an Zehnten: gesammelte, ... 3 = $50^1/_4$ =
Lehngeld: an Lehngeld . . . . 2096 = $22^3/_8$ =
an Lehnsgeb. u. Schreibgeldern 114 = 9 = = 2210 fl. $31^3/_8$ kr.,
an Frohngeld: . . . . . . 425 = 55 =
an Huth= und Triftgerechtsamen: . 33 = $23^3/_4$ =

43) Domänen=Waldungen.

Helba,	Flächengehalt	1017 Ar.	Umtriebszeit	80. 30.	Jährl.	Materialertrag	220 Klftr.
Henneberg,	=	2827 =	=	100. 30.	=	.	1000 =
Wolfgang,	=	745 =	=	30.	=	=	160 =
Bettenhausen,	=	1066 =	=	90.	=	=	300 =
Dreißigacker mit einem Theile der v. Diemar'schen Waldung,	=	$1426^5/_8$ =	=	90. 40.	=	=	322 =
Ellingshausen mit einem Steinbruch,	=	$666^1/_8$ =	=	— —	=	=	72 =
		Sa. $7747^3/_4$ Ar.					

44) Jagdrevenüen:

a)	durch Verpachtung:	9 fl. 58⅞ kr.
b)	durch Selbstverwaltung:	
	1. Revier Helba	18 = 57 =
	2. = Dreißigacker	4 = 29 =
	3. = Einhausen	3 = 28 =
	4. = Wolfgang	6 = 42 =
	5. = Henneberg	7 = 2 =
	6. = Bettenhausen	7 = 44 =
c)	für Wildhäute und Hirschgeweihe	8 = 58 =

45) Die am 31. März 1853 vorhandenen Lehen.

A. Mannlehen.

1)	Bibra (zum großen Theil)	Werth: 108,000 fl.	2 Besitzer, Mitbelehnte.
2)	Henneberg, Erbschenkenamt mit Zinsen zu Hermannsfeld und Stedtlingen	= 1,000 =	1 Besitzer, mehrere Mitbelehnte.
3)	Nordheim, 11/12 des Zehnts und der Kehr'sche Hof	= 35,000 =	2 Besitzer mit männl. Descendenz.
4)	Obermaßfeld, Linkengarten	= 1,000 =	viele Besitzer.
5)	Ruppers	= 100,000 =	2 Besitzer mit männl. Descendenz.
6)	Walldorf (v. Bibra)	= 75,000 =	viele Besitzer und Mitbelehnte.
7)	Berkach (v. Stein)	= 90,200 =	2 Besitzer, männl. Descendenz.
8)	Schwickershausen und Defertshausen, meist mannlehnbar	= 95,000 =	2 Besitzer mit männl. Descendenz.

B. Söhn= und Töchterlehen.

1)	1/4 Aroldshausen	Werth: 12,000 fl.	viele Besitzer und Mitbelehnte.
2)	Bauerbach	= 25,000 =	3 Besitzer und Mitbelehnte.
3)	Einige Theile von Bibra	=	2 Besitzer, Kinder, Mitbelehnte.
4)	Gleimershausen mit Haselbach u. Ottenhausen	= 5,000 =	1 Besitzer, Kinder.
5)	Rippershausen	= 36,000 =	3 Besitzer, Mitbelehnte.
6)	Stepfershausen, Schäferei, Lehnstamm	= 666⅔ =	2 Besitzer.
7)	Unterharrles	= 24,000 =	1 Besitzer, Kinder.

C Erblehngüter.

a) eigentliche.

1)	Belrieth }	Werth: 45,000 fl.	1 Besitzer, Kinder.
2)	Hofteich }		
3)	Geba	= 104,000 =	Taxe von 1806, mehrere Besitzer und Mitbelehnte.
4)	Haselbach	= 3,000 =	viele Besitzer (Gefälle).
5)	Jüchsen	= 20,000 =	4 Besitzer.
6)	Kätzerode zum Theil	= 1,850 =	3 Besitzer.
7)	Schmerbach	= 16,000 =	1 Besitzer.
8)	Welkershausen	= 8,000 =	Erbzinsgut, viele Besitzer.

b) sogenannte niedere Canzleilehne mit fast durchgängig allodialer Erbfolge.

1) Stadt Meiningen, Schäferei, Huth und Trift,
2) = = die Mittelmühle mit Fischwasser in der Werra,
3) = = zwei Fischwasser in der Werra,
4) = = eins dergleichen,
5) = = die obere Mühle.
6) Walldorf: die Fisch= und Landknechtswiese.

7) Leutersdorf: ein Fischwasser in der Werra.
8) Bachdorf: die Brückenmühle mit der Schneidmühle,
9) „ ein Werrafischwasser.
10) Utendorf: Erbzins= und Lehngerechtsame,
11) „ Schäferei.
12) Welkershausen: das halbe Fischwasser in der Werra.
13) Bettenhausen: die Schäferei,
14) „ die Ottenhäuser Schäferei, 100 Stück,
15) „ das Hauenschildsgut,
16) „ ein Haus mit Zubehör,
17) „ eine Hofstätte am unteren Thor.
18) Einhausen: Bernhardshube,
19) „ die Güldenhube,
20) „ das Fischgut,
21) „ die Schenkstätte,
22) „ die Schäferei,
23) „ das Söldengut,
24) „ die Fischwasser in der Hasel am Seeglich.
25) Henneberg: das Keinersgut,
26) „ das Kraußengut,
27) „ der Kleehof,
28) „ der obere } Kirchgärtnershof.
29) „ der untere } Kirchgärtnershof.
30) Hermannsfeld: die Erbzinsen,
31) „ das Wirthshaus,
32) „ das obere Fischgut,
33) „ das untere Fischgut,
34) „ das Rodehaus, ca. 15 Ar. Land,
35) „ die halbe Schäferei,
36) „ der Sorghof.
37) Herpf, v. Bibraische Lehnschaft,
38) „ die Schäferei.
39) Der Heftenhof.
40) Jüchsen: der Schrickel'sche Hof,
41) „ das sog. Rittergütchen,
42) „ die Schenkgerechtigkeit,
43) „ der Bibraische, jetzt Todenwarthische Lehnstamm, ca. 2000 fl.
44) Neubrunn: 4 Bibraische Huben,
45) „ 2 Fuldaische Huben,
46) „ 2 Kohlenhäuser Huben,
47) „ ½ Haselbacher Hof,
48) „ Schmidtische Lehnschaft über ½ Haselbacher Hof.
49) „ die Brühlwiese.
50) Obermaßfeld: der Hellenhof,
51) „ der Schaf= und Genßlershof,
52) „ die Schenkstatt,
53) „ die halbe Schäferei,
54) „ 4 Acker Wiese in der Asbach,
55) „ das Wintergärtlein,
56) „ die Werramühle.
57) Ritschenhausen: die Schenkgerechtigkeit.
58) Gaulshauser Wustung: das Zieglers=, Spitals= und Matthesengut.

59) Rippershausen: Schäferei,
60) " Wustung Reumles, ½ Hube Land und 10 Acker Wiesen,
61) Seeba: Schäferei.
62) Solz: das große Hofgut,
63) " das kleine Hofgut,
64) " die Schäferei,
65) " die Mahlmühle,
66) " die Hopfenwiese,
67) " das Mühlengut und die untere Mahlmühle,
68) " die Schänkgerechtigkeit,
69) " der alte und mittlere Teich,
70) " das Wandelsgütchen.
71) Stedtlingen: die Bibra'schen und Stein'schen Erbzinsen.
72) Stepfershausen: Wirthshaus,
73) " die Gemeinde-Schäferei.
74) Niedersülzfeld: 15 Erben.
75) Sülzfeld: die zum Wendeschen Gut gehörig gewesenen Grundstücke,
76) " die Schäferei,
77) " die Ziegel-Kalkbrennerei.
78) Untermaßfeld: Wirthshaus.
79) " die Krautgärten in der Huthweide und Teichgräben.

Amtseinnahmebezirk Römhild.

Geschlossene Oeconomiegüter und Zubehörungen.

1. Das Domainengut Buchenhof

mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithe, Gärten, Wiesen, Feldern, Teichen, Triften und Gerechtigkeiten, namentlich:

an Gebäuden:

das Wohnhaus, das Hinterhaus, aus einem Brau- und Brennerei-Local und einem Holzstall bestehend, der Schweinestall, der Viehstall mit Dungstätte, der Schafstall, die große Scheune und das Hirtenhaus; ein Springbrunnen in der Mitte des Hofs.

An Grundstücken:

Hofraum mit den Gebäudeplätzen	3⅝ Ar.	5¼ □R.
Gärten	4¼ "	3 "
Wiesen	68¼ "	25 "
Felder, mit Einschluß von 6 Ar. in der Flur von Gleichamberg	294⅝ "	7¼ "
Triften	127½ "	19¼ "
Sa.	498½ Ar.	19¾ □R.,

nach der Nürnberger 14schuhigen Ruthe, 160 □R. = 1 Ar.

dann laut Vertrags vom 15. October 1853 von Adam Wiener und Consorten in Gleichamberg $5\frac{1}{4}$ Ar. 17 □R. Feld am Vogelberg gekauft, sowie 66,21 □R. und 51,57 □R. an der Salzeller von Lorenz Amberg im Jahre 1853.

An Gewerben:

eine Brauerei und eine Brennerei.

An Gerechtsamen:

a) Huth-, Trift- und Pferchschlaggerechtigkeit auf 300 Stück Schafe, und zwar:

aa) die Alleinhuth auf den zum Buchenhof gehörigen Grundstücken mit Ausnahme der in den Fluren von Gleicherwiesen und Gleichamberg liegenden Gutswiesen, dann im Köpferslock und auf dem Linhardts im Gleichamberger Flur;

bb) die Koppelhuth auf der zum Buchenhof gehörigen Schlüsselwiese, auf der Geisleite im Gleichamberger Flur; ferner auf einem Stück von der Buchenhofer Grenze an bis zur Langestraße in der Gleicherwiesener Flur und auf der daselbst liegenden Gutswiese, die Lohwiese genannt.

2. Das Domainengut Bauhof zu Haina

mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithe, Gärten, Wiesen, Feldern und Gerechtigkeiten, insbesondere:

an Gebäuden:

das Schäferhaus, der Schweine- und Viehstall, der große Schafstall und die beiden Scheunen, wovon die eine seither als Zehntscheune gedient hat.

An Grundstücken:

a) Hofraithe mit Garten $\frac{7}{8}$ Ar. 13 □R.,

b) Wiesen $30\frac{7}{8}$ Ar. 11 □R.,

c) Felder $224\frac{7}{8}$ Ar. 2 □R.,

d) Oedungen, Raine, Eller mit dem sogenannten Landwehräckerlein (Trift) $4\frac{1}{8}$ Ar. 14 □R. den Ar. zu 160 □R., die Ruthe zu 14 Nürnberger Fuß gerechnet.

An Gerechtsamen:

a) Huth-, Trift- und Pferchschlaggerechtigkeit mit 400 Stück Schafen, gemeinschaftlich mit der ebenfalls aus 400 Stück bestehenden Universitätsguts-Schäferei in der Flur von Haina,

mit 200 Stück, außer den gedachten 400 Stück, in Schwabhausen allein,

die Trift durch die Römhilder Flur nach dem Schwabhäuser Berg mit 150 bis 200 Stück, in der Sülzdorfer Flur gegen Abgabe des halben Pferchs an das Spital,

b) die Rindviehhuth:

auf der Hofau und der Stiftswiese, sogleich nach der Grummeterndte,

in der Flur von Haina mit dem Gemeindevieh gemeinschaftlich.

3. Das Domainengut Schabhof zu Römhild

mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithe, Wiesen, Feldern, Weideplätzen, jetzt Artland und Gerechtsamen, insbesondere:

an Gebäuden:

das Pachtershaus, an den Seiten Viehstallungen, Schweinställe, die Hofscheune und die beiden früheren Zehntscheunen, ein Pumpbrunnen im Hof.

an Grundstücken:

Hofraithe	$1\frac{3}{4}$ Ar.	—	□R.
Wiesen, incl. der Werret- und Bonnlandswiese bei Milz	$77\frac{3}{8}$	= $4\frac{1}{2}$	=
Felder, incl. des Bergfeldes an der Hartenburg	$214\frac{6}{8}$	= 15	=
Weideplätze, jetzt Artland . .	$2\frac{7}{8}$	= 15	=
	Sa. $296\frac{7}{8}$ Ar.	$14\frac{1}{2}$	□R.

nach dem 14schuhigen Nürnberger Ruthen-Maß.

an Gerechtsamen:

a) Der Schabhof oder Spitalhof hat die Huth mit dem Rindvieh auf gewissen Districten im Römhilder Flur, welche von denen, worauf der Bürgerschaft die Huth zusteht, abgesondert sind; den Hirten hat das Spitalhofgut zu unterhalten.

b) Braurecht.

Der Schabhof hat das Recht 14 Mltr. Malz jährlich in dem städtischen Brauhause zu Römhild gegen Erlegung des gewöhnlichen Pfannen- und Schrotzinses abzubrauen.

4) Das Domänengut Mönchshof

mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithe, Gärten, Wiesen, Feldern, Fahrwegen, Triften, Rasen, Brauerei und Gerechtsamen, insbesondere:

an Gebäuden:

das alte Pachtershaus mit Stallung, das neue Pachtershaus, der Schafstall, die Schweinställe, die neue Scheune, dahinter die zeitherige Zehntscheune, das Schäfershaus, der alte Viehstall, die Schmiede, der andere alte Viehstall und der neue Viehstall; ein Pumpbrunnen im Hof;

an Grundstücken:

Hofraithe, incl. der Gärten	6¼ Ar.	12 □R.
Wiesen	109⅛ „	13 „
Felder	790½ „	12 „
mit Einschluß der urbar gemachten Fahrwege, Triften, Weideplätze und Rasen	24⅛ „	17 „
erkauft von Jacob Wirsing in Mendhausen	— „	18⅓ „
Sa.	930¼ Ar.	15⅓ □R.

den Acker zu 160 □R., die Ruthe zu 14 Nürnberger Fuß gerechnet.

Fahrwege, Triften, Rasen	46½ Ar.	9 □R.

nebst 5 besonders verpachteten Feldgrundstücken, sämmtlich Mönchsäcker in Mendhausen, nämlich:

an der Weiblesecke	⅝ Ar	6½ □R
an den Laubigsäckern	2¼ „	9 „
am Salzbrügel	1 „	4½ „
am Sandhügel	⅞ „	8 „
in Waschbach	1⅛ „	17 „
dann		
die beiden Römhilder Bullenwiesen	5½ „	— „
die Mendhäuser Bullenwiese	1 „	— „

an Gewerben:

eine Brauerei und eine Gypsgräberei auf einem Domänengutsgrundstück.

an Gerechtsamen:

die alleinige Huth-, Trift- und Pferchschlag-Gerechtigkeit mit 500 Stück Schafen im Mönchshofer Flur, die Koppelhuth in der Wustung Eichelsbrunn mit den Schäfereien der Eichenbrunner Gemeinde zu Wolfmannshausen und der zu Behrungen, ferner die Koppelhuth auf der Römhilder Bullen- oder Freiwiese.

Einzelne Grundbesitzungen.

Gebäude.

5) Das Schloß in Römhild, das hintere, mittlere und vordere, mit der Frohnveste, dem Schloßgarten, excl. der Wege, Gräben und Gebäudeplätze, 25⅝ Ar. 10½ □R. (der Wassergraben, von welchem der Garten auf der südlichen Seite begrenzt ist, muß zur Hälfte auf Kosten der Stadtkasse gefegt werden), dann der sogenannte Holzgarten ¼ Ar. ¾ □R. früher als zum Schloß gehöriger Holzhof

benutzt, der Maroldsgarten $^3/_4$ Ar. auch zum Schloßgarten gehörig, vom Herzog Heinrich seinem Leibarzt Marold zeitweilig zur Benutzung überlassen.

6) Die Gärtnerswohnung in Römhild mit den beiden Zehntscheuern und Stallgebäuden,

7) Die Försterswohnung auf dem Spitalhof in Römhild mit Stallung, Schoppen, Barren und Gärtchen.

Gärten:

8) Krautgarten auf dem Herren-See, $^1/_4$ Ar. 5 □R.
9) Krautgarten mit etwas Wiese daselbst, $1^1/_8$ Ar. 6 □R.
10) Krautgarten am Mühlgraben, 56 □R.
(sämmtlich in Römhild.)

Wiesen:

11) die Amtsverwalterswiese im Herrensee, $1^3/_8$ Ar. 13 □R.
12) der Forstmeistersberg, jetzt Feld an der Hartenburg, 6 Ar.
13) die Amtmannswiese auf dem Herrensee in Römhild.
14) die sogenannte Jägersspitze, $^5/_8$ Ar. 17 □R.
15) das Werret, $16^1/_2$ Ar. $17^1/_4$ □R. } in Milz.
16) das Bonnland mit der Jägerswiese, $5^1/_2$ Ar. 3 □R.
17) die sogenannte Jägerswiese, 2 Ar. $4^1/_2$ □R.
18) die Teichwiese mit Dämmen, $30^7/_8$ Ar. $10^1/_2$ □R., in Eicha.
19) die lange Auwiese mit der Centgräfenspitze, huthfrei, $2^7/_8$ Ar. 3 □R.
20) die Bingenwiese, desgl., $3^7/_8$ Ar. $1^1/_2$ □R. } in Gleichamberg.
21) der Gleichamberger Teich, $8^3/_4$ Ar. 19 □R.
22) das Holzwieschen am Röderkopf, $^5/_8$ Ar.
23) der sog. Zehntacker in der Harth, 1 Ar., zu Mendhausen.

Felder.

24) der sog. Amtsverwaltersberg an der Hartenburg, $1^5/_8$ Ar. $8^3/_4$ □R.
25) Kartoffelland neben dem Hospitalfelde, $^3/_8$ Ar. } in Römhild.
26) der Krautgarten an der Spitalwarth, $^3/_4$ Ar.
27) die Lindener Landwehrfläche.

28) Grundgefälle und andere grundherrliche Rechte nach dem Stock vom letzten März 1853.

An Erbzinsen: 2732 fl. $25^7/_8$ kr., an Gelderbzinsen; 5100 fl. $43^1/_2$ kr., in Naturalien; 120 fl. $56^3/_4$ kr., in Victualien = 7594 fl. $5^3/_8$ kr.
" Zehnten: 458 fl $21^5/_8$ kr., in ständige Grundrenten verwandelt; 1645 fl. $21^3/_4$ kr, verpachtete; 2546 fl. $55^1/_4$ kr., gesammelte = 4650 fl. $38^5/_8$ kr.
" Lehngeld: 1111 fl. $45^3/_8$ kr., 61 fl. an Lehnsgebühren und Schreibegeldern = 1172 fl. $45^3/_8$ kr.
" Frohngeld: 415 fl. 15 kr.
Huth- und Triftgerechtsame: 97 fl. 30 kr.

29) Domainen-Waldungen.

Der Forst in Römhild, Flächengehalt: 2335 Acker, Umtriebszeit: 90. 30 Jahre, jährlicher Material-Ertrag: 534 Klaftern. Am kleinen Gleichberg liegt die Forstmeisterswiese.

Der Forst in Gleichamberg mit einer Sandgrube, Flächengehalt: 575 Acker, Umtriebszeit: 35 Jahre, jährlicher Materialertrag: 115 Klaftern, mit der Sandgrube am Gleichamberger Forst, sowie einer an dem kleinen Gleichberg liegenden, jetzt als Wiese benutzten Fläche.

30) Jagdrevenüen.

Durch Verpachtung jährlich . .	11 fl.	30 kr.
durch Selbstverwaltung:		
1) Revier Römhild . .	75 "	$20^1/_2$ "
2) " Gleichamberg .	4 "	10 "

31) Die am 31. März 1853 vorhandenen Lehen.

A. Mannlehen.

1) Gleicherwiesen, Werth: 20,000 fl. 1 Besitzer (2,400 fl. Lehnstamm) (Gefälle).

B. Söhn= und Töchterlehen.

1) Rentwertshausen, Werth: 30,000 fl., mehrere Besitzer mit Nachkommen.

C. Erblehngüter.

a) eigentliche.

1) Haina, Werth: 60,000 fl., Universität Würzburg.

b) sogenannte niedere Canzleilehne mit fast durchgängig allodialer Erbfolge.

1) Stadt Römhild, Zeller'sche Lehnschaft.
2) Milz, Geyersmühle.
3) Hindfeld, das Freigut, der Zehnt, die Mahlmühle, Gült und Schottensee.
4) Sülzdorf, die Straußische Lehnschaft.
5) Exdorf, St. Bernhard, Milz, von Bibraische Lehnschaften, Söhn= und Töchterlehen.
6) Wolfmannshausen, Mockenhof.
7) Queienfeld und Behrungen, von Steinische Lehnschaften.

Amtseinnahmebezirk Themar.

Geschlossene Oeconomiegüter mit Zubehörungen.

1. Das Domainengut Oberstadt

mit allen dazu gehörigen Wohn= und Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Wiesen, Feldern, Teichen, Fischereien, Holzungen und Gebüschen, nebst dem Patronatrecht, der Lehnherrlichkeit über Dorf und Flur Oberstadt, über einige Güter und Besitzungen in Gertles und Tachbach, den Huth= und Triftgerechtigkeiten, Jagdbefugnissen, sowie sammt Zubehörungen und Gerechtigkeiten, wie solches Alles durch Kaufvertrag vom 6. Juni 1837 für den Domainenfiscus von den Kräger'schen Erben um 210,000 fl. rhein. erworben worden ist.

Zu diesem Domainengut gehören, außer der Waldung, welche unter No. 10 angeführt ist, gegenwärtig namentlich:

an Gebäuden:

das Schloß, die kleine Scheune, der Viehstall, die Schweineställe, das alte Stallgebäude, Wagenremise, große Scheune, Schäferhaus, Schafstall mit 2 Kellern; Schafstall auf der Eller.

An Grundstücken:

Hofraithe, Teich und Gärten . . .	$12\frac{3}{4}$ Ar.	16 □R.,	
Wiesen, meist im Wald liegend . . .	$61\frac{1}{8}$ =	$3\frac{1}{2}$ =	
Felder, urbare	$452\frac{5}{8}$ =	6 =	
Felder, wüste	$9\frac{7}{8}$ =	— =	
Sa.	536 Ar.	$5\frac{1}{2}$ □R.,	

den Ar. zu 160 □R, die Ruthe zu 14 Nürnberger Fuß gerechnet.

An Gerechtsamen:

Holzberechtigung auf 17 Gert aus der Güterwaldung zu Oberstadt,

Schäferei-, Huth-, Trift- und Pferchschlag-Gerechtigkeit auf 1000 Stück Schafe, und zwar:

a) Alleinhuth in der Oberstädter Flur gemeinschaftlich mit der Oberstädter Rindviehheerde,

b) Koppelhuth in einem Stück Preußischer Waldung (Eibach), dann auch in der Flur Grub, Tachbach und Gertles,

c) Trift für die Schafheerde am Zehnberg, von der Gemeinde erkauft laut Vertrags vom 15. April 1852;

endlich:

das Forsthaus nebst Zubehör in Oberstadt, mit Garten hinter dem Stall, einem Garten und Grabland am Brunnenhaus, eine Wiese auf dem Schneidmühlplatz im Domainenwald.

2. Das Domainengut Trostadt

an Gebäuden, Gärten, Wiesen, Feldern, Weideplätzen, Gerechtigkeiten, Waldungen. Zu diesem Domainen-Gut gehören dermalen insbesondere

an Gebäuden:

Pachterhaus, Wagen- und Holzremise, der Thurmstadel, das Schweinehaus, das Schüttbodenhaus, das hintere Hofhaus, die Hofscheune, der neue Stall, der Hammelstall mit Remise, die Wagnerwerkstätte, das Hirtenhaus, der Forsthausstall, die Mühlscheune, das Schäferhaus nebst Schafstall, das Kellerhaus.

An Grundstücken:

das Gut

Hofraithe . . .	$3^6/_8$	Ar.	37 □R.,
Gärten	$9^1/_4$	Mr.	15 □R.,
Wiesen	$178^6/_8$	"	13 "
Felder	615	"	12 "
Weideplätze, Raine, Eller .	86	"	13 "
	Sa. $892^1/_4$	Mr.	— □R.,

den Mr. zu 180 rhein. □R. gerechnet;

unter welcher Summe auch die ehemaligen Forstdienstgrundstücke begriffen sind.

Die Veßraer Forstwiese in Grimmelshausen $^1/_2$ Mr. 18 □R.

An Gewerben:

eine Bierbrauerei mit einem Wirthshause und Brauhause.

An Gerechtsamen:

Seit der Ablösung der Reuriether und St. Bernhardter Schafweide besteht die Schäferei-, Huth-, Trift- und Pferchschlaggerechtigkeit blos nur noch in 700 Stück Schafen excl. der Lämmer und der Knechtshaltung in den Fluren der Gemarkung Trostadt, Grimmelshausen und in einem Theil der Flur Beinerstadt und Themar.

Die Gemeinde Grimmelshausen hat mit dem Hirtenvieh auf einem District des Trostädter Felds die Koppelhuth.

Einzelne Grundbesitzungen und Fisch-Wasser.

3) Das Amtseinnahmegebäude in Themar sub Nr. 206

mit Fruchtboden, Stadel, Stallung, Holzhaus, Back- und Waschhaus, Schweinställen und 2 Gärtchen mit Zubehör, namentlich dem Hausberg (einem Berggarten) mit einem Häuschen bei der Obermühle = $^1/_4$ Ar., dem Hausacker auf dem Rödern = $^3/_4$ Ar., Hirtenschuttfreiheit auf 3 Stück Rindvieh.

4) Das Amtsgebäude in Themar sub Nr. 73.

Wohnhaus mit Stallungen, Stadel, Holzhaus, Wasch- und Backhaus, Schweinställen, Wagenremise, 2 Gärten am Hause, $^3/_8$ Ar., mit der Stadt- und Feldgerechtigkeit, als mit einem Hausacker auf dem Rödern = $^3/_4$ Ar. 6 □R., einem Hopfenberg im Thal = $^1/_2$ Ar., einem Krautbeet in der Heeg = $^1/_8$ Ar., eine Wiese im See, $^3/_4$ Ar., zwei Grasgärten in der Hart $^1/_4$ Ar., Bürger- und Innungs-Reißig, Hirtenschuttfreiheit.

5) Die Frohnfeste in Themar, Wohnung und Gefängniß

in der hintern Stadt mit Nebengebäude, Holzlage und Schweinstallung, Stallung sub Nr. 163, mit Gärtchen am Haus, $2^1/_2$ Rth.

6) Ein Flößhäuschen auf der Niederlage (Flößrasen).

7) Ein Flößrechen daselbst.

8) Die Fischerei im Weißbacher Fluß,

$480^1/_2$ Ruthen lang von dem Langenfelder Wehr bis zur Themarer Stadtflur und der Werra, 854 Ruthen lang, in der Themarer Stadtflur, excl. der Mühlgräben bei der Ober- und Brückenmühle.

9) An Grundgefällen und anderen grundherrlichen Rechten nach dem Stock vom letzten März 1853.

An Erbzinsen: in Geld:	1283	fl.	$32^3/_8$ kr.,
in Naturalien	1894	=	$6^3/_8$ =
An Zehnten: in ständige Grundrenten verwandelt und Blutzehnt =	1	=	— =
An Lehngeld:	706	=	$24^3/_4$ =

Domänen-Waldungen.

10) Der Forst Oberstadt.

Flächengehalt: 1702 Ar., Umtriebszeit 90jährig, jährl. Materialertrag 660 Klftrn.

Die im Complex des Waldes liegenden Wiesen sind beim Oeconomiegut aufgeführt.

Der Forst Trostadt, 838 Ar. Flächengehalt, Umtriebszeit: 80. 60jährig, jährlicher Materialertrag: 192 Klftrn.

11) Jagdrevenüen.

Durch Verpachtung:	18	fl.	— kr.,
durch Selbstverwaltung, Revier Trostadt	6	=	38 =

12) Die am 31. März 1853 vorhandenen Lehen.

A. Mannlehen.

1) Henfstädt,	hintere Gut,	Werth:	30,000 fl.	1 Besitzer, Mitbelehnte.
2) =	mittlere Gut,	=	30,000 =	2 Besitzer, Mitbelehnte.
3) Marisfeld,	. . .	=	70,000 =	1 Besitzer, (Desc.) 1 Exspectivirter.

B. Söhn- und Töchterlehen.

1) Henfstädt,	vorderes Gut,	Werth:	20,000 =	1 Besitzer, Mitbelehnte.
2) Marisfeld,	Schauroth'scher Hof	=	20,000 =	1 Besitzer, Nachkommen.

C. Erblehngüter,

sogenannte niedere Canzleilehne mit fast durchgängig allodialer Erbfolge.

1) Obendorf, Beinerstadt, Tachbach, St. Bernhardt, von Todtenwart'sche Lehen, söhn- und töchterlehnbar.

2) Dingsleben, Gemeindewirthshaus — Wirthshaus.
3) Exdorf, Gemeindewirthshaus.
4) = Gräf. Wirthshaus.
5) = Schäferei.
6) Grimmelshausen, der Freihof.
7) = die Mahlmühle.
8) = das Birkig.
9) = Fischwasser in der Werra.
10) Lengfeld, Schäferei.
11) Obendorf, $^2/_3$ Zehnt.
12) Reurieth, Bingenmühle.
13) Brunnhofsgrundstücke.
14) Schmeheim, die obere Mühle und 4 Schuh Mühlgut.
15) = 8 Schuh Mühlgut.
16) = die untere Mühle.
17) = die Schäferei.
18) Siegritz, der Zehnt.
19) = die Fritzen= und Mühlsölden.
20) Trostadt, die Mahlmühle.
21) Stadt Themar, die Rasenmühle.
22) = = das Schollengut.
23) = = die Badstube.
24) = = die Brückenmühle.
25) = = die obere Mühle.
26) = = 13 Acker Freiwiese.
27) = = das Martinsgütlein.
28) = = die Papiermühle am Weißbach.

Amtseinnahmebezirk Hildburghausen.

Geschlossene Oekonomiegüter mit Zubehörungen.

1. Das Domainengut Eishausen

mit allen dazu gehörigen Wohn= und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Gärten, Wiesen, Feldern, Gewerben und Gerechtsamen, insbesondere

an Gebäuden:

das Schloß in der Mitte des Oeconomiehofs, Pachterhaus mit Waschhaus, Backhaus, Brunnen, das untere Stallgebäude, der Stadel, das obere Stallgebäude, das alte Nebengebäude (Gesindehaus).

Außerhalb des Wirthschaftshofs:

das Holzhaus und die Wagenremise, der Schafstall an der Streufdorfer Straße, der Stadel am Wirthshause, der Schnitterstadel. Der Schafhof mit Schäferhaus, Schweineställen und Schafstall.

An Grundstücken:

Hofraithe und Gärten	$19^7/_8$ Ar.	16 □R.,
Wiesen, einschließlich der Streufdorfer Wiese	$67^3/_4$ „	$17^1/_2$ „
Krautfeld und Artland	$516^5/_8$ „	2 „
Sa.	$604^3/_8$ Ar.	$15^1/_2$ □R.,

den Ar. zu 160 □R., die Ruthe zu 14 Nürnberger Fuß gerechnet.

an Gewerbsamen:

eine Brauerei,
eine Brennerei.

An Gerechtsamen:

Huth-, Trift- und Pferchschlaggerechtigkeit auf ca. 800 Stück Schafe in der Eishäuser, Adelshäuser und mit blos 300 Stück in der Birkenfelder Flur, dann in der Eishäuser, Adelshäuser und in einem Theile der Steinfelder Gemeindewaldung. Holzgerechtigkeit nach dem unterm 1. Januar 1838 mit der Gemeinde Eishausen abgeschlossenen Vertrag, jährlich:

34 Klaftern Holz und
14 Schock Reißig, beides gegen Vergütung des durch gegenseitige Taxation zu ermittelnden laufenden Preises.

Gemessene und ungemessene Frohndienste der Eishäuser Nachbarn, welche auf bestimmten Gütern und Häusern haften. Erstere bestehen in 82 Tagen zum Schneiden (werden jetzt zu Grummetmachen benutzt) und 82 Tagen zum Heumachen, sowie 10 Schock Garn zu spinnen; die ungemessenen Frohndienste bestehen in:

Kartoffeln zu legen, 'zu hacken, zu häufeln und herauszuthun, den Flachs zu raufen, zu riffeln, auszuwaschen, zu bläuen und zu brechen, sowie in Botengängen.

An Frohngebühren werden verabreicht:

a) für's Schneiden, jetzt Grummetmachen, und für's Heumachen täglich 2 ℔ Brod, sowie die Kost, bestehend in Suppe und Gemüse oder Suppe und Klöße;
b) für die ungemessenen Frohnen ebenfalls die Kost, Suppe und Gemüse oder Suppe und Klöße, und täglich 9 ₰ Geld;
c) beim Spinnen wird $4^1/_2$ ₰ vom flachsenen, und 3 ₰ vom wergenen Garn von der Elle gegeben, in beiden Fällen aber für 15 Ellen Garn auch 6 ℔ Brod;
d) beim Botengehen erhält der Fröhner für 1 Stunde Wegs $4^1/_2$ ₰ und 1 Kärtchen Bier, sowie ein Stück Brod; trägt er 25 ℔ und darüber, so empfängt er neben Bier und Brod 9 ₰, bei weitem Weg aber 1 Maß Bier und 1 ℔ Brod.

Fischereigerechtigkeit in der Rodach, innerhalb der Eishäuser Flurgrenze.

2. Das Meiereigut Streffenhausen

mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Hofraithe, Wiesen, Feldern, Krautland und Gerechtsamen, als:

an Gebäuden:

der Viehstall und das Kellerhaus, das Söldnerhäuschen (Teichwiesenwärterhäuschen).

An Grundstücken:

Hofraithe	$1^1/_4$ Ar.,
Wiesen mit Einschluß der großen Teichwiese	133 „
Felder im Teich und an der Seite . .	$11^1/_4$ „
Krautland	1 „
Sa.	$146^1/_2$ Ar.,

den Ar. zu 160 □R., die Ruthe zu 12 Nürnberger Fuß gerechnet.

Die ganze Fläche bildet einen geschlossenen Complex.

An Gerechtsamen:

Wirthschaftsgerechtigkeit, Gäste zu setzen, Bier und Branntwein zu verschänken.
Die Fischerei im Landfluß ober- und unterhalb der Brücke, soweit die Grundbesitzung reicht.
Die alleinige Herbstweide mit 140—200 Stück Schafen in der herrschaftlichen Teichwiese.

Einzelne Grundstücke und Gebäude.

3. Das Herzogliche Schloß in Hildburghausen

mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, als; dem sog. Panzerbieter'schen Hause, dem Stallgebäude, Waschhaus mit ehemaliger Schmiede, einer Remise, der Forstmeisterswohnung mit Hintergebäuden und Garten, der Castellanswohnung, dem Wachgebäude, dem Oberamthaus, sonst steinernes Haus genannt, 2 Brunnen, 2 Plätzen, die Hofgärtnerei mit Nebengebäuden und Gewächshäusern.

Es gehören dazu mehrere Gärten in Hildburghausen, als:

a) der Absatzgarten	1½	Ar.,
b) die Esplanade	3½	"
c) die Lindenallee um den Canal . . .	4	"
d) der Irrgarten, Schloßgarten . . .	16	"
e) am Ballhaus, theils Gras-, theils Beetgarten	4¼	"
f) Münzhausplatz mit Rangen . . .	—	"
g) Thiergarten	3	"

Wiesen.

Zwei Wiesen in Hildburghausen:

die Canalwiese, huthfrei, 20 Ar.,

die Dammbachswiese, ca. 16 Ar.

Felder.

Mehrere Feldgrundstücke in Hildburghausen, als:

das Thiergartenfeld mit einer ½ Ar. 16 □R. großen abgezäunten Fläche, welche dem Seminar zum Unterricht im Gartenbau übergeben worden ist, 2¾ Ar. 24 □R.,

ein Krautgarten . . . . 25 □R.,

der sog. Hausacker über dem Katzenzagel, zum Amtseinnahmegebäude gehörig.

Teiche.

Der Canal um den herzogl. Schloßgarten in Hildburghausen 2¾ Ar.

Endlich gehören dazu:

das Gebäude, worin dermalen die Industrie-Schule ist; das Forsthaus mit Nebengebäuden und Stadel (der frühere Strohstadel),

der Bauhof mit Wohnung des Baumeisters, Gemüse- und Baumgarten, Wohnung des Bauknechts mit Gärtchen, zwei Heustädel unter einem Dach,

das Ball- und Schauspielhaus, das Flößhaus mit Garten und der Flößholzlagerplatz bei dem Flößhaus am rechten und linken Werrraufer.

4. Das Forsthaus in Kloster Veilsdorf mit Stallung, Scheune und einem ⅛ Ar. 10 □R. großen Küchengarten, mit mehreren Wiesen in Kloster Veilsdorf, als:

im Rottenbach, Waldwiese . .	1⅛	Ar.	17	□R.
daselbst, desgl.	2½	"	15	"
die Brunnenwiese	2¼	"	—	"
im Mühlbach	6¾	"	10	"

mit mehreren Feldern, als:

im Mühlbach	4⅛	"	—	"
im Rottenbach	3	"	38	"
an der Brunnenwiese . . .	⅝	"	2	"
die 2 Spitzenäcker an der Chaussee .	½	"	1	"

5) Die Mönchswiesen von dem Gute Trostadt,

zu welchem sie nach den gegebenen Nachweisungen gehört haben, abgetrennt:

in Bedheimer Flur:

a) unter der Klinge	1¾	Ar.	—	□R.
b) neben dem langen Wiesengraben	4½	=	18	=
c) die Bergwiese	2¼	=	2	=
d) bei der Büchelswiese . . .	1⅛	=	10	=
in Rother Flur:				
e) die Auwiese	3⅝	=	16	=
f) bei der Rother Brücke . . .	2¼	=	34	=

6) Teiche.

Das Wirthsteichlein in Kloster Veilsdorf ¼ Ar.

7) Grundgefälle und andere grundherrliche Rechte nach dem Stock vom letzten März 1853.

Erbzinsen: in Geld:	846	fl.	19¼	kr.		
in Naturalien:	1459	=	21⅛	=		
in Victualien:	46	=	22¼	=	= 2352 fl.	2⅝ kr.
Zehnten: in ständige Grundrenten verwandelte:	137	=	16⅞	=		
gesammelte:	4	=	59⅛	=	= 142 =	16 =
Lehngeld: an Lehngeld:	975	=	10⅛	=		
an Lehnsgebühren	28	=	25	=		
an Dismembrationsgeld zu ½ . .	—	=	28¼	=	= 1004 =	3⅜ =
Frohngeld:	86	fl.	57	kr.		
Huth- und Triftgerechtsame: . . .	2	=	15	=		

8) Domänen-Waldungen.

Forstei Hildburghausen:

Flächengehalt: 422⅝ Ar.
Umtriebszeit: 90 Jahre.
Jährlicher Materialertrag: 88 Klaftern.

Forstei Veilsdorf:

Flächengehalt: 380 Ar.
Umtriebszeit: 100 Jahre.
Jährlicher Materialertrag: 140 Klaftern.

9) Jagdertrag.

a) durch Verpachtung . .	—	fl.	35	kr.
b) durch Selbstverwaltung				
1) Revier Hildburghausen .	2	=	—	=
2) = Veilsdorf . .	2	=	—	=
c) für Geweihe . . .	9	=	39	=
	14	=	14½	=

10) Die am 31. März 1853 vorhandenen Lehen.

A. Söhn- und Töchterlehen.

1) Bedheim . .	Werth: 70,000 fl.,	mehrere Besitzer mit Nachkommen.
2) Bockstadt . .	= 70,000 =	desgl.
3) Friedenthal .	= 32,270 =	desgl.
4) ⅓ Massenhausen	= 16,000 =	desgl.

B. Erblehngüter,
sogenannte niedere Canzleilehne mit fast durchgängig allodialer Erbfolge.

1) Roth, der Zehnt.
2) Streßenhausen, Teichmühlswiese.
3) Häselrieth, Sackzehnt
4) Stierleinsgut zu Holzhausen.
5) Sophienthal.

Amtseinnahmebezirk Heldburg.

Geschlossene Oekonomiegüter.

1) Domänengut Neuhof

mit allen dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Gärten, Wiesen, Feldern, Huthplätzen, Gewerben, Gerechtsamen und sonstigen Zubehörungen, insbesondere

an Gebäuden:

a) Zu Neuhof:

Pachterswohnung (das sog. lange Gebäude) mit den Stallungen, das Söldenhaus (früher Wirthshaus), der Wirthshausstadel, das kleine Söldenhaus, die große Scheune, die Wagenremise, Schweinställe und Kellerhaus;

b) zu Hundshauck;

das Schäfershaus mit Stadel und Keller, die Schweinställe und der Schafstall;

an Grundstücken:

Hofraithe	$4^1/_2$	Ar.	—	□R.
Gärten	$2^3/_8$	=	10	=
Wiesen	$140^3/_4$	=	39	=
Felder	$285^1/_2$	=	13	=
Huthplätze	$14^1/_2$	=	31	=
	Sa. $448^1/_4$	Ar.	38	□R.

den Ar. zu 160 □R., die Ruthe zu 14 Nürnberger Fuß gerechnet;

ferner an nicht mit dem Gute verpachteten, zu demselben aber gehörigen Grundbesitzungen, als:

Dienstgrundstücke des Försters	$5^1/_2$	Ar.	—	□R.
der Garten am Wirthshausrangen	$^1/_2$	=	$12,_{10}$	=
= = an der großen Scheune	—	=	$13,_{40}$	=
= = am Festungsberg	$^1/_4$	=	$3,_{58}$	=
am Landgerichtsgebäude	—	=	16	=
ein Gärtchen daselbst	—	=	6	=
der Garten an der Gerichtsdienerswohnung	$^1/_8$	=	15	=
die Festungsanlagen mit Baumschule und Commandantenwiese	60	=	—	=
Krautfeld am Sperkenacker	—	=	13	=
das Krautfeld am Seemühlenkanal das.	—	=	17	=
das Krautland daselbst	—	=	17	=

an Wiesen, zum Walde gehörig:

das untere Buchenkopfrod	½ Ar.	7,00	□R.
das mittlere Buchenkopfrod	1 „	3,00	„
das obere Buchenkopfrod	⅝ „	19,00	„
die Fürstenbaumswiese, Waldwiese	1½ „	5,00	„
das Waldrod an der Salzlecke	1¼ „	5,00	„
Dann noch			
die große Gompertshäuser Teichwiese	59½ „	16	„

an Gewerben:

Eine Brauerei mit Schenkgerechtigkeit.

Eine Brennerei.

an Gerechtsamen:

Huth-, Trift- und Pferchschlaggerechtigkeit auf 600 Stück Schafe, wovon aber nur 300 bis 400 Stück geweidet werden können.

Das Gründel- und Krebswasser in der Kreck, von der Flurgrenze von Völkershausen an bis an die von Heldburg, ¾ Stunden lang, der Farlsbach und das Holzhäuser Wasser, letzteres von der Brücke bis zum Fohlensteig. Fischerei und Krebsfang in der Kreck.

Endlich nachstehende Gebäude:

Die Festung Heldburg, der Heidenbau, der Fürstenbau, der Amtsbau, das Pulverhaus, der Brunnen mit einem Unterbau, mit folgenden Wegen:

dem großen Schloßweg zwischen den Obstgärten der Heldburger Bürger, welche solchen in gutem Stande erhalten müssen,

dem kleinen Schloßweg durch den Berg des Philipp Schneider,

der Eselsgasse bei der Ziegelgasse hinauf durch die Berggärten,

die Landrichterswohnung, wobei ein Keller, Stadel, nebst Waschhaus befindlich,

die Frohnfeste mit Wohn- und Kellerhaus.

Neu adquirirt sind zu dem Domänengut und mit demselben vereinigt:

⅝ Ar. 10 □R. Land auf dem Kreuzberg von Johann Andreas Müller von Gellershausen,

1 „ 14 „ und

⅝ „ 10 „ Feld daselbst von Johann Reinhardt Oppel daselbst.

2. Das Domainengut Völkershausen

mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithe, Wiesen, Feldern, Teichen, Huthplätzen, Gerechtsamen und sonstigen Zubehörungen, namentlich:

an Gebäuden:

Hofhaus mit Stallanbau, Schweineställe, Stadel mit Stierstall, Remise. Der Schafstall an der Straße nach Heldburg;

an Grundstücken:

Hofraithe mit Hausgarten	¾ Ar.	—	□R.,
Wiesen	46¾ „	23	„
Felder mit Einschluß des Farlsbacher Teichs	127½ „	32	„
Teiche	¼ „	—	„
Huthplätze	6 „	20	„
Sa.	181⅝ Ar.	15	□R.,

den Ar. zu 160 □R., die Ruthe zu 14 Nürnberger Fuß angenommen;

sowie mehrere, nicht mit dem Gute verpachtete Felder, als:

der breite Rasen . . . . 4 Ar.,

der Dürrschlag . . . . 4 „

an Gerechtsamen:

a) Huth-, Trift- und Pferchschlag-Gerechtigkeit auf 100 Stück gelte Schafe und 100 Stück Lämmer, oder 150 Stück ausgewachsenes Vieh;

b) das Fischwasser im Völkershäuser Bach, $\frac{1}{2}$ Stunde lang, von der Seidingstädter bis an die Neuhöfer Flurgrenze,
Fischerei und Krebsfang in der Kreck.
c) der Novalzehnt von $15\frac{3}{8}$ Ar. 11 □R. Feld in der Völkershäuser Flur.

3. Das Domainengut Rieth

mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraith, Gärtchen, Wiesen, Feldern, Gerechtsamen und sonstigen Zubehörungen, insbesondere:

an Gebäuden:

das Pachtershaus, der Pferde- und Ochsenstall, die Scheune mit 2 Barren, die Remise, 8 Fächer Schweinställe, der Kuh- und Schafstall, das Kellergebäude, das Backhaus und der Ziehbrunnen;

an Grundstücken:

a) Hofraithe mit einem Gärtchen	$\frac{3}{4}$	Ar.	— □R.,
b) Wiesen excl. $9\frac{1}{8}$ Ar. 6 □R., vom Gompertshäuser Teich	$32\frac{1}{8}$	"	6 "
c) Felder einschließlich $3\frac{1}{2}$ Ar. 9 □R. Oedungen, Raine	$146\frac{1}{4}$	"	13 "
Sa.	$179\frac{1}{8}$	Ar.	19 □R.,
laut Vertrag vom $\frac{26}{9}$. 1848 an David Brachmann zu Rieth verkauft	$\frac{1}{4}$	"	$14\frac{3}{4}$ "
bleiben	$178\frac{3}{8}$	Ar.	$4\frac{1}{4}$ □R.,

den Acker zu 160 vierzehnschuhigen Nürnberger □R. gerechnet;
nicht mit dem Gute verpachtet:

der Schafgarten, Jägersgarten . . . . . $\frac{1}{2}$ Ar.,

sowie mehrere Wiesen, als:

über dem neuen See . . . . $\frac{3}{4}$ "
an der Landwehr . . . . $\frac{5}{8}$ "
am Zimmerauer Feld }
an der Albingshäuser Flur } . . . . . $1\frac{1}{2}$ "

Diese vier Stücke sind zur Forstcultur gezogen worden
mit mehreren Feldern, als:

in der hohen Straße . . . . $\frac{3}{8}$ Ar.,
beim Tönnig . . . . $\frac{3}{4}$ "
am Frauengrund . . . . 6 "
die Leithe im Frauengrund . . . . . . 1 "
vom Frauengrunde . . . . $\frac{3}{8}$ "
an der Viehtrift und am Nonnenholze . . . 4 "
am Schmidtsschläglein . . . . . . $\frac{1}{2}$ "

Auch diese 7 Stücke sind zur Waldcultur abgetreten worden.
Endlich der Zehntstadel in Rieth.

an Gerechtsamen:

a) zwei Holzmaße, jede zu $\frac{1}{2}$ Klftr. Holz und $1\frac{1}{2}$ Schock Reißig aus der Gemeinde-Waldung;
b) zwei Schafhaltungen, jede zu 12 Stück und 4 Nächte Pferch nach der Reihenfolge;
c) die Hüth mit dem Rindvieh und den Schweinen, wie jeder Nachbar zu Rieth;
d) zwei Gemeindetheile, 8 □R. Grasplatz.

Einzelne Gebäude und Grundstücke mit Zubehörungen.

4. Das Amtseinnahmegebäude in Heldburg, Wohnhaus, Seitenbau, Stadel, Holzremise, kleines Gärtchen und Gemeinderecht, bestehend in einem Holzmaß zu $1\frac{1}{2}$ Klaftern Holz und $1\frac{1}{2}$ Schock Reißig und einem Wieslein im Rainbrünnlein.

5 Das Schloß in Hellingen mit 4 Flügeln und einem Brunnen im Hof, sowie dem Marstall und Zehntboden mit mehreren Gärten, als:

der Seitenhof	3/8 Ar.	— □R.,
der Bleichgarten	1 1/8 „	— „
der Schloßgarten	7 1/4 „	— „
die Insel	1/4 „	8 „
der lange Strich	1/8 „	— „
der Milchgarten	2 5/8 „	6 „
die Obstbaumschule	3/8 „	4 „
das Krautfeld hinter dem Schloßgarten	1/8 „	16,75 „

und dem Fischwasser in der Helling, 1 Stunde lang vom Ursprung bis unterhalb Volkmannshausen.

6. Das Forsthaus in Seidingstadt mit der Holzremise, Waschhaus, Viehstall nebst Garten am Marstall, 1/8 Ar., und dem Garten hinter dem Marstall, 1/8 Ar., sowie mehrere am und im Walde liegende Wiesen, als:

der Hirschraufswiese	8 5/8 Ar.	10,00 □R.,
der Burgkopfswiese	1 „	10,00 „
der oberen Eselswiese	5/8 „	— „

7. Das Schloß in Schweickershausen mit Waschhaus, Schafstadel, Förstersstadel, Jägersstallung, Kuhstall, Pferdestall und 4 Fache Schweinställen, mit mehreren Gärten, als:

dem Garten hinter dem Schloß	— Ar.	11 □R.,
dem Schloßgarten incl. Terrassengarten	1 7/8 „	19 „
dem kleinen Saamengärtchen an der Kirche	— „	2,00 „
am Schafanger, jetzt Artfeld	1/8 „	1,00 „
dem Grasrangen in der Hopfengrube	— „	17,00 „
dem Seelein, jetzt trocken	1/4 „	15,00 „
Artland (sonst Seeleinsbeete)	1/8 „	4,00 „

mit mehreren Wiesen, als:

der Schulzenwiese	1/8 Ar.	12,00 □R.,
der Schulzenwiese in der großen Aue	7/8 „	4,00 „
Waldrod im langen Grund	1/2 „	2,00 „

sowie 30 3/4 Ar. 16 □R. Feld, welches mit der Domainenwaldung ein geschlossenes Ganze bildet, als:

im Hirtengrund	3 3/8 Ar.	16 □R.,
im Neugereuth am Ermershäuser Weg	11 1/4 „	4 „
im Neugereuth auf der anderen Seite	11 „	1 „
am oberen Bannarzt	2 5/8 „	13 „
im Hirtenschlag	3/4 „	2 „
im Scheidegrund	5/8 „	— „

8. Grundgefälle und andere grundherrliche Rechte nach dem Stock vom letzten März 1853.

an Erbzinsen:

in Geld: 838 fl. 14 3/8 kr.
in Naturalien: 1179 fl. 12 1/4 kr. } = 2017 fl. 26 5/8 kr.;

an Zehnten:
gesammelte: 29 fl. 33 5/8 kr., sowie

an Lehngeld ꝛc.:

Lehngeld . . . . . 1027 fl. 13 1/8 kr.,
Lehnsgebühren und Schreibgeldern 60 „ 30 „
Dismembrationsgeld zu 1/2 pCt. 677 „ 37 1/2 „ = 1765 fl. 20 5/8 kr.

an Frohngeld: 447 fl. 11 1/4 kr.

9. Domainen-Waldungen.

Die Forstei Heldburg.

Flächengehalt: $1527^{5}/_{8}$ Ar. excl. der Saarbachswiese 6 Ar. 25 □R, die zur Cultur bestimmt ist.
Umtriebszeit: 100. 30. Jahre.
Jährlicher Materialertrag: 430 Klaftern.

Die Forstei Seidingstadt.

Flächengehalt: 1643 Ar., ohne das Feld am Darrschlag und breiten Rasen, jedoch einschließlich des Fohlenhofs und keinen Farkbacher Teichs, welche beiden Flächen bereits schon in Wald umgewandelt sind.
Umtriebszeit: 90. 30. Jahre.
Jährlicher Materialertrag: 350 Klftrn.

Die Forstei Schweickershausen.

Flächengehalt: $2098^{1}/_{2}$ Ar. excl. der im und am Wald liegenden $30^{3}/_{4}$ Ar. 16 □R. Feldflächen.
Umtriebszeit: 80. resp. 30. Jahre.
Jährlicher Materialertrag: 254 Klftrn.

10. Jagdertrag:

durch Verpachtung: 3 fl. 45 kr.;

durch Selbstverwaltung:

Revier Seidingstadt . .	1 fl. 6 kr.,		
„ Heldburg . . .	12 „ $^{1}/_{2}$ „		
„ Schweickershausen .	15 „ $56^{1}/_{2}$ „		
für Wildhäute rc. . .	— „ — „	= 32 fl. 48 kr.	

11. Die am 31. März 1853 vorhandenen Lehen.

A. Mannlehen.

1) Erlebach . . . . Werth: 70,000 fl.; 1 Besitzer mit männlichen Nachkommen.

B. Söhn- und Töchterlehen.

1) Einöde . . . . Werth: 50,000 fl.; 1 Besitzer mit männlichen Nachkommen.

Amtsbezirk Eisfeld.

Einzelne Grundbesitzungen und Zubehörungen.

1) Das ehemalige Schloß in Eisfeld

nebst Hintergebäude und Brunnen im Schloßhof, jetzt Dienstwohnung. Das Verwaltungsamts-Vorstands- und Geschäfts-Local des Verwaltungsamts nebst mehreren zu beiden zuerst genannten Gebäuden gehörigen Gärten, als:

der Schloßgarten hinterm sog. steinernen Haus, incl. des sog. Zwingers	1 Ar.	— □R.
der Garten rechts am Eingang des Schlosses	— „	12 „
der Garten links am Eingang des Schlosses	— „	5 „

der Centgarten	$^3/_4$ Ar.	—	□R.
der Garten am Heustadel, jetzt Flößplatz	—	=	10,00 =
das Grasland vor dem Heustadel, desgl.	—	=	14,00 =
der Garten, ein Grasstreifen hinter dem Heustadel . .	—	=	8,00 =

2) Das sogenannte steinerne Haus in Eisfeld mit Seitengebäude und Holzremise jetzt Amtseinnahmelocal und Dienstwohnung des Amtsverwalters.

3) Der sogenannte lange Bau in Eisfeld, jetzt Gerichtsdienerswohnung, Frohnfeste, Fruchtboden, Stallungen und Flößholzmagazin, im Schloßhof ein Brunnen.

4) Der Schloßthurm in Eisfeld.

5) Das Landgerichtsgebäude oder sogenannte Amthaus in Eisfeld.

6) Die Heu= und Zehntscheuer in Eisfeld mit 4 Barren unter einem Dache.

7) Die Caplanei= oder Diaconuswohnung in Eisfeld nebst Scheune, Holz= und Schweinstall und einem Gärtchen von 69 □R. hinter der Scheune.

8) Das Superintendentur=Gebäude in Eisfeld mit Scheune, Holzstall, 30 □R. Beet= und 49 □R. Grasgarten hinter dem Gebäude.

9) Das Forsthaus in Ernstthal mit Scheune und Saamendarre und einem Brunnen am Hof, sowie dem ehemaligen Marstall und der Holzremise daselbst, ferner zweien dazu gehörigen Gärten, der Schloßgarten am Forsthaus $^3/_4$ Ar., der Lustgarten, $^1/_2$ Ar., dann noch folgende dazu gehörige Wiesen und Felder:

Die Teichwiese am Forsthaus . .	$1^1/_2$	Ar. —	□R.
Die Wiesenspitze	$^3/_4$	= —	=
Der Forstacker	$1^1/_4$	= —	=

10) Das Forsthaus in Heubach mit Scheune, Stallungen, Backhaus, Brunnen und einem dazu gehörigen Garten, 12 Ruthen.

11) Das Forsthaus in Sachsendorf mit Stallung, Scheuer, Holzremise, Backhaus und Saamendarre und zwei dazu gehörigen Stücken, nämlich einem Gemüsegarten am Forsthause, 17,25 Ruthen, und dem Grasland vor demselben, 36 Ruthen; dann noch 2 Wiesflecken, 35,5 Ruthen.

12) Das Forsthaus zu Neustadt am Kahlert mit Stallungen und Garten.

Wiesen und Felder.

13) Drei Teiche, jetzt Wiesen in Eisfeld, der große Teich 65 Ar. 36 □R., der Amtsverwaltersteich $4^3/_4$ Ar., der sogenannte Küchenteich am Bockstadter Weg 3 Ar., mit den gleichfalls eingegangenen Witterungsteichen 1 Ar.

14) $^7/_{32}$ von $^1/_4$ Erbleinsgut in Heubach, darunter ein Grasfleck oberhalb der Güterschneidemühle 5 Rth. und folgende Felder:

am oberen Rangen	$^5/_8$	Ar.	
am mittleren =	$^1/_4$	=	
das. incl. $^1/_8$ Ar. Rain	$1^1/_8$	=	
am oberen Rangen	$^3/_8$	=	
der Farbenacker	$^5/_8$	=	
am Schnetterberg	$^1/_4$	=	
Rubenbeet am Schöpflein	—	=	3 □R.

15) Die runde Wiese unterhalb Schwarzenbrunn. (Flößholzlagerplatz.)

Teiche und Fischwasser.

16) Fischwasser in der Werra zu Eisfeld, unterhalb der Stadt $^1/_4$ Stunde lang bis zunächst dem Bockstadter Mühlwehr mit Fischhaus in 2 Abtheilungen nebst drei besonderen Behältern an der Kastnersmühle, in der Neubrunn, zu Ernstthal, $^3/_4$ Stunden lang, in der Gabel und im Tannengrund, in lichte Gabel, finstere Gabel, Burzbach, die kleine Gabel, Hetschbach, $^1/_2$ Stunde lang; im Heubacher Bach und in der Bieber (Biebergrund).

in der Radstube und dem Mühlgraben des Blechhammers zu Lichtenau,
im Pechgrund und Schachtelgrund, $^3/_4$ Stunde zu Friedrichshöhe,
im großen und kleinen Bach zu Sachsendorf, $^3/_4$ Stunden lang,

17) **Grundgfälle und andere grundherrliche Rechte nach dem Stock vom letzten März 1853.**

an Erbzinsen: in Geld, ...		1602 fl. $^1/_4$ kr.
an Zehnten: in ständige Grundrenten verwandelt: 68 fl. $14^1/_4$ kr., verpachtete 33 fl. $57^1/_2$ kr.	=	102 fl. $11^1/_2$ kr.
Lehnsgebühren, Lehngeld:		2557 fl. 33 kr.
Lehnsgebühren und Schreibegelder:		170 fl. $36^1/_4$ kr.
Dismembrationsgeld: . . . . . . $2^1/_2$ fl.	=	2730 fl. $39^1/_4$ kr.
Frohngeld:		74 fl. $7^1/_2$ kr.

18) **Domänen-Waldungen.**

Der Ernstthaler Forst:
Flächengehalt: 7453 Ar.
Umtriebszeit: 100 Jahre.
Jährlicher Materialertrag: 3820 Klftrn.,
mit den jetzt als Wiesen benutzten Besitzungen:

die große Gritzbachswiese . . .	$3^1/_2$ Ar.	11 Rth.
die kleine " . . .	2 "	11 "
das Tannenrod	$18^1/_8$ "	3 "
am Tanner Flößteich	3 "	— "
am Ebereschenhügel bei Neustadt a. R., sowie dem Flößteich im Tannengrund nebst Wiese	$1^1/_2$ "	— "

und dem Flößteich im Gabelgrund zum Ernstthaler Forst gehörig;

der Heubacher Forst:
Flächengehalt: 5140 Ar., Umtriebszeit: 100 Jahre, jährl. Materialertrag: 1900 Klftrn.,
mit den jetzt als Wiesen benutzten Grundbesitzungen:

die Wiese am Aroldsbach . .	4 Ar.	$6_{,00}$ □R.
am Fehrenberg, Waldrod . .	6 "	— "
am Bläffenberg	$^3/_4$ "	— "
am Lohbrunnen	$^1/_2$ "	— "

und dem Felde, die Kühbüsche genannt, 3 Ar. — □R., sowie der Pechhütte zu Heubach, dem Flößteich im Biebergrund oberhalb Fehrenbach und dem Flößteich im Neubrunner Grund oberhalb Gießübel mit ca. $^1/_4$ Ar. Grasfläche, sämmtlich zum Heubacher Forst gehörig;

der Sachsendorfer Forst:

Flächengehalt: 5787 Ar., Umtriebszeit: 100 Jahre, jährlicher Materialertrag: 2800 Klftrn., mit den jetzt als Wiesen benutzten, zum Sachsendorfer Forst gehörigen Grundbesitzungen:

die Viehruh, Waldrod . .	1 Ar.	9 □R.
das Wagnersrod, Waldrod .	3 "	4 "
der Sumpf, desgl. . .	$4^3/_4$ "	1 "
das Waldrod am Steinberg .	$5^1/_4$ "	— "

sowie der zu demselben Forst gehörigen Pechhütte bei Sachsendorf, ingleichen dem Saargründer Flößteich, dem Pechgründer Flößteich, dem Werra-Flößteich,

der Schwarzbacher Forst:

Flächengehalt: 386 Ar., Umtriebszeit: 80 Jahre, jährlicher Materialertrag: 100 Klaftern.

19) Jagdertrag:

Durch Verpachtung jährlich 30 kr.,
durch Selbstverwaltung

Revier Sachsendorf:	. 17 fl.	48 kr.	
„ Heubach .	. 23 „	43 „	
„ Ernstthal .	. 2 „	32 „	
„ Schwarzbach	. — „	20 „	

20) Die am 31. März 1853 vorhandenen Lehen.

Erblehngüter,
sogenannte niedere Canzleilehne mit fast durchgängig allodialer Erbfolge,

1) Stadt Eisfeld: 1 Wohnhaus und Garten,
2) „ „ die Spendwiese,
3) Schwarzbach: Papiermühle,
4) Sachsendorf: Papiermühle,
5) das Dorf Heubach (die Güter).

Amtseinnahmebezirk Schalkau.

Einzelne Gebäude und Grundstücke nebst Zubehörungen.

Gebäude.

1. Das Amtseinnahmegebäude zu Schalkau nebst Nebengebäuden und 2 Gärtchen.

2. Das Forsthaus zu Rauenstein nebst Nebengebäuden und Kirche, sowie zwei Wiesen daselbst, die Hertleinswiese, $\frac{3}{4}$ Ar., die Heergrabenwiese, $1\frac{1}{2}$ Ar., dem Waldgeräume, ein Feldstück in Rauenstein, $1\frac{3}{4}$ Ar., die Pechhütte daselbst, endlich die Fischerei im Truckenthaler Grund, $\frac{1}{2}$ Stunde, im Strich daselbst, im Theurer Grund, 1 Stunde, die Fischerei in der Grümpen.

3. Das Forsthaus in Siegmundsburg nebst Nebengebäuden, sowie zwei Wiesen daselbst, die Herrschaftswiese = 4 Ar, die Saarwiese = $7\frac{1}{2}$ Ar. und einem Feldgrundstück daselbst am Histenberg = $2\frac{1}{2}$ Ar., sowie das Fischwasser, die Fischlecken genannt, bei Siegmundsburg.

Wiesen.

4. Mehrere Wiesen in Schalkau, nämlich:

die Eller an der Herrenwiese	die große und kleine Herrenwiese im Ganzen genannt.	$4\frac{1}{2}$ Ar.
die nasse Wiese		3 „
der Rangen		2 „
der Zehntschober		1 „
die große Amtswiese		$5\frac{1}{2}$ „
die kleine „		$1\frac{1}{2}$ „
das Jägerswieschen am Hain . .		$\frac{1}{2}$ „
die Lingelswiese		1 „
nebst einem Amtsäckerchen in Schalkau . . .		1 „

Felder.

5. Ein Dienstgrundstück des Försters in Effelder, 3/4 Ar.

Fischwasser.

6. Das Fischwasser in der Itz, 1/2 Stunde lang.

Gewerbsanstalten.

7. Die Schneidemühle im Theurer Grund.

8. Grundgefälle und andere grundherrliche Rechte nach dem Stock vom letzten März 1853.

An Erbzinsen:
in Geld . . . . . 978 fl. 47 1/2 kr.,
in Naturalien . . . . 77 „ 9 1/2 „
in Victualien . . 6 „ — „ = 1061 fl. 57 kr.;
an Zehnten: in ständige Grundrenten verwandelte: 78 fl. 5 3/4 kr.
an Lehngeld: 914 fl. 24 3/4 kr.

9. Domainen-Waldungen.

Die Forstei Effelder.
Flächengehalt: 436 Ar.;
Umtriebszeit: 80 Jahre;
jährlicher Materialertrag: 160 Klaftern.

Die Forstei Rauenstein:
Flächengehalt: 1806 Ar.;
Umtriebszeit: 100 Jahre;
jährlicher Materialertrag: 843 Klftrn.

Die Forstei Schalkau:
Flächengehalt: 229 Ar.;
Umtriebszeit: 120 Jahre;
jährlicher Materialertrag: 48 Klftrn.

Die Forstei Siegmundsburg:
Flächengehalt: 4554 Ar., mit Einschluß eines gegen die Booswiese eingetauschten Waldrods im Bärenbach = 1 Ar. 65,9 □R.;
Umtriebszeit: 100 Jahre;
jährlicher Materialertrag: 2536 Klaftern.

10. Jagdrevenüen.

Durch Selbstverwaltung:
1) Revier Effelder . . . 3 fl. 20 kr.,
2) „ Rauenstein . . . 5 „ 17 „
3) „ Schalkau . . . 1 „ — „
4) „ Siegmundsburg . . 30 „ 35 „
für Wildhäute 2c. . . . . . 3 „ — „

11. Die am 31. März 1853 vorhandenen Lehen.

Sohn- und Töchterlehen.

1) Almerswind . . . Werth: 40,000 fl.; 2 Besitzer, Mitbelehnte.

Amtseinnahmebezirk Sonneberg.

Einzelne Gebäude und Grundstücke nebst Zubehörungen.

Gebäude nebst Zubehörungen.

1) Das Schlößchen in Sonneberg, bestehend aus einem Hauptgebäude, zwei Seitengebäuden, enthaltend einen Holzstall, Waschküche und einen Kuhstall nebst Gärtchen bei dem Schlößchen, circa 10 □Rth., Beete und Rangen daselbst, circa 14 □Rth.

2) Das Verwaltungsamts-, jetzt Amtseinnahmegebäude in Sonneberg, enthaltend ein Hauptgebäude, Seitengebäude, Stadel, Stall und $14_{,8}$ □Rth. Garten vor dem Haus, einem Rangen hinter dem Hause, 14 □Rth.

3) Die Kreisgerichtsfrohnfeste in Sonneberg, enthaltend Hauptgebäude und daran er-auten Holzstall und Backofen nebst Garten an der Frohnfeste, $47_{,7}$ □Rth. zu derselben gehörig.

4) Die Verwaltungsamtsfrohnfeste in Sonneberg, Hauptgebäude und Stall.

5) Eine Fischsteige mit Häuschen am Wehdweg.

6) Das Wohnhaus in Eichberg bei Sonneberg, der Holzstall, Stadel und das Backhaus ebst 3 Gärten, nämlich ein Garten (Beete), am Eichberg 35 □Rth., ein Gartenacker daselbst $\frac{1}{2}$ Ar. eim ehemaligen Fohlenhaus daselbst, $\frac{1}{4}$ Ar.

7) Das Schloß in Neuhaus, bestehend aus dem Hauptgebäude, dem Schieferhaus, der ehemaligen Frohnfeste, einer kleinen Scheuer mit Holzremise, Backhaus, Stallgebäude, Brunnenhaus, Fruchtboden und einer großen zweitheiligen Scheuer, das Heumagazin, nebst mehreren Gärten, nämlich: dem großen Garten mit einigen Obstbäumen $16\frac{3}{4}$ Ar. 14 □R., dem Bienengarten 2 Ar. 16 □R., dem Stadelgarten $\frac{1}{8}$ Ar, dem Bohnengarten 28 □R, dem Flecklein Gerott 10 □R., dem Schloßberg $6\frac{1}{4}$ Ar. 2 □R., nebst vier Wiesen: die Heinersbachswiese mit dem trocken gelegten Heinersbachsteich in Neuhaus, $2\frac{3}{4}$ Ar. 5 □R., die Brunnenwiese daselbst 12 Ar. 16 □R., der trocken gelegte Auteich das. $9\frac{1}{4}$ Ar. und die Herrenwiese in Gessendorf 6 Ar., und 6 Feldgrundstücken, nämlich die lange Leite $1\frac{3}{4}$ Ar. 2 □R., der Leitenacker 5 Ar. 8 □R., das Stadeläckerlein $\frac{3}{4}$ Ar., das Brunnenwiesen-Aeckerchen 3 Ar. 16 □R., der Forstacker, Hundsacker am Gerenn $1\frac{1}{2}$ Ar., und an Fischwassern: das Fischwasser in der Föritz, das Fischwasser im untern Streitholz, das Fischwasser bei Schwärzdorf, das Fischwasser im Buchergrund, das Fischwasser bei der Ziegelhütte und das Hopfengartenwasser.

8) Das Eisenhüttenwerk zu Obersteinach mit zugehörigen Gebäuden und Grundstücken, sowie das alte Schloß in Steinach nebst Garten und das Herrenhaus oder neue Schloß mit 2 Gärten und zugehörigen Gebäuden, als: der Schloßthurm, ein Wohnhaus daneben mit Mansardendach und Erker, ein mit diesem verbundenes Haus, zwei daran stoßende Häuser, ein Stadel, die sog. Inspectorswohnung, ein Stallgebäude, ein dergleichen und ein kleiner Felsenkeller, ferner das alte Forsthaus mit Stallung, Scheuer, Wagen- und Streuremise, Backhaus und Malzdarre, Gärtchen mit mehreren Wiesen, als: vier einzelne zum Hüttenwerk gehörige Wiesenparcellen = $2\frac{7}{8}$ Ar. 10 □R., nämlich eine Wiesspitze an der Göritzmühle, circa $\frac{1}{8}$ Ar., die Kaltenleitenwiese $\frac{1}{2}$ Ar., das Kaltenleitengeräum $\frac{1}{2}$ Ar., das Hochofengeräum, untere Theil, Wiese, 2 Ar., 3 Stückchen Wiese und Feld, welche beim Bau der Straße im Steinachgrunde übrig geblieben sind, laut Vertrag vom 7. October 1853 erkauft = $\frac{1}{4}$ Ar. $7_{/40}$ □R., ein Grundstück zum Hüttenw.rk gehörig in der unteren Lauscha bei Obersteinach $\frac{3}{4}$ Ar.

9. Das Hüttenwerk zu Augustenthal mit dem Herrenhaus in Augustenthal, das baufällige Häuschen, die Pechhütte genannt, mit zugehörigen Gebäuden und Grundstücken, dem Flößäckerchen in Mengersgereuth $^1/_4$ Ar., und dem Fischwasser in der krummen Effelder rc. Köhlersgraben, im Aschenbach.

10. Das Forsthaus in Hämmern mit Kellerhaus Holzschoppen, Backhaus, Scheuer und Stallung, sowie ein Garten = $^1/_8$ Ar. am Forsthause, das Feld an der Forstleite daselbst = $2^1/_2$ Ar. 20 □R.

11. Das Forsthaus in Heinersdorf mit Stallung, Stadel, Holzremise, 3 Fach Schweinstall im Kellerhaus, Gärtchen, $^1/_8$ Ar., und ein Stück Land an der Bayerischen Grenze, 1 Ar.

12. Das Forsthaus in Igelshieb mit Stallung und Kustelhaus und einem Feldgrundstück am Forsthause, 3 Ar.

13. Das Forsthaus in Judenbach mit Stallung, Holz- und Streuremise, nebst Pflanzgärtchen am alten Forsthause, $^1/_4$ Ar., und Feld zu dem neuen Forsthause gehörig = 7 Ar.

14. Das Forsthaus in Lauscha mit Zubehör.

15. Das Forsthaus in Mürschnitz mit Stadel, Backhaus, Holzhalle und Stallung nebst Pflanzgarten am Forsthause, $^1/_4$ Ar., und fünf Wiesen, nämlich: die Seewiese 2 Ar., das Hütlein $^3/_8$ Ar., die Hauswiese $1^3/_4$ Ar., das Schottengeräume 3 Ar., das Roff 3 Ar., 3 Feldgrundstücke, als: der lange Acker $2^1/_2$ Ar. und der Seeacker $^3/_4$ Ar., die Leite $2^1/_2$ Ar.

16. Das Forsthaus im Oberblechhammer mit Stadel.

17. Der Zehntstadel zu Oberlind mit dem Getraideboden.

18. Das Forsthaus in Steinheide mit Stallung, Scheune und Backhaus und mit den Wiesen, nämlich: die Waldwiese am Feldberg = $2^1/_4$ Ar., dergl. am Rußtiegel an der Igelshieber Forstgrenze 2 Ar., dergl. das Hühnernest $^3/_4$ Ar. 17 □R. und einem Feldgrundstück im Hölzlein am Wehdlein, 3 Ar.

Wiesen.

19. Zwei Wiesen in Hämmern, nämlich der Aschenbach, $5^1/_2$ Ar. 7 □R., und

20. die Herrenteiche, früher herrschaftliche Fischteiche, $1^1/_2$ Ar. 25 □R.

Die Wiesen bei Sonneberg, als:

die Schlössersspitze	$6^1/_8$ Ar.	10 □R.,
die Wiese in der Aue	$1^5/_8$ "	15 "
einige Parcellen von der Ochsenhuth zu Bauplätzen bestimmt	$^1/_2$ "	— "

21. Die Forstwiese im Tettaugrund in Judenbach, $12^3/_8$ Ar.

Felder.

22. Mehrere Felder in Sonneberg, als: das Schießhausfeld an der Ochsenhuth $1^1/_2$ Ar., beim Eichberg $^1/_2$ Ar., der Huthrangen daselbst, jetzt Feld, Fläche unbestimmt, auf der Wehd $^3/_4$ Ar., das große Herrenstück an der Neustädter Straße, 3 Ar.

Fischwasser.

23. Das Fischwasser in der Steinach von Heubisch bis Mupperg,
das Fischwasser in der Steinach im Hüttengrund, welches zu $^1/_3$ die Besitzer der Porcellanfabrik zu Hüttensteinach und zu $^2/_3$ die Eisenwerksgesellschaft in Erbpacht hat,
das Fischwasser in der Göritz,
das Fischwasser in der Sattelbach,
das Fischwasser in der Wettau, dem Kitzgraben und im alten Flößteich in Bockes zu Heinersdorf
das Fischwasser in der Röthen in Sonneberg.

24. Gewerbsanstalten

Antheile am Eisenhüttenwerk in Hüttensteinach.

Der Bergzehnt des früher herrschaftlichen Schieferbruchs in Obersteinach.

Brüche, sämmtlich in der herrschaftlichen Waldung belegen und als Bestandtheile derselben, nach den im Oberland gültigen Normen, dem Domainenfiscus gehörig, bestehen dermalen, — ihre Zahl ist aber veränderlich.

Die Griffelbrüche am Steinbächlein, im Steinbächlein, am Fallberg bei Steinach, am Thierberg, am Hanadamsbach, im Hanadamsbach.

Die Wetzsteinbrüche am Brändlein, im Ganersbach am Brändlein, am Christoph I. und II., beide am Steinheiderberg, Steinheider Forst, Oberschaar, an der Oberschaar daselbst, Hirtenrangen I., am Hirtenrangen, Steinacher Forst,
Hintenrangen, Steinacher Forst,
Hintenrangen II. desgl. daselbst,
Hintenrangen III. desgl. daselbst,
Decknägleinsbruch am Thierberg, Steinacher Forst,
Carl an der kalten Leite, Steinheider Forst,
Heinrich in der Göritz in der sog. Hirschlas, Igelshieber Forst,
Matthau an den drei Brunnen am Göritzer Berg, Igelshieber Forst,
Bernhard im schwarzen Holze am Köhlersgraben, Steinheider Forst,
Lasttiegel am sog. Steiger bei Theuern, Siegmundsburger Forst,
Die Steinbrüche Peez und Isaak, Mürschnitzer Forst,
Die Porcellansandsteinbrüche am Sandberg bei Steinheid,
Limbacher Bruch (zu der Concession der Limbacher Porcellanfabrik),
Rauensteiner Bruch (zu der Concession der Rauensteiner Porcellanfabrik),
Bretzensbruch, in Erbpacht gegeben,
Herrschaftlicher Bruch, Fuchsischer Bruch, Langguthischer Bruch, Höhnischer Bruch — auf Zeit verpachtet,
Biene bei Neuhaus, für herrschaftliche Rechnung betrieben.

Dach- und Tafelschieferbrüche: Obersteinach, Schieferbruch am Sonneberg bei Steinach.

Die Flöße, und zwar: der Flößplatz bei Köppelsdorf nebst Flößhaus, der Flößteich in der alten Mutter, der Flößteich im Bärenbach, der Flößteich im verlorenen Wasser, der Flößteich im Giftig (auf der Amtsgrenze), die sogenannte Eichhornswiese im Rogitzgrund = 2 Ar. und Wiese in der Oelse.

25. Grundgefälle und andere grundherrliche Rechte nach dem Stock vom letzten März 1853.

An Erbzinsen:
- in Geld . . . 3454 fl. 11 7/8 kr.,
- in Naturalien . . 1154 „ 13 1/2 „
- in Victualien . . 24 „ 42 1/2 „ = 4633 fl. 7 7/8 kr.

An Zehnten:
- in ständige Grundrenten verwandelte 34 fl. 30 3/4 kr.,
- verpachtete . . . . . 1742 „ 58 5/8 „
- gesammelte . . . . . 433 „ 42 1/4 „ = 2211 fl. 11 3/8 kr.

An Lehngeld:
- Lehngeld . . . . . 6967 fl. 9 3/8 kr.,
- Dismembrationsgeld zu 1/2 Procent 8 „ 9 „ = 6975 fl. 18 3/8 kr.

An Huth- und Triftgerechtsamen: 40 fl. 30 kr.

26) Domänen-Waldungen.

Forstei Hämmern: Flächengehalt 4149 Ar., Umtriebszeit 100 Jahre, jährlicher Materialertrag 1842 Klaftern,

„ Heinersdorf: Flächengehalt 751 Ar., Umtriebszeit 120 Jahre, jährlicher Materialertrag 350 Klaftern.

„ Igelshieb: Flächengehalt 5495 Ar., Umtriebszeit 100 Jahre, jährlicher Materialertrag 2944 Klaftern, mit den, Bestandtheile der Waldung bildenden, von dem Förster als Dienstgrundstücke zu betrachtenden Wiesen, nämlich die Viehruhe 4 Ar., in der alten Mutter $3\frac{1}{4}$ Ar., zu den Districten Bornhügel und Igelshieber Berg gehörig, und im Steinacher Grund $5\frac{3}{4}$ Ar., tauschweise gegen Waldboden von dem früheren Besitzer Glücksthal erworben.

„ Judenbach: Flächengehalt 7177 Ar., Umtriebszeit 125 Jahre, jährlicher Materialertrag 4000 Klaftern.

„ Mürschnitz: Flächengehalt 5693 Ar., Umtriebszeit 120 Jahre, jährlicher Materialertrag 2278 Klaftern.

„ Neuhaus: Flächengehalt 1243 Ar., Umtriebszeit 120. 90 Jahre, jährlicher Materialertrag 550 Klaftern.

„ Steinach: Flächengehalt 7722 Ar., Umtriebszeit 140. 100 Jahre, jährlicher Materialertrag: 4914 Klaftern, nebst im Jahre 1850 neu gerodetem Waldboden am Thierberg in Lauscha, und zwar in Feld (1 Ar.) und Wiese (1 Ar.), am neuen Forsthause, am 15. April 1850 zum erstenmal verpachtet; ferner die untere Dorfwiese, 7 Ar. 16 R., kommt schon in der Besoldungsdesignation des Försters vom 2. December 1789 vor, die Hammerwiese $2\frac{3}{8}$ Ar. 5 □R., bei der Fischsteige $4\frac{1}{2}$ Ar. 12 □R., der Kälbergarten $\frac{1}{8}$ Ar. 17 □R., zu den Forstdistricten Treb und Hinterrangen (früher Dienstgrundstücke des Försters), hiernächst 2 Wiesflecklein bei der Giftigsmühle, früher Dienstgrundstücke des Försters, $\frac{1}{8}$ Ar. 19 □R. zu dem Forstdistrict Thierberg; endlich einigen Feldgrundstücken, bei der Fischsteige, $2\frac{1}{8}$ Ar. 16 □R. auf dem Kälbergarten, zu den Forstdistriften Treb und Hirtenrangen, der Hopfenacker am kleinen Thierberg $2\frac{1}{8}$ Ar. 6 □R., zu dem Forstdistrift Thierberg, der Gänsekragen im Steinachgrund, $1\frac{7}{8}$ Ar. 13 □R., im Bärenbach 3 Ar. 5 □R., zu den Forstdistriften Treb und Hirtenrangen, sowie dem großen Mittelberg.

„ Steinheid: Flächengehalt 7913 Ar., Umtriebszeit 100 Jahre, jährlicher Materialertrag 3253 Klaftern, mit folgenden, ihrer Lage nach unverkennbar dazu gehörigen Waldbodenstücken, nämlich: der Waldwiese am Fellberg, 2 Ar. 38 □R., dergleichen am Rußtiegel an der Igelshieber Forstgrenze, $2\frac{1}{4}$ Ar., dergl. das Hühnernest $\frac{3}{4}$ Ar. 17 □R., dergl. im Hundsthal in der Göritz $3\frac{1}{2}$ Ar., dergl. im Rußtiegel $3\frac{1}{2}$ Ar., dergl. am Rittersberg $2\frac{1}{2}$ Ar. (zu den Forstdistriften Bilbritzleite, Nahekehr, Göritzberg des Igelshieber Forstes, Fellberg, Rittersberg), dergl. daselbst $1\frac{1}{2}$ Ar. (erst vor einigen Jahren mit Domänenmitteln ausgerodet und hergerichtet), sowie dem trocken gelegten alten Flößteich im Göritzgrund = $\frac{1}{2}$ Ar., vom Forstdistrift Nahekehr abgerissen.

27) Jagdrevenüen.

Durch Verpachtung . .	2 fl.	$9\frac{3}{4}$	kr.
Durch Selbstverwaltung, als:			
1) Revier Hämmern . .	43 „	$58\frac{3}{4}$	„
2) „ Heinersdorf .	6 „	$37\frac{1}{4}$	„
3) „ Igelshieb . .	15 „	35	„
4) „ Judenbach . .	33 „	42	„
5) „ Mürschnitz . .	22 „	$45\frac{1}{2}$	„
6) „ Steinach . .	15 „	11	„
7) „ Steinheid . .	12 „	35	„
8) „ Neuhaus . .	4 „	26	„
Für Wildhäute . . .	11 „	48	„

28) Die am 31. März 1853 vorhandenen Lehen.

A. Söhn- und Töchterlehen.

1) Lindenberg . . . . . . Werth: 29,300 fl.
2) Mupperg . . . . . . = 29,400 = } 1 Besitzer, Mitbelehnte, Kinder.

B. Erblehngüter,

a) eigentliche:

1) Hüttensteinach, untere Oekonomie, Werth: 56,000 fl. 2 Besitzer.
2) = obere Oekonomie, = 10,000 = die Eisenwerksgesellschaft.
3) Niederlind mit dem Heubischer Lehn Rohof, Mogger 2c. . . . . . = 35,000 fl.

b) sogenannte niedere Canzleilehne mit fast durchgängig allodialer Erbfolge:

1) Hayda, Hof und Schäferei.
2) = der halbe Zehnt.
3) Sonneberg, ein Wohnhaus c. p.
4) Höhnbach, ein Erblehngut.
5) Köppelsdorf, die Kunstmühle.
6) Malmerz, ½ Zehnt.
7) Neufang, der Zehnt.
8) Niederlind, das Fischersgut.
9) Oberlind, die Keßlauische Hofstatt.
10) = ein Garten.
11) = eine Wiese.
12) Steinach, Fischwasser in der Rögitz.
13) = Wiese in der Rögitz.
14) = der halbe Baumgarten.
15) = 1 Acker am Thierberg.
16) = 1 Acker überm Forstacker.
17) Heubisch, die Rauchhauptische Lehnschaft.
18) Schierschnitz, Zehnt, sequestrirt.
19) Liebau, ⅔ Zehnt.

Amtsbezirk Gräfenthal.

Einzelne Grundbesitzungen.

Gebäude mit Zubehör.

1) Das Schloß Wespenstein in Gräfenthal mit der Wohnung des Landrichters und den Geschäftslocalen des Landgerichts und des Verwaltungsamts, hat ein Hintergebäude, einen Brunnen und eine Scheune, daneben die Frohnfeste nebst dazu gehörigem Holz- und Kuhstall, sowie die zu dem

Schlosse gehörigen Gärten, nämlich einem Garten an der Schloßmauer 30 □R., einem Garten auf dem Bade, 12 □R., einem unteren Gemüsegarten, 27 □R., einem Kellergarten, 27 □R., einem Grasrand mit dem Beetstückchen, 55 □R.

2. Das Amtseinnahmegebäude in Gräfenthal mit einem Hintergebäude und einer Holzlage, nebst dem bei diesem Gebäude befindlichen dazu gehörigen Gemüse- und Grasgarten, ca. 4 □R.

3. Das Forsthaus zu Gräfenthal mit Stallung, Scheune, Backhaus, nebst 2 dazu gehörigen kleinen Gärtchen, nämlich dem kleinen Beetgärtchen am Forsthause, 10 □R., dem Grasgarten bei demselben = 40 Ar

4. Die Pechhütte bei Gräfenthal.

5. Das Forsthaus in Gösselsdorf mit Stallung, Scheune, Backhaus, nebst Grasgarten am Forsthause, 15 □R.

6. Das Pfarrhaus in Großgeschwenda mit Holzremise, Kuh- und Schafstall, Backhaus, Scheune und Schweinställen nebst 2 dazu gehörigen Küchengärten an dem Hause, circa 2 □R.

7. Das Forsthaus in Haasenthal mit Nebengebäuden, als: Backhaus, Pferdestall, Schoppen, Kuhstall, Scheune und Streuschoppen.

8. Das Forsthaus in Lehesten mit Scheune, Backhaus, Holzremise und Streuschoppen, Stallungen nebst 2 zu dem Forsthause gehörigen, an demselben belegenen Gärten, nämlich einem Gemüsegarten 9 □R., einem Grasgarten 21 □R. nebst Wiese oberhalb Lehesten 3/4 Ar. und dem Forstacker 3/4 Ar.

9. Das Forsthaus in Piesau mit Holz- und Backhaus, Kuhstall und Scheuer, nebst 3 Gärtchen an dem Hause, nämlich einem Grasgarten 40 □R., wei kleinen Gemüsegärtchen von circa 1/8 Ar.

10. Das Forsthaus in Probstzella mit Keller und Backhaus und vier Gärten am Forsthause, nämlich: dem großen Garten, 70 □R., dem kleinen Gemüsegarten, 10 □R., dem kleinen Grasgärtchen, 10 □R., dem Bleichgarten, 1 1/2 Ar. 30 □R.

11. Das Vorwerkhaus in Probstzella mit Holzremise, Scheune, Stallungen und Holzlager nebst dem Herrschaftlichen Fruchtboden.

12. Das Pfarrhaus in Probstzella mit Stallung, Backhaus, Holzhaus und 3 Fach Schweineställen, nebst 2 Gärtchen bei dem Pfarrhof, nämlich: dem Zschachsrand incl. Teichlein, 1/2 Ar. 10 □R., dem Gemüsegarten, 20 □R.

13. Das Forsthaus in Schmiedefeld mit Stallung, Holzhaus, Schweineställen und einem kleinen Kellerhaus, nebst einem dazu gehörigen Hausgarten, 3 □R.

14. Das Forsthaus in Reichmannsdorf nebst Viehstall, Scheune und Backhaus.

15. Das Pechtold'sche Wohnhaus zu Spechtsbrunn nebst Scheune, Backhaus und Grasgarten, 3 1/2 Ar. ca., Dienstwohnung des Stationsforstgehülfen, sowie im untern Ramsthale, Feld = ca. 2 1/2 Ar., im oberen Ramsthale, Feld = ca. 1 1/2 Ar., in der Schleife (Altjäger) Feld und Wiese = ca. 8 Ar.

Wiesen in Probstzella.

16. Die Forstwiese unter dem Dorfe 3 1/2 Ar. 10 □R. nebst Forstacker unterm Dorf 1 1/2 Ar. 30 □R.

17. Ein Theil der sog. dürren Wiese in Reichmannsdorf, ca. 5 Ar. 1 □R.

Felder.

18. Bei der unteren Mühle in Gräfenthal, der Lämmleinsbauch genannt, 3/4 Ar.

Fischwasser.

19. a) Das Fischwasser bei Gräfenthal in der Tettau, 1/4 Stunde lang,
b) das Gösselsdorfer Fischwasser, 1/4 Stunde lang,
c) das Fischwasser bei Lehesten,
d) das Fischwasser in Piesau,
e) das Fischwasser zur Hälfte im Sattelgrund bei Friedrichsthal.

20. Gewerbsanstalten.

Der herrschaftliche Schieferbruch bei Lehesten auf dem sog. Unnütz und Kiesling mit Gebäuden und Grundflächen.

21. Grundgefälle und andere grundherrliche Rechte nach dem Stock vom letzten März 1853.

Erbzinsen: in Geld: . .	4452 fl.	30 3/8 kr.		
in Naturalien: .	2110 =	11 1/2 =	= 6562 fl. 41 7/8 kr.,	
Lehngeld: Lehngeld: . .	2942 =	30 1/2 =		
Lehnsgebühren und . Schreibgelder: .	8 =	54 =		
Dismembrationsgeld:	14 =	11 1/4 =	= 2965 = 35 3/4 =	
Frohngeld:	133 =	1 3/4 =		
Huth= und Triftgerechtsame:	222 =	59 5/8 =		
nebst Meßgebühren . .	1 =	6 =		

von Getreide, nämlich 17 1/2 Scheffel von der Pfarrei Probstzella, 1 1/2 Scheffel von der Schule daselbst, 3 Scheffel von der Schule zu Reichmannsdorf = 22 Scheffel à 3 kr.

22. Domänen=Waldungen,

mit den in denselben sich findenden Griffel=Schiefer= 2c. Brüchen.

Der Gräfenthaler Forst:

Flächengehalt: 2010 Ar., Umtriebszeit: 80 Jahre, jährlicher Materialertrag: 586 Klaftern, mit folgendem in Wiese und Feld urbar gemachten, dazu gehörigen Waldboden, und zwar an Waldwiesen: ein Geräume in Arnsbach 3 Ar., ein Geräume daselbst, der Burgstadel, 1 Ar. 5 R., Geräume am Arnsbock, die Lecke, 1 3/4 Ar., das Waldgeräume auf der kalten Küche 3/4 Ar., das Waldgeräume daselbst, die Quelle, 1 Ar., das Geräume auf dem Gehege 2 1/4 Ar. 23 □R., an Feldern: am Friedlersberg 3/4 Ar., am Wintersberg 3/4 Ar.

Der Gösselsdorfer Forst:

Flächengehalt: 3152 Ar., Umtriebszeit: 100 Jahre, jährlicher Materialertrag: 1600 Klaftern. Zu diesem Forst gehören an Waldboden, der in Waldwiesen und resp. Felder umgerodet worden ist, und zwar in Waldwiesen: das untere Zabelsdorf (zur Hälfte) 5 1/4 Ar. 12 R., das obere Zabelsdorf, Waldwiese, 1 1/4 Ar. 8 R.,

Der Haasenthaler Forst:

Flächengehalt: 5986 Ar., Umtriebszeit: 120 Jahre, jährlicher Materialertrag: 3600 Klaftern, mit nachstehendem, zu dem Forst gehörigen, in Waldwiesen und Felder umgerodeten Waldboden, nämlich in Waldwiesen: dem Igelsbach 2 3/4 Ar., der kleinen Lucke (Lecke) 2 1/2 Ar., dem Pfaffentiegel (Waldrod) 4 Ar., dem neuen Geräume 3 3/4 Ar., dem Schafstall incl. Feld (5 1/4 Ar. 11 □R.) nebst Forsthof und Umgebung, 16 3/4 Ar., dem Geräume am Lindenberg 2 Ar. (der Flächengehalt gründet sich auf die im Jahre 1853 durch den Forstgehülfen und Landgeometer Abesser zu Spechtsbrunn vorgenommene Vermessung).

Dann noch folgende Flößteiche:

a) im verlorenen Wasser,
b) im Pfarrs= und
c) im Giftigsgrund (Regnitz)
(auf der Amtsgrenze).

Der Lehestener Forst:

Flächengehalt: 3439 Ar., Umtriebszeit: 100 Jahre, jährlicher Materialertrag: 1154 Klaftern. Dazu gehört folgender umgerodeter, jetzt als Waldwiesen und Waldrod benutzter Waldboden, nämlich als Waldwiesen: im Rohrbach bei der Lecke $2\frac{1}{4}$ Ar. 22 □R., in der Schönau $\frac{1}{4}$ Ar., am Mittelkamm $\frac{1}{4}$ Ar., bei der Dobrahütte $2\frac{1}{2}$ Ar. 20 □R., in der hohen Tanne (Waldrod) 30 □R., an der Röttersdörfer Wand (Waldrod) 3 Ar. 22 □R., im Rohrbachsgrund (Waldrod) $3\frac{1}{4}$ Ar., das kleine Geräume in Heubach (Waldrod) 25 □R

Der Piesauer Forst:

Flächengehalt: 4058 Ar., Umtriebszeit: 90 Jahre, jährlicher Materialertrag: 1200 Klaftern. Hierzu gehört folgender umgerodeter, jetzt als Waldwiesen resp. Waldrod und Felder benutzter Waldboden, als Waldwiesen resp. Waldrod: die Forstwiese beim Forsthause, $2\frac{1}{4}$ Ar. 33 □R., der Grasrand an der Samendarre, $\frac{1}{4}$ Ar., die 2 Geräume im finstern Grund (Waldrod) $6\frac{1}{4}$ Ar. 28 □R., im Kieselbach (Waldrod) 3 Ar. 17 □R., am Löffelborn, $1\frac{1}{4}$ Ar. 4 □R, als Feld: der Forstacker am Mittelberg, 4 Ar. 31 □R.

Der Probstzellaer Forst:

Flächengehalt: 657 Ar., Umtriebszeit: 100 Jahre, jährlicher Materialertrag: 303 Klaftern, mit folgendem umgerodeten, jetzt als Waldwiese resp. Waldrod und Feld benutzten Waldboden, und zwar als Waldwiesen resp. Waldrod:

das Dreieck am großen Dönnig	— Ar.	40 □R.,
das Geräume daselbst	— „	10 „
das große Geräume am Reichelrott	6 „	— „
das buckliche Geräume daselbst	$2\frac{1}{4}$ „	— „
das Sumpfgeräume das.	$2\frac{1}{4}$ „	— „
das Wilhelmsgeräume das.	$2\frac{1}{4}$ „	— „
das Kesselsgeräume das.	$\frac{3}{4}$ „	15 „
am Seelig	1 „	20 „
die Kohliswiese	$\frac{5}{8}$ „	10 „
die Mühlwiese	$\frac{3}{4}$ „	— „
als Feld:		
der Acker am Tännig	1 „	— „
der Kirchenacker hinter der Kirche	$3\frac{5}{8}$ „	— „
am Lauensteiner Weg	$1\frac{1}{4}$ „	— „
der Quacker über dem Dorf	$1\frac{1}{4}$ „	— „
der Geschwender Acker	$1\frac{3}{4}$ „	— „
der Kohlisacker mit einem Rain	1 „	— „

Der Reichmannsdorfer Forst:

Flächengehalt: 2982 Ar., Umtriebszeit: 100 Jahre, jährlicher Materialertrag: 1236 Klaftern. Dazu gehört folgender umgerodeter, jetzt als Waldwiese und Feld benutzter Waldboden, nämlich als Waldwiese:

das große Pfaffengeräume am Pfaffenberg	$2\frac{1}{2}$ Ar.	— □R.,
das kleine Forstgeräume am Vatersberg	$\frac{1}{2}$ „	24 „
das Forstgeräume am Venusberg	$2\frac{1}{4}$ „	— „
die Suhlwiese	$21\frac{1}{4}$ „	16 „
als Feld:		
der Forstacker vor dem Brand	$4\frac{3}{4}$ „	— „

Der Schmiedefelder Forst:

Flächengehalt: 2036 Ar., Umtriebszeit: 80 Jahre, jährlicher Materialertrag: 1000 Klaftern, mit nachstehendem, umgerodeten, jetzt als Waldwiese resp. Waldrod und Feld benutzten Waldboden, nämlich als Waldwiese resp. Waldrod:

die Feldbachswiese	$1\frac{3}{4}$ Ar.	36 □R.,
der Feldbachstiegel	$1\frac{3}{4}$ „	35 „
die Feldbachsebene	$2\frac{1}{4}$ „	— „

im Pfundthal (Waldrod) .	. $1\frac{1}{4}$	Ar.	24	□R.,
am Pappenberg, Fläschersstiegel .	$3\frac{1}{4}$	=	19	=
daselbst (Waldrod) . . .	$1\frac{1}{2}$	=	—	=

als Feld:

an der Bockebene bei Wallendorf .	2	=	32	=

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß in den vorgenannten Forsten hie und da von Privaten gegen Entrichtung einer bergamtlichen Abgabe (Canon, Pachtgeld rc. genannt) zur Domänenkasse, Griffel= und Wetzstein= und dergl. Brüche eröffnet und betrieben werden. Namentlich ist dies der Fall in den Forsten Haasenthal, Gräfenthal, Piesau, Probstzella und Lehesten.

23. Jagdrevenüen.

Durch Selbstverwaltung in den einzelnen Forsteien, und zwar Gräfenthal 4 fl. 10 kr., Gösselsdorf 20 kr., Haasenthal 2 fl., Lehesten 5 fl. $1\frac{1}{2}$ kr., Piesau 1 fl. 34 kr., Reichmannsdorf 1 fl. 20 kr., Schmiedefeld 1 fl. = 15 fl. $25\frac{1}{2}$ kr. jährlich.

24. Die am 31. März 1853 im Bezirke der Herzogl. Amtseinnahme zu Gräfenthal vorhandenen Lehen.

A. Mannlehen.

1) Pippelsdorf: Werth 600 fl., ein Besitzer mit Nachkommen.

B. Erblehngüter,

a) eigentliche.

1) Lichtentanne und Schmiedebach,	Werth:	61,000 fl.,	1 Besitzer.
2) Limbach	=	8,300 =	1 Besitzer.
3) Wallendorf mit der Porzellanfabrik	=	180,000 =	viele Besitzer.
4) Brennersgrün	=	6,000 =	eine Besitzerin,

b) sogenannte niedere Canzleilehne mit fast durchgängig allodialer Erbfolge.

1) Gräfenthaler Stahlhammer.

Amtsbezirk Saalfeld.

Geschlossene Oeconomiegüter mit Zubehörungen.

1. Das sogenannte Forstgut, Klaudersgut zu Reichenbach

(Klaudersgut) an Gebäuden, Feldern, Waldung, Wiesen, Gärten, wüsten Plätzen, Rainen, Hofraithe und Gerechtsamen, namentlich

an Gebäuden:

das Forsthaus daselbst mit Pferde=, Kuh= und Holzstall, Backhaus, Scheuer, Futterremise (Brauhaus), Waschhaus, Jagdzeughaus (Holzschoppen).

An Grundstücken:

Felder incl. eines Stücks Wald	$33^3/_8$	Ar.	$14^1/_4$ □R.,
Wiesen	$3^7/_8$	=	$12^1/_2$ =
Gärten	$^1/_8$	=	$1^1/_4$ =
wüste Plätze, Raine . .	$1^1/_4$	=	$7^3/_4$ =
Waldung	$11^3/_8$	=	11 =
Hofraithe	$^1/_4$	=	$10^3/_8$ =

sowie drei nicht mit dem Gute verpachtete Wiesen, als:

das Geräume im Pechgrund .	$4^1/_8$	=	$10^1/_8$ =
das Krötenpfützengeräume .	$^7/_8$	=	$4^1/_4$ =
die Hangeichenswiese . .	$2^5/_8$	=	$17^3/_8$ =

An Gerechtsamen:
ein Nachbarrecht.

Einzelne Gebäude mit Zubehörungen.

2. Das Herzogliche Schloß Altefreiheit zu Saalfeld

nebst den dazu gehörigen Gebäuden, als: Küche, Marstall, Wachthaus, Waschhaus, Spritzenhaus, Reitbahn, Salon, Gärten und Anlagen, Felsenkeller, Hofgärtnerswohnung mit den Glashäusern.

3. Die Münze zu Saalfeld,

das alte Schloß zu Saalfeld:

a) die Hauptgebäude mit dem Bergamts- und Münzamtslokal, der Dienstwohnung des Bergmeisters, dem Silbergewölbe;

b) die Nebengebäude mit der Schlösserei, Silberschmelze, der Strecke, dem Durchscheidlokal, der Prägstube, der Weißsiederei mit Waschhaus und Wohnung des Münzmechanikus;

c) dann die Hüttengebäude zu Altsaalfeld, Wohnhaus mit Anbau des Aufsehers, die Schmelzhütte, das Erzhaus, das Kohlenhaus, das Pochwerk mit Wäsche, die Strecke, die Radstube, das Rösthaus, das Kellerhaus, die Stallgebäude, ein kleiner Beetgarten, einige Grasraine und ein Holzplatz.

4. Das Amthaus zu Altefreiheit

mit Nebengebäuden, Hintergebäuden, Wohnung des Verwaltungsbeamten, Dienstwohnung des Amtsdieners, Holzstätte und einem Pferdestall, nebst Gras- und Beetgarten am Amthause, $^3/_4$ Ar.

5. Die Frohnfeste in Saalfeld

mit Scheune und Stallung, Wohnung des Gerichtsdieners, nebst Garten an der Frohnfeste, $^1/_2$ Ar.

6. Das sogenannte Grenzhaus (zur Hälfte)

in der unteren Kämmritze, bei Aue am Berg.

7. Das Armenhaus in Graba.

8. Das Forsthaus in Friedebach,

Vieh- und Holzstall, Streuschoppen, Scheune, Schweinestall, Kellerhaus und Kustelbarre, Brunnenhaus mit einer Forstwiese am Forsthause, $3^1/_4$ Ar. 2 □R., dem Feuerteich am Forsthause $^1/_4$ Ar., und 3 Feldgrundstücken, als:

hinter dem alten Jagdschloß . .	$^3/_4$	Ar.	10,4 □R.,
der Thoracker	$^3/_4$	=	2,1 =
der Läufersberg- oder Pappendicks-Acker	$1^1/_2$	=	15 =

Gewerbsanstalten.

9. Die Flöße, der Holzplatz am Blaufarbenwerk.

10. Grundgefälle und andere grundherrliche Rechte nach dem Stock vom letzten März 1853.

Erbzinsen:	in Geld	2676 fl.	$31\frac{1}{8}$ kr.,	
	in Naturalien	3961 =	52 =	
	in Victualien	54 =	$38\frac{3}{4}$ = und	
		20 =	Hundeatzung	= 6713 fl. $1\frac{7}{8}$ kr.
Zehnten:	in ständige Grundrenten verwandelte .	14 =	$32\frac{1}{2}$ kr.	
Lehngeld rc.:	Lehngeld	1455 =	$45\frac{3}{8}$ =	
	Lehnsgebühren oder Schreibegelder	60 =	24 =	
	Dismembrationsgeld $\frac{1}{2}$ pCt. .	6 =	33 =	= 1522 fl. $42\frac{5}{8}$ kr.
Frohngeld:	. . . .	513 =	24 =	
Huth- und Triftgerechtsame:	. . .	100 =	30 =	

11) Domänen-Waldungen.

Die Forstei Saalfeld: Flächengehalt: 654 Ar., Umtriebszeit: 100 Jahre, jährlicher Materialertrag: 480 Klaftern;

die Forstei Reichenbach: mit dem Schmierofen, Flächengehalt: 1482 Ar., Umtriebszeit: 100 Jahre, jährlicher Materialertrag: 1200 Klaftern;

die Forstei Friedebach: Flächengehalt: 1282 Ar., Umtriebszeit: 100 Jahre, jährlicher Materialertrag: 642 Klaftern;

die Forstei Aue a. B.: Flächengehalt: 433 Ar., Umtriebszeit: 80. 20 Jahre, jährlicher Materialertrag: 81 Klaftern.

12) Jagdertrag.

Durch Selbstverwaltung:

1) Revier Aue und Saalfeld	9 fl.	54 kr.
2) = Reichenbach . .	— =	20 =
3) = Friedebach . .	1 =	21 =
	11 fl.	35 kr.

13) Die am 31. März 1853 vorhandenen Lehen.

A. Mannlehen.

1) Birkigt	Werth: 70,000 fl.	3 Besitzer.
2) Schlettwein, gering. Theil,	= 300 =	1 Besitzer mit männl. Descend. und Mitbelehnte.
3) Wickersdorf	= 240,000 =	1 Besitzer mit männl. Descend., Mitbelehnte.

B. Erblehngüter.

a) eigentliche.

1) Birkenheide . .	Werth: 13,000 fl.	mehrere Besitzer.
2) Carlshausen . . .	= 1,250 =	4 Besitzer.
3) Cröften . . .	= 12,000 =	1 Besitzer.
4) Herrschdorf . .	= 57,000 =	Fideicom. Lehnträger bestellt.
5) Obernitz . . .	= 24,000 =	2 Besitzer.
6) Unterwirrbach . .	= 14,000 =	1 Besitzer.
7) Weißenburg . .	= 60,000 =	1 Besitzer.

b) sogenannte Canzleilehne mit fast durchgängig allodialer Erbfolge.

1) Saalfeld, Rathslehne.
2) Unterwellenborn, 1 Gut.
3) Pößneck, Rathslehne.
4) Goßwitz, Ober- und Unterwellenborn, Zinsen.

Amtsbezirk Camburg.

Einzelne Grundbesitzungen.

Gebäude.

1) Das Amtshaus in Camburg mit den Geschäftslocalen und der Wohnung des ersten Beamten nebst Waschhaus, Schoppen und Stallung, sowie einem Garten am Amthaus 1/8 Ar. 19 5/8 □R.,

2) die Frohnfeste in Camburg, Holzschoppen mit 2 Gärtchen,

3) der Fruchtboden in Camburg, Kelterhaus genannt, mit der Berechtigung der Kelterzinserhebung.

Wiesen.

4) Der Gries in Camburg, 2 Stücke, der obere, dem Mühlholz gegenüber, 1 1/8 Ar. 9 □R., und der untere, der Mahlmühle gegenüber, 7/8 Ar. 14 1/2 □R. haltend, mehrere noch nicht vermessene Lehden an den vorhinnigen Geleitsstraßen, als mehrere kleinere Grundflächen von der Grenze bei Wetzdorf bis Thierschneck, ein Stück in der Nähe von Thierschneck 3/4 Ar. 6 □R. 10elliges Maß, ein Stück ebendaselbst, 1/4 Ar. 10 □R., eine Kiesgrube daselbst, 1/4 Ar. 21 □R., ein Stück ebendaselbst, ca. 1/2 Ar., der sog. Lippengraben und eine Fläche, welche sich bis Molau erstreckt, 2 Stücke in der Nähe von Molau von 1/8 Ar. 11 □R. von 6 □R., ein Stück bei Prießnitz, 10 1/2 □R.

Felder.

Ein Acker am Scheitplatz, 3/8 Ar.

Bemerkung: Die Flächengrößen sind nach Leipziger Maß, der Acker zu 200 10theiligen Quadratruthen gerechnet worden.

5) An Grundgefällen und anderen grundherrlichen Rechten nach dem Stock vom letzten März 1853.

An Erbzinsen: 1004 fl. 52 7/8 kr. an Gelderbzinsen: 618 fl. 5 5/8 kr. in Naturalien = 1622 fl. 58 1/2 kr.

An Lehngeld: 997 fl. 39 1/8 kr. an Lehngeld und 5 fl. 24 kr. an Lehnsgebäuden und Schreibegeldern = 1003 fl. 3 1/8 kr.

An Frohngeldern: 184 fl. 7 1/8 kr.

An Huth- und Triftgeldern: 195 fl. 52 1/8 kr.

6. Die am 31. März 1854 vorhandenen Lehen.

A. Mannlehen.

1) Boblas	Werth: 43,750 fl.,	1 Hauptbelehnter, Mitbelehnte,
2) Roda	„ 21,000 „	desgl.,
3) Kreipitscher 9 Lehnhufen „	48,000 „	desgl.,

4) Janisrode	=	14,000 fl.	desgl.,
5) Leislau, obere Theil	=	14,000 =	desgl.,
6) Neidschütz	=	28,000 =	desgl.

B. Söhn= und Töchterlehen.

1) Das Berlep'sche Gut zu Kleingestewitz . . Werth: 36,700 fl., 2 Besitzer, Nachkommen.

C. Erblehngüter,

eigentliche.

1) Crölpa, Löbschütz, Kaatschen . .	Werth:	77,000	fl.,	1 Besitzer,
2) Döbritschen	=	11,000	=	1 Besitzer,
3) Kleingestewitz, Zeitschl. Theil . . .	=	6,000	=	1 Besitzer,
4) Kökenitsch	=	32,000	=	viele Besitzer,
5) Leislau, untere Theil	=	21,000	=	1 Besitzer,
6) Münchengosserstädt	=	30,000	=	1 Besitzer,
7) Neusulza	=	420,000	=	viele Theilhaber,
8) Posewitz	=	42,000	=	1 Besitzer,
9) Rodameuschel	=	45,500	=	1 Besitzer,
10) Schieben	=	70,000	=	mehrere Besitzer,
11) Schinditz	=	50,000	=	3 Besitzer,
12) Stöben	=	21,000	=	1 Besitzer,
13) Tümpling	=	105,000	=	1 Besitzer,
14) Würchhausen	=	60,000	=	1 Besitzer,
15) Zöthen	=	18,000	=	1 Besitzer,
16) die Baumaui, Gesch. Lehn zu Molau .	=	3,000	=	mehrere Besitzer,
17) ½ des Gutes zu Molau	=	18,000	=	6 Besitzer,
18) Gut zu Aue	=	3,000	=	mehrere Besitzer,
19) Crauschwitzer Zinsen	=	2,000	=	desgl.,
20) Wormstädter Lehnstücke	=	8,000	=	desgl.

Amtsbezirk Cranichfeld.

Einzelne Grundbesitzungen.

Gebäude.

1. Das Oberschloß in Crannichfeld, Wohnung und Geschäftslocale der Justiz= und Verwaltungsbeamten, das Amtseinnahmegebäude, Wohnung und Geschäftslocale für den Amtsverwalter, Pferdestall, Remise, Stallgebäude, dem Amtseinnahmegebäude gegenüber, die Thorwächterswohnung, Frohnveste mit Wohnung, einer Scheune auf dem Schlachtschabel'schen Hof.

Gärten in Crannichfeld.

2) Der Garten an dem Amtseinnahmegebäude gegen die Thorwärterswohnung und das Schießhaus, 3/8 Ar.,
3) der Thorwärtersgarten nahe beim Schießhaus, 1/8 Ar.,
4) der Thorwärters Obstgarten, 1/8 Ar.,
5) der Garten an der Frohnfeste, 1/8 Ar.,
6) der Garten an der herrschaftlichen Scheune, 7/8 Ar.,
7) das Kleeland, um das Schloß herum, 1 1/2 Ar.,
8) der Garten am Achelstädter Weg, 1 Ar.,
9) der Garten am Hochfeld, 1/2 Ar.,

Wiesen in Crannichfeld.

10) Die Bornthalswiese, 3 Ar.,
11) die Lindenthalswiese, 1 1/2 Ar.,
12) die Sternwiese, Waldwiese, 1 1/2 Ar.

Felder.

13) Fünf Stück Feld auf dem Hochfelde in Crannichfeld, 1 1/4 Ar., 1/2 Ar., 1 Ar, 1 Ar., 1/2 Ar., mit der vorhinnigen wilden Baumschule und einer Spitze hinter derselben.
14) 5 Acker 103 □R. Land am herrschaftlichen Tännigsfeld.

15. Grundgefälle und andere grundherrliche Rechte nach dem Stock vom letzten März 1853.

An Erbzinsen: an Gelderbzinsen, . .	615 fl. 37 1/8 kr.,		
an Naturalien . . .	278 = 46 7/8	=	= 894 fl. 24 kr.,
an Lehnsrevenüen: an Lehngeld . .	489 fl. 19 5/8 kr.,		
an Lehnsgebühren und Schreibegeldern .	48 = 43 1/2	=	
an Dismembrationsgeld	3 = 30	=	= 541 fl. 33 1/8 kr.,

an Frohngeld: 876 fl. 56 7/8 kr.,
an Huth- und Triftgerechtsamen: 38 fl. 50 3/4 kr.

16. Waldungen.

Der Forst in Crannichfeld; Flächengehalt: 1747 Ar., Umtriebszeit: 90jährig, jährlicher Materialertrag: 718 Klftrn., nebst der in der Domainenwaldung, und zwar in der güldenen Aue liegenden Thongrube.

17. Jagdrevenüen.

Durch Verpachtung: jährlich 12 fl.

18. Berechtigung auf der Ilm.

Abgabe der Weimar'schen Ilmflöße.

19. Die am 31. März 1853 vorhandenen Lehen.

A. Mannlehen.

1) Großkochberg . . . . Werth: 155,000 fl., 1 Besitzer, Mitbelehnte,
2) Crannichfeld, Mayengut . . = 5,000 = 1 Haupt- und 1 Mitbelehnter.

B. Söhn- und Töchterlehen.

1) Das Möhring'sche Gut das. . . Werth: 7000 fl., mehrere Besitzer,
2) der Gieselröder Lehnstamm . . = 3150 = (Capital).

C. Erblehngüter,

eigentliche.

1) Das Dörnfeld'sche Gut daselbst . Werth: 1500 fl., 1 Besitzer.

Betriebs- und Domainenkaufgelder-Fonds,

nach dem höchsten Rescripte vom 1. Juni 1854, No. II, III und IV, der Beilage 73 der Landtagsverhandlungen pro 1854.

Betriebs-Fonds.

I. 120,000 fl. baar und
II. 120,000 = in Naturalvorräthen.

Domainenkaufgelder-Fonds.

III. 933,766 fl. 21 3/8 kr. nach der Domainengrundstocks-Rechnung ult. März 1853.

Designation
des Chatull- und Allodialvermögens
im Herzogthum Meiningen,

worauf Art. 11 des Gesetzes vom 3. Juni 1854 Anwendung findet, und zwar so lange, als ein Zweig des Mannsstammes des Herzogl. Sachsen-Meiningen'schen Specialhauses regiert, in fideicommissarischer Eigenschaft.

I. Heimgefallene Lehen.

1) Das Schloß Altenstein, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, Anlagen und sonstigen Grundbesitzungen, sowie den Gütern Schweina, Profisch und Erbach nebst Zubehörungen, wie diese in Seite 9 ff. der Designation und Seite 24 ff. der Unterlagen näher beschrieben worden sind, ferner die zu den Steinbacher, Schweinaer, Waldfischer Forsten gehörigen, in der Designation Seite 16 ff. und in den Unterlagen Seite 25 ff gleichfalls bezeichneten Waldungen.

2) Das Gut Liebenstein mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofraithen, Gärten, Wiesen, Feldern, Oedungen, Gewerben, Gerechtsamen und sonstigen Zubehörungen, wie solche Seite 8 der Designation und Seite 23 ff. der Unterlagen beschrieben sind, sowie die zum Liebensteiner Forst gehörigen, Seite 17 der Designation und Seite 39 der Unterlagen bezeichneten Waldungen, mit Ausschluß des Marienthaler Districts.

3) Die zu den heimgefallenen Gütern Oberkatz, Harles und Farmbach gehörig gewesenen Waldungen.

4) Das Gut Oepfershausen mit den Seite 21 ff. der Designation und Seite 44 flg. der Unterlagen aufgeführten Zubehörungen, sowie die zu dem Seite 24 der Designation und Seite 48 ff. der Unterlagen bezeichneten Waldungen der Forstei Oepfershausen.

5) Die Miltiz'schen Güter zu Salzungen und Frauenbreitungen.
An die Stelle des inzwischen veräußerten Guts Frauenbreitungen tritt gegenwärtig der Kaufpreis von etwa 100,750 fl.

6) Das Marschalk von Ostheim'sche Gut in Walldorf mit den Seite 26 ff. der Designation und Seite 53 ff. der Unterlagen angegebenen Zubehörungen, sowie der dazu gehörig gewesenen Waldung.

7) Die zu den Gütern ad 1, 2, 4, 5 und 6 zugehörig gewesenen grundherrlichen Gefälle, sowie die Gefälle, welche mit dem vormaligen, der von Marschalk'schen Familie verliehenen Henneberg'schen Erbmarschallamt, und ebenso wie das Gut Walldorf heimgefallen waren.

8) Die Kaufgelder von dem heimgefallenen und wieder veräußerten Gut Harras, im Betrag von 16282 fl. 19 3/8 kr.

Eigentliche Chatullgüter.

9) Das Gut Amalienruh mit der Seite 31 ff. der Designation und Seite . . . ff. der Unterlagen genannten Zubehörungen, sowie der Waldung.

10) Der zu Sinnershausen gehörig gewesene Klosterwald.

11) Grundherrliche Gerechtsame des Guts Amalienruh und des vormaligen Guts Sinnershausen.

Designation des Domänenvermögens des Herzogthums Sachsen-Meiningen mit Einschluß des Chatull- und Allodial-Vermögens worauf die Art. 1 und 11 des Gesetzes vom 3. Juni Anwendung finden

Meiningen 1855